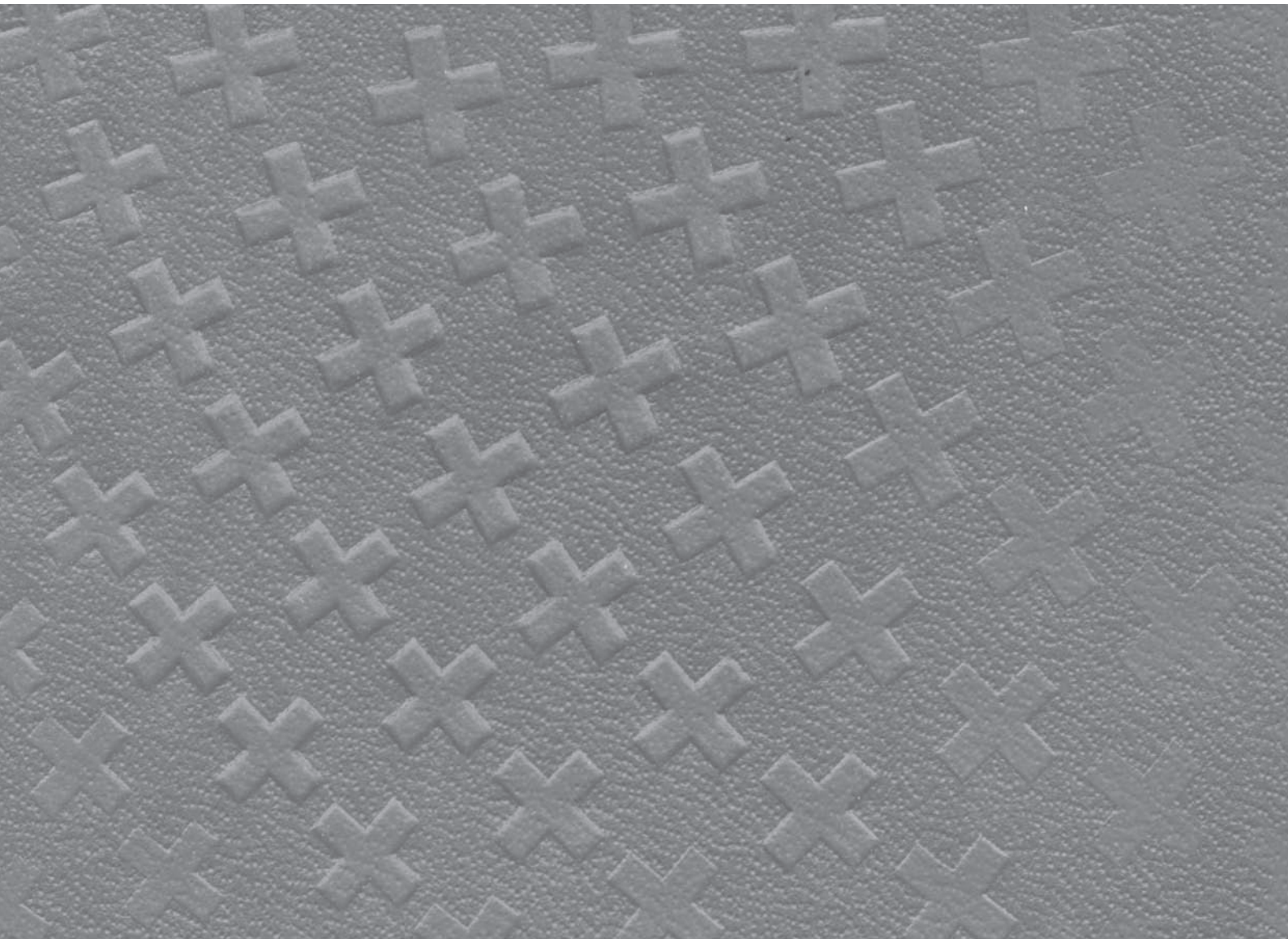




Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# Einbürgerungslandschaft Schweiz

Entwicklungen 1992–2010



**Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM**  
Materialien zur Migrationspolitik

---

© 2012 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM

**Autorinnen/Autoren**

Philippe Wanner  
Ilka Steiner  
Institut für Demografie- und Lebenslaufforschung  
Universität Genf

**Redaktion**

Simone Prodoliet, Pascale Steiner, Elsbeth Steiner

**Übersetzung**

Katharina Belser

**Gestaltung und Druck**

Cavelti AG, Gossau

**Vertrieb**

BBL, Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Art.-Nr. 420.928 D  
08.12 2000 860294299

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM  
Quellenweg 6  
CH 3003 Bern-Wabern  
Tel. 031 325 91 16  
[www.ekm.admin.ch](http://www.ekm.admin.ch)

# Einbürgerungsland- schaft Schweiz

Entwicklungen 1992–2010

August 2012

Philippe Wanner und Ilka Steiner



# Vorwort

Die Schweiz hat ein äusserst komplexes Einbürgerungssystem. Es geht nicht nur darum, die Schweizer Staatsangehörigkeit zu erhalten. Man wird auch Bürgerin oder Bürger einer Gemeinde und eines Kantons. Wer sich also um Einbürgerung bemüht, hat verschiedenste Hürden zu überwinden, denn auf jeder staatlichen Ebene können je nach Konstellation unterschiedliche Anforderungen zum Tragen kommen.

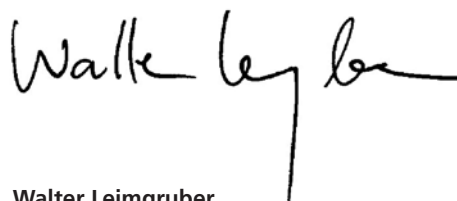
Wie sich die Praxis der Einbürgerung in den 26 Kantonen darstellt, hat die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM 2011 im Rahmen einer grössten Studie, die auch die Umsetzung weiterer ausländerrechtlicher Bestimmungen in den Kantonen in den Fokus nahm, untersuchen lassen. Die Studie «Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen» konnte jedoch auf die Frage, wie die Einbürgerungspraxis der Gemeinden aussieht, keine Antworten liefern. Der Wunsch, dazu mehr zu erfahren, ist das Anliegen der vorliegenden Untersuchung. Philippe Wanner und Ilka Steiner von der Universität Genf haben sich der existierenden Zahlen und Daten auf Gemeindeebene zwischen 1992 und 2010 angenommen und die Entwicklungen im Bereich der Einbürgerungspolitik der vergangenen Jahrzehnte analysiert.

Die statistische Analyse der verfügbaren Daten verweist auf einen generellen Anstieg von Einbürgerungen insbesondere im Verlauf des letzten Jahrzehnts. Die Schweiz befindet sich im europäischen Vergleich somit im Mittelfeld und nicht mehr wie zuvor eher am Ende der Skala, was die Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Anzahl der hier lebenden Ausländer betrifft. Die komplexen Verfahrensabläufe, die je nach Kanton und Gemeinde anders ausgestaltet sind, und die unterschiedlichen Anforderungen an die Gesuchstellenden je nach Wohnort der Betroffenen führen jedoch dazu, dass sich im Endeffekt die Situation von Gemeinde zu Gemeinde anders darstellt. Ähnliche Voraussetzungen etwa demografischer Art führen nicht zwangsläufig zu einem vergleichbaren Resultat bezüglich Einbürgerungsquote. Das Forschungsteam stellte fest, dass sehr viele einzelne Faktoren dafür verantwortlich sind, ob relativ gesehen mehr oder weniger Personen in einer spezifischen Gemeinde eingebürgert werden. In diesem Sinne liessen sich keine einzelnen Sachverhalte herausfiltern, welche Einbürgerung positiv oder negativ beeinflussen. Vor allem zeigte

die Untersuchung, dass wichtige Daten, die mehr Aufschluss über die konkrete Praxis in einer Gemeinde geben könnten, gar nicht erhoben werden. So wissen wir beispielsweise nicht, wie viele Gesuche zurückgewiesen, sistiert oder von den Betroffenen selbst zurückgezogen werden.

Bei einem so wichtigen und viel diskutierten Thema mögen solche Resultate nicht zu befriedigen. Sie zeigen auf, dass auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf besteht und die Datenerhebung zu verbessern ist. So wäre es wichtig, eine bessere Übersicht über den Umgang mit Gesuchen zu erhalten. Man müsste nicht nur wissen, wie viele Einbürgerungen tatsächlich erfolgen, sondern auch, wie viele abgelehnt, zurückgezogen oder sistiert wurden. Zudem wird auch ein Forschungsbedarf erkennbar: zum Beispiel bezüglich möglicher veränderter Motivationslagen der Gesuchstellenden selber, aber auch bezüglich der vielfältigen Faktoren, welche das Einbürgerungsverhalten der einzelnen Gemeinden beeinflussen.

Einbürgerung ist ein brisantes Thema. Entscheidungsträgerinnen und -träger aller drei politischen Ebenen sind damit befasst, immer wieder hat sich in den letzten Jahren auch das Bundesgericht eingeschaltet. Mehr Transparenz darüber, wie und aus welchen Gründen Entscheide zustande kommen und gefällt werden, kann dazu beitragen, die intensiven und teilweise emotional aufgeladenen Diskussionen zu versachlichen. Dann könnte man auch gelassener eine Bürgerrechtsrevision in Angriff nehmen, deren Kerngehalt darauf ausgerichtet wäre, Menschen, die schon sehr lange in diesem Land leben oder gar hier geboren sind, rasch als vollwertige Mitglieder an unserer Gesellschaft partizipieren zu lassen. Denn Integration heisst nicht zuletzt auch: Teilnahme am politischen Geschehen.



**Walter Leimgruber**  
Präsident der Eidgenössischen Kommission für  
Migrationsfragen EKM

# Inhalt

|          |                                                                                               |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|          | <b>VORWORT</b>                                                                                | <b>5</b>  |
| <b>1</b> | <b>GLOSSAR</b>                                                                                | <b>8</b>  |
| <b>2</b> | <b>ZUSAMMENFASSUNG</b>                                                                        | <b>9</b>  |
| <b>3</b> | <b>EINLEITUNG</b>                                                                             | <b>11</b> |
| <b>4</b> | <b>DATEN UND METHODEN</b>                                                                     | <b>14</b> |
| 4.1      | Daten                                                                                         | 14        |
| 4.2      | Einbürgerungsquote                                                                            | 14        |
| 4.3      | Gruppierung von Jahren, Nationalitäten und Regionen                                           | 15        |
| <b>5</b> | <b>GESETZLICHER RAHMEN UND STAND DER FORSCHUNG</b>                                            | <b>16</b> |
| 5.1      | Gesetzlicher Rahmen                                                                           | 16        |
| 5.1.1    | Historische Entwicklung                                                                       | 16        |
| 5.1.2    | Einbürgerung heute                                                                            | 17        |
| 5.1.3    | Die Totalrevision des BÜG                                                                     | 18        |
| 5.2      | Forschungsstand                                                                               | 19        |
| 5.2.1    | Einbürgerungs- und Ablehnungsquoten                                                           | 19        |
| 5.2.2    | Kantonale und kommunale Einbürgerungsregelungen                                               | 20        |
| 5.2.3    | Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Einbürgerungspraxis                                     | 21        |
| <b>6</b> | <b>EINBÜRGERUNGSFAKTOREN</b>                                                                  | <b>23</b> |
| 6.1      | Individuelle Faktoren                                                                         | 23        |
| 6.1.1    | Demografische Faktoren                                                                        | 23        |
| 6.1.2    | Faktoren im Zusammenhang mit dem Migrationsverlauf und der geografischen und kulturellen Nähe | 25        |
| 6.1.3    | Das soziale Kapital                                                                           | 26        |
| 6.2      | Kontextbezogene Faktoren                                                                      | 27        |
| 6.2.1    | Gesetzgebung                                                                                  | 27        |
| 6.2.2    | Kantonale und kommunale Bewilligungspraxis                                                    | 28        |
| 6.2.3    | Soziodemografisches, wirtschaftliches und politisches Umfeld                                  | 28        |
| <b>7</b> | <b>EINBÜRGERUNGEN IN DER SCHWEIZ UND NACH HERKUNFTSLAND</b>                                   | <b>30</b> |
| 7.1      | Gesamtschweizerische Quote der ordentlichen und der erleichterten Einbürgerungen              | 30        |
| 7.2      | Die Einbürgerung nach Nationalität                                                            | 31        |

|           |                                                                                           |           |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>8</b>  | <b>GEOGRAFIE DER EINBÜRGERUNG</b>                                                         | <b>39</b> |
| 8.1       | Einbürgerungen in den Regionen und Kantonen                                               | 39        |
| 8.1.1     | Entwicklung der Einbürgerungszahlen                                                       | 39        |
| 8.1.2     | Standardisierte Quoten 2005–2010                                                          | 40        |
| 8.1.3     | Entwicklung der Quoten zwischen 1992–1998 und 2005–2010                                   | 40        |
| 8.1.4     | Kantonale Einbürgerungsquoten nach Migrationsflüssen und Nationalitäten                   | 41        |
| 8.2       | Einbürgerungen in den Gemeinden, Bezirken und Agglomerationen                             | 44        |
| 8.2.1     | Einbürgerungsquoten in den grossen Schweizer Gemeinden                                    | 45        |
| 8.2.2     | Einbürgerungsquoten in den grossen Agglomerationen und Bezirken                           | 47        |
| 8.2.3     | Entwicklung der Quoten in den Agglomeration zwischen den Perioden 1992–1998 und 2005–2010 | 50        |
| <b>9</b>  | <b>REVISION DES BÜRGERRECHTSGESETZES</b>                                                  | <b>51</b> |
| 9.1       | Zugang zum Einbürgerungsverfahren                                                         | 51        |
| 9.2       | Auswirkungen der Revision                                                                 | 51        |
| 9.2.1     | Die Population der Einbürgerungsfähigen                                                   | 52        |
| 9.2.2     | Die Einbürgerung von Personen mit B- oder F-Bewilligung                                   | 52        |
| <b>10</b> | <b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>                                                                 | <b>54</b> |
| <b>11</b> | <b>ANMERKUNGEN</b>                                                                        | <b>56</b> |
| <b>12</b> | <b>LITERATUR</b>                                                                          | <b>57</b> |

# 1 Glossar

**Aufenthaltsbewilligungen:** Die wichtigsten in der Schweiz erteilten Aufenthaltsbewilligungen sind die Jahresbewilligung (B), die Niederlassungsbewilligung (C), die Kurzaufenthaltsbewilligung (L), die Bewilligungen für Asylbewerberinnen und -bewerber (N) und für vorläufig Aufgenommene (F).

**Einbürgerung:** Eine Person erwirbt eine Staatsangehörigkeit, die sie bei der Geburt nicht besessen hat. In der Schweiz wird zwischen **ordentlicher Einbürgerung** (einschliesslich vereinfachte Verfahren) und **erleichterter Einbürgerung** unterschieden. Letztere betrifft Ausländerinnen und Ausländer, die mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind, und stellt weniger hohe Anforderungen. Weitere Möglichkeiten zum Erwerb der Staatsbürgerschaft sind die **Wiedereinbürgerung**, die **Anerkennung** einer Staatsangehörigkeit und die **Adoption**.

**Ius sanguinis** oder Abstammungsprinzip: Gesetzesbestimmung, wonach die Kinder die Nationalität ihrer Eltern erhalten. Dem Abstammungsprinzip, das in der Schweiz die Weitergabe der Staatsangehörigkeit von den Eltern an die Kinder regelt, steht das **ius soli**, das Geburtsortsprinzip, gegenüber. Dieses sieht vor, dass die Kinder die Staatsbürgerschaft des Landes erhalten, in dem sie geboren werden, unabhängig von der Nationalität ihrer Eltern.

**Migrationsfluss:** Von **Migrationsfluss** oder Migrationsstrom spricht man, wenn eine Gruppe von Menschen mit gemeinsamen Merkmalen (z.B. Nationalität) in einer bestimmten Zeitspanne migriert. In dieser Studie wird zwischen neuen und alten Migrationsflüssen unterschieden. Zur Kategorie der alten Migrationsflüsse gehören neben den klassischen Auswanderungsländern des Mittelmeerraums Teile Asiens sowie Lateinamerika und Afrika. Die neuen Migrationsflüsse umfassen nordeuropäische Länder sowie weitere Regionen, aus denen vor allem gut qualifizierte Personen in die Schweiz kommen (z.B. Deutschland, Grossbritannien, Indien).

**Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Wanderungsbewegungen:** **Natürliche Bevölkerungsbewegungen**, mit Auswirkungen auf Grösse und Altersstruktur der Schweizer wie der ausländischen Bevölkerung, sind Geburten und Todesfälle. Aber auch **Wanderungsbewegun-**

**gen** (Ein- und Auswanderungen) haben einen Einfluss auf die Bevölkerungszahl und -struktur.

**Rohe Einbürgerungsquote:** Die **rohe Einbürgerungsquote** wird berechnet, indem die Anzahl Einbürgerungen während eines Jahres durch die mittlere jährliche Zahl der Ausländerinnen und Ausländer dividiert wird. In manchen Studien werden Ziffer oder Rate synonym zur Quote verwendet.

**Standardisierte Einbürgerungsquote:** Sie entspricht der Zahl der Einbürgerungen auf 100 Ausländerinnen und Ausländer, die bezüglich Altersstruktur, Geburtsort und Aufenthaltsdauer einer Standardpopulation entsprechen. Alle **standardisierten Einbürgerungsquoten** werden bezogen auf dieselbe Standardpopulation berechnet.

**Zweite Ausländergeneration:** In dieser Studie wird die **zweite Ausländergeneration** als in der Schweiz geborene Kinder ausländischer Nationalität definiert. Im Ausland geborene Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden als **(Erst-)Migrantinnen und Migranten** bezeichnet. Als **dritte Generation** gelten in der Regel Personen, deren Grosseltern sich in der Schweiz niedergelassen haben.

## 2 Zusammenfassung

Die vorliegende Studie liefert eine Aktualisierung der Untersuchung von Piguet und Wanner (2000). Sie enthält einen Überblick über die Schweizer Forschungsliteratur zur Einbürgerung seit 2000, und es werden standardisierte Einbürgerungsquoten für die ganze Schweiz und nach Nationalität sowie für verschiedene geographische Einheiten (Kantone, Gemeinden, Agglomerationen, Bezirke usw.) berechnet. Die Studie deckt die Zeitspanne von 1992 bis 2010 ab und liefert auch einige Informationen über die Zeit vor 1992 (dem Jahr, als die letzte grosse Revision des Bürgerrechtsgesetzes in Kraft trat). Weiter untersucht sie, welche Faktoren die Einbürgerung beeinflussen und wie sich eine allfällige Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) auswirken würde.

Analysiert werden **die ordentlichen und die erleichterten Einbürgerungen**. Für erstere braucht es in der Regel Entscheide auf den drei staatlichen Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden, wobei diese unterschiedliche Kompetenzen haben. So kann festgestellt werden, dass sich die Verfahren der einzelnen Kantone (Boner 1999; Wichmann, Hermann, D'Amato, Efionayi-Mäder, Fibbi, Menet und Ruedin 2011) und der Gemeinden (Steiner und Wicker 2000) deutlich voneinander unterscheiden, was zu unterschiedlichen Einbürgerungsquoten führt. Für die erleichterte Einbürgerung braucht es nur einen Entscheid des Kantons und des Bundes, die Gesuche müssen auf Gemeindeebene nicht geprüft werden.

Die Studie beruht auf der Berechnung von **Einbürgerungsquoten**, die ausdrücken, welcher Anteil der ausländischen Bevölkerung in einem bestimmten Jahr durch ordentliche bzw. erleichterte Einbürgerung das Schweizer Bürgerrecht erwirbt. Die Quoten sind standardisiert, das heisst sie geben die theoretische Zahl von Einbürgerungen für 100 Ausländerinnen und Ausländer (mit B- oder C-Bewilligung) an, die unabhängig von ihrem Wohnort dieselbe Struktur bezüglich Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer aufweisen. Der Sinn der Standardisierung besteht darin, regionale Unterschiede in der Struktur der ausländischen Bevölkerung (zum Beispiel zwischen Gemeinden, deren ausländische Bevölkerung hauptsächlich aus jungen Männern besteht, und Gemeinden mit einem hohen Anteil an pensionierten Ausländerinnen und Ausländern) ausgleichen zu können. Die so genannten Struktureffekte werden beseitigt, die Differenzen zwischen den errechneten Quoten sind damit

entweder auf die Eigenheiten der Gemeinden beim Verfahren oder auf ein unterschiedliches Einbürgerungsverhalten der verschiedenen Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern zurückzuführen. Es muss allerdings festgehalten werden, dass nicht alle Struktureffekte kontrolliert werden: So können Abweichungen zwischen den Gemeinden auch mit der Herkunft der Ausländerinnen und Ausländer in einer Gemeinde, mit ihrer Familienstruktur oder ihrem Bildungsstand erklärt werden (vorausgesetzt, dass diese Faktoren die Einbürgerung beeinflussen).

Die Daten stammen aus dem zentralen Ausländerregister (ZAR) und dem zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS), welche nicht nur die Einbürgerungen in der Schweiz erfassen, sondern auch Daten zur Bestimmung der Grösse der ausländischen Bevölkerung und ihrer Struktur bezüglich Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer enthalten.

Seit Inkrafttreten der Revision von 1992 bis zum Jahr 2006 haben die Einbürgerungen in der Schweiz ständig zugenommen, die Quote stieg von unter 1 % auf über 3 % der ausländischen Bevölkerung mit einer B- oder C-Bewilligung. Die rohe Einbürgerungsquote liegt heute auf dem gleichen Niveau wie in der Europäischen Union. Im Jahr 2006 zählte man mit 46 000 Einbürgerungen (ordentliche und erleichterte) dreimal mehr als in den 1990er-Jahren. Trotz eines Rückgangs gegen Ende des untersuchten Zeitraums (38 700 im Jahr 2010) trägt die Einbürgerung zum Wachstum der Bevölkerung schweizerischer Nationalität bei, welches sonst rückläufig wäre. Sie sorgt zudem dafür, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz auf einem Niveau von etwas über 20 % konstant bleibt. Neben der integrativen und der staatsbürgerlichen Funktion der Einbürgerung trägt sie also auch dazu bei, das Gleichgewicht zwischen ausländischer und schweizerischer Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Die standardisierte Einbürgerungsquote ist zwischen 1992 und 2006 wegen der Zunahme der ordentlichen Einbürgerungen kontinuierlich angestiegen, während die erleichterten Einbürgerungen relativ konstant geblieben sind. Insgesamt sind Einbürgerungen bei Frauen häufiger als bei Männern. Bei den Nationalitäten gibt es keine Gleichförmigkeit bezüglich Häufigkeit und

Entwicklung der Einbürgerungen. Hingegen zeigen die Ergebnisse einen klaren Gegensatz zwischen den Ländern der EU und jenen ausserhalb der EU, wobei letztere höhere Quoten aufweisen. In der Periode 2005–2010 waren 78 % der Eingebürgerten europäischer Herkunft (Serbien und Montenegro, Italien und die Türkei waren die wichtigsten Herkunftsländer), 11 % stammten aus Asien, 6 % aus Afrika und 5 % aus Amerika. Die Quote der ordentlichen Einbürgerungen war in der Zeit zwischen 2005 und 2010 bei den Personen aus Sri Lanka (7 %) am höchsten, dann folgten Staatsangehörige aus Bosnien, Serbien-Montenegro und Marokko (mit Quoten zwischen 4,5 % und 5 %). Die niedrigsten Quoten finden sich bei Personen aus Österreich (0,4 %) und Italien (1 %). Am stärksten angestiegen ist die Quote der ordentlichen Einbürgerung bei den Deutschen, von unter 0,5 % zu Ende des 20. Jahrhunderts auf über 3 % im Jahr 2009, was damit erklärt werden kann, dass die deutsche Regierung seit 2007 die Doppelbürgerschaft zulässt.

Beim Vergleich der **Gemeinden** sind angesichts der kommunalen Entscheidungskompetenzen bei der Einbürgerung und der unterschiedlichen Praxis in den Gemeinden grosse Unterschiede zu erwarten. Tatsächlich variiert die Quote der ordentlichen Einbürgerungen – wenn nur Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern betrachtet werden – zwischen 6,3 % in Burgdorf und 0,4 % in Grenchen. Burgdorf erlebte eine sehr starke Zunahme der Quote in den letzten 20 Jahren, während Grenchen schon immer eine niedrige Quote aufwies. Von den grossen Städten hat Zürich vor Genf und Bern die höchste Quote, während die Städte Basel und Lausanne zurückliegen. Bei den Agglomerationen sind es wiederum Zürich, Genf und Bern, wo die meisten Einbürgerungen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt werden.

Bei den **Kantonen** hatte in der Periode 1992–1998 Nidwalden die höchste Quote, gefolgt vom Kanton Genf. 12 Jahre später (in der Periode 2005–2010) steht der Kanton Zürich mit einer Quote von 3,5 % an der Spitze. Auch in den Kantonen Bern, Appenzell Innerrhoden und Genf liegt die Quote über 3 %. Dass Zürich und Genf vorne liegen, erstaunt nicht, denn urbane Gebiete weisen eine höhere Quote der ordentlichen Einbürgerungen auf als ländliche Gemeinden (2,7 % gegenüber 1,9 % in der Periode 2005–2010). Wenig Unterschiede gibt es hingegen in derselben Periode zwischen den drei wichtigsten Sprachregionen der Schweiz (zwischen 2,3 % und 2,4 %, gegenüber 1,5 % im romanischen Sprachgebiet). Der Anstieg der Einbürgerungszahlen und -quoten erfolgte nicht überall in der Schweiz gleich. Zwischen den Perioden 1999–2004 und 2005–2010 war in vier Kantonen, darunter Tessin und Graubünden, ein Rückgang der Zahl der ordentlichen Einbürgerungen zu verzeichnen.

Es konnte also kein einheitliches räumliches Muster bei den Einbürgerungen in den verschiedenen untersuchten geografischen Einheiten festgestellt werden. Verschiedene kontextbezogene und individuelle Faktoren, welche die Einbürgerung beeinflussen, wurden ausgemacht. Analysiert werden konnten die demografischen Merkmale (Geschlecht, Alter bei der Einwanderung und bei der Einbürgerung) und Merkmale im Zusammenhang mit der Migration (Geburtsort, Aufenthaltsdauer). Ein potenzieller Einfluss weiterer individueller Merkmale (wie Familiengrösse, Rückkehrpläne und sozioökonomische Variablen) konnte wegen fehlender Daten nicht bestätigt werden. Es gibt jedoch in der Literatur starke Vermutungen in diese Richtung. Das rechtliche Umfeld (Verfahren, kantonale und kommunale Hürden usw.) spielt ebenfalls eine Rolle, ist jedoch schwer nachzuweisen. Schliesslich konnte auch ein Zusammenhang zwischen Gemeindegrösse und Einbürgerungsquote festgestellt werden.

Die Studie untersucht schliesslich die Auswirkungen einer geplanten Revision des BÜG, die ab Herbst 2012 in den eidgenössischen Räten behandelt wird, auf die Zahl der Einbürgerungen. Die Neufestsetzung der Wohnsitzdauer auf 8 anstelle von 12 Jahren würde die jährliche Anzahl Einbürgerung um 1500 erhöhen. Das entspricht der Anzahl Personen, welche die 12 Jahre Wohnsitzfrist noch nicht erreicht haben und deren Einbürgerung um ein paar Jahre vorgezogen werden könnte. Einen umgekehrten Effekt hätte hingegen die Beschränkung der Einbürgerung auf Personen mit einer C-Bewilligung; sie würde die Zahl der Einbürgerungen um rund 5000 verringern. Diese Zahlen sind lediglich eine Schätzung der Auswirkungen, sie liefern keine genauen Informationen über die künftige Entwicklung der Einbürgerungszahlen, denn diese sind von andern Faktoren abhängig, etwa von der Entwicklung der Migrationsflüsse und dem Einbürgerungsverhalten.

Die Studie kommt zum Schluss, dass der Analyse des Phänomens zwangsläufig Grenzen gesetzt sind, da Daten insbesondere über die Zahl der Gesuche, der Ablehnungen und über die Verfahrensdauer fehlen. Ausserdem weiss man sehr wenig über die individuellen Motive zur Einbürgerung, weil es keine qualitativen Daten aus Interviews mit den Betroffenen gibt. Schliesslich bestätigen die unterschiedlichen Einbürgerungsquoten von Kantonen und Gemeinden die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Verfahren, denn nur so kann ein gleichberechtigter Zugang aller Ausländerinnen und Ausländer zur Einbürgerung gewährleistet werden.

# 3 Einleitung

Die Einbürgerung ist für in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer sowohl ein wichtiger Integrationsschritt als auch eine logische Folge der Integration. Aus demografischer Sicht ist sie auch ein Faktor, der – ähnlich wie die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Todesfälle) und Wanderungsbewegungen – die Grösse der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung beeinflusst. Heute ist ihr Ausmass so bedeutend, dass sie einen Rückgang der Schweizer Bevölkerung verhindert. Ohne Einbürgerungen hätte die Schweizer Wohnbevölkerung zwischen 2001 und 2010 um fast 74 000 Personen abgenommen (Tabelle 1). Dank der Nationalitätswechsel hat sie jedoch um insgesamt 318 000 Personen zugenommen.

Umgekehrt wird die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung durch Einbürgerungen gebremst. Zwischen 2001 und 2010 wäre die ausländische Bevölkerung ohne Einbürgerungen um 767 000 Personen gewachsen, effektiv waren es schliesslich 376 000 Personen. Nach einer vorsichtigen Schätzung hätte der Ausländeranteil in der Schweiz ohne Einbürgerungen Ende 2010 die 30-Prozent-Marke überschritten.

Bei der Volkszählung im Jahr 2000 hatten 536 600 Personen angegeben, im Lauf ihres Lebens die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben zu haben. Davon waren 36 % Männer und 64 % Frauen.<sup>1</sup> Bei den Eingebürgerten, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft behalten hatten, machten Personen aus Italien den grössten Anteil

aus (28 %), gefolgt von Personen aus Frankreich (12 %), Deutschland (9 %) sowie Südamerika, Ex-Jugoslawien und der Türkei (je 4 %).

Mit Hilfe der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2010 kann die Zahl der eingebürgerten Personen ab 15 Jahren auf 662 400 geschätzt werden, davon sind 39 % Männer und 61 % Frauen. Zählt man die Kinder dazu, deren Anteil auf 4 % am Total geschätzt wird, kommt man auf rund 700 000 eingebürgerte Personen. Setzt man diese Zahl mit der Gesamtzahl der Schweizerinnen und Schweizer (6 103 000) in Beziehung, dann zeigt sich, dass jeder und jede neunte in der Schweiz wohnhafte Schweizer Staatsangehörige im Verlauf des Lebens eingebürgert wurde. Dazu kommen die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer, die zurzeit im Ausland leben, deren Zahl aufgrund der verfügbaren Daten auf über 200 000 geschätzt werden kann.

In den meisten Fällen erfolgt der Erwerb der Schweizer Nationalität über eine ordentliche Einbürgerung. Diese machten in den letzten 25 Jahren 72 % aller Bürgerrechtserwerbe aus. Die anderen Möglichkeiten zum Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft kommen seltener vor: An zweiter Stelle stehen die erleichterten Einbürgerungen mit 20 % aller Nationalitätswechsel, die übrigen Wege zur Schweizer Staatsbürgerschaft (Adoption, Heirat mit einem Schweizer bis 1991, Feststellung oder Wiedereinbürgerung) machen zusammen 8 % aus (Tabelle 2).<sup>2</sup>

|                                     | Bevölkerungsbewegungen |                    | Ausländeranteil am Ende der Periode* |                              |
|-------------------------------------|------------------------|--------------------|--------------------------------------|------------------------------|
|                                     | Ohne Einbürgerungen    | Mit Einbürgerungen | Ohne Einbürgerungen seit 1981        | Mit Einbürgerungen seit 1981 |
| <b>Schweizerinnen und Schweizer</b> |                        |                    |                                      |                              |
| 1981–1990                           | 79 600                 | 201 838            |                                      |                              |
| 1991–2000                           | –27 898                | 144 087            |                                      |                              |
| 2001–2010                           | –73 629                | 317 734            |                                      |                              |
| <b>Ausländerinnen und Ausländer</b> |                        |                    |                                      |                              |
| 1981–1990                           | 335 850                | 213 612            | 18,5 %                               | 16,7 %                       |
| 1991–2000                           | 434 819                | 262 834            | 23,9 %                               | 19,8 %                       |
| 2001–2010                           | 767 210                | 375 847            | 31,0 %                               | 22,3 %                       |

**Tabelle 1:** Entwicklung der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung mit und ohne Einbürgerungen, 1981 bis 2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

\* Schätzung aufgrund des direkten Beitrags der Einbürgerungen (ohne Berücksichtigung des indirekten Beitrags durch Geburten),

| Jahr(e)    | Insgesamt | Ordentliche<br>Einbürgerungen | Erleichterte<br>Einbürgerungen | Adoptionen | Heiraten mit<br>einem Schweizer | Feststellungen | Wieder-<br>einbürgerungen |
|------------|-----------|-------------------------------|--------------------------------|------------|---------------------------------|----------------|---------------------------|
| 1985–1991* | 11 366    | 6 523                         | 235                            | 584        | 2 335                           | 1 642          | 47                        |
| 1992–1998* | 16 309    | 10 102                        | 5 241                          | 671        | 99                              | 170            | 28                        |
| 1999       | 20 363    | 14 634                        | 4 890                          | 582        | –                               | 242            | 15                        |
| 2000       | 28 700    | 20 418                        | 7 456                          | 581        | –                               | 226            | 19                        |
| 2001       | 27 583    | 19 239                        | 7 609                          | 490        | –                               | 236            | 9                         |
| 2002       | 36 515    | 27 216                        | 8 522                          | 497        | –                               | 264            | 16                        |
| 2003       | 35 424    | 27 015                        | 7 570                          | 624        | –                               | 198            | 17                        |
| 2004       | 35 685    | 27 342                        | 7 517                          | 534        | –                               | 274            | 18                        |
| 2005       | 38 437    | 31 737                        | 5 951                          | 407        | –                               | 326            | 16                        |
| 2006       | 46 711    | 38 031                        | 7 946                          | 375        | –                               | 349            | 10                        |
| 2007       | 43 889    | 34 879                        | 8 377                          | 315        | –                               | 305            | 13                        |
| 2008       | 44 365    | 35 683                        | 7 880                          | 298        | –                               | 484            | 20                        |
| 2009       | 43 440    | 34 136                        | 8 766                          | 242        | –                               | 280            | 16                        |
| 2010       | 39 314    | 31 186                        | 7 533                          | 244        | –                               | 345            | 6                         |

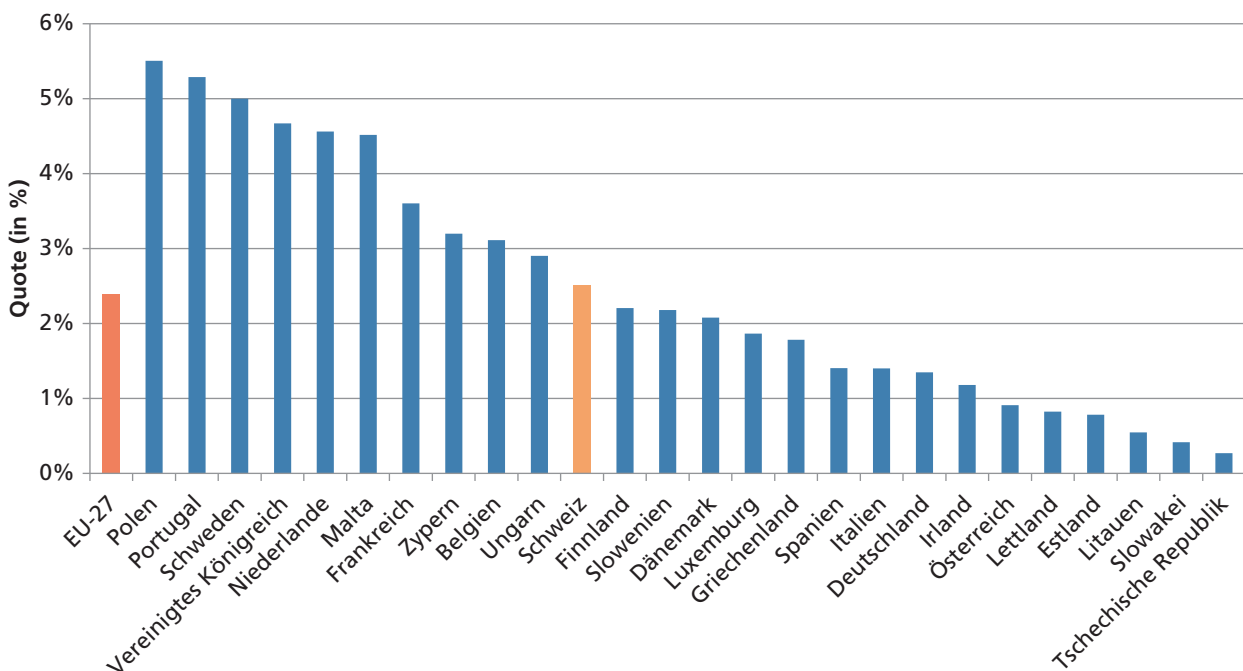
**Tabelle 2:** Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, nach Erwerbsart, 1981 bis 2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA  
\*Jahresmittelwert.

Die Gesamtzahl der Bürgerrechtserwerbe hat ständig zugenommen, von 8500 Fällen im Jahr 1990 stieg sie auf 46 700 Fälle im Jahr 2006 und erreichte damit einen Höhepunkt. 2010 sank die Zahl wieder auf unter 40 000 Einbürgerungen. Im internationalen Vergleich wies die Schweiz lange eine geringe Einbürgerungsquote auf. Heute liegt sie bezüglich dem Anteil der Einbürgerungen an der ausländischen Wohnbevölkerung im Durchschnitt der EU-27-Staaten (Grafik 1). Die rohe Einbürgerungsquote liegt trotz relativ strenger Voraussetzungen (so

kann der Antrag auf eine ordentliche Einbürgerung in der Regel erst nach 12 Jahren Aufenthalt in der Schweiz eingereicht werden) höher als in den Nachbarländern, mit Ausnahme Frankreichs.

Die Einbürgerung wird zurzeit in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert. Das Bürgerrechtsgesetz (BüG), das die Voraussetzungen für eine Einbürgerung regelt, befindet sich in Revision. Neben dieser Gesetzesrevision sind auch die Zunahme der Einbürgerungen und



**Grafik 1:** Rohe Einbürgerungsquote\*, nach Land, 2010

Quelle: Eurostat und Bundesamt für Statistik – ESPOP und STATPOP  
\* Berechnung: Einbürgerungen 2009 / ausländische Wohnbevölkerung am 1. Januar 2010

die Beobachtung, dass sich die Einbürgerungspraxis je nach Kanton und Gemeinde unterscheidet, Anlass zu Diskussionen. Die vorliegende Studie hat zum Ziel, mit schweizerischen, kantonalen und kommunalen Einbürgerungsdaten einen weiteren Beitrag zu leisten. Sie beschreibt das Phänomen der Einbürgerung und dessen Entwicklung in den letzten 20 Jahren und legt dabei das Schwergewicht auf geografische Vergleiche. Im Hinblick auf die Revision des BÜG liefert sie einige Informationen darüber, wie sich die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auf die Zahl der Einbürgerungen auswirken könnten.

Nach einem Methodenkapitel, das die verwendeten Daten und die Analysemethoden darstellt, werden in Kapitel 5 die gegenwärtige rechtliche Situation und der Forschungsstand zur Einbürgerung, ihrer Entwicklung und ihren kantonalen Eigenheiten aufgezeigt. Kapitel 6 behandelt verschiedene individuelle und kollektive Faktoren, die mit der Einbürgerung zusammenhängen. In Kapitel 7 werden die Einbürgerungsquoten nach Nationalität für die gesamte Schweiz und in Kapitel 8 für die Kantone und Gemeinden beschrieben. Kapitel 9 behandelt den möglichen Einfluss der Gesetzesrevision, die sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet. Den Abschluss bildet ein Kapitel mit Schlussfolgerungen.

Die Studie stützt sich auf die Berechnung von Quoten der ordentlichen und erleichterten Einbürgerungen (wie sie im Kapitel 4 beschrieben werden). Für die ordentlichen Einbürgerungen braucht es Entscheide auf allen drei staatlichen Ebenen.<sup>3</sup> Die Verfahren können von Kanton zu Kanton (Boner 1999; Wichmann et al. 2011) und von Gemeinde zu Gemeinde (Steiner und Wicker 2000) variieren, was natürlich zu Unterschieden bei den Einbürgerungsquoten führt. Die erleichterten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, die mit Schweizer Staatsangehörigen verheiratet sind, werden hingegen nur auf Bundesebene entschieden, wobei Kanton und Gemeinde konsultiert werden und ein Beschwerderecht haben – doch es findet keine Gesuchsprüfung auf Gemeindeebene statt.

In der publizierten Fassung dieser Studie wird nur ein Teil der berechneten Einbürgerungsquoten aufgeführt. Detaillierte Tabellen können auf der Website der EKM ([ekm.admin.ch](http://ekm.admin.ch)) heruntergeladen werden.

# 4

## Daten und Methoden

### 4.1 Daten

Die in diesem Bericht verwendeten Daten stammen aus der Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung (PETRA) des BFS, einer Synthesestatistik, die sich auf amtliche Register- bzw. Verwaltungsdaten stützt, darunter das Zentrale Migrationsinformationssystem ZEMIS. Dieses wird vom Bundesamt für Migration BFM geführt und umfasst die Daten aller Ausländerinnen und Ausländer mit B-, C- oder L-Bewilligung in der Schweiz. Die Zahlen über die Einbürgerungen stammen aus dem Teil «Bewegungen», in dem die Bewegungen der ausländischen Wohnbevölkerung (einschliesslich der Ein- und Auswanderung, der Änderung des Aufenthaltsstatus und der Geburten und Todesfälle) erfasst sind, während sich der Ausländerbestand, der immer Ende Jahr erhoben wird, im Teil «Bestand» findet (PETRA, BFS).

In den verfügbaren Daten nicht enthalten ist die Zahl der eingereichten und der abgelehnten Einbürgerungsgesuche, weshalb nur die erfolgten Einbürgerungen untersucht werden können. Zudem werden in dieser Studie nur die ordentlichen und die erleichterten Einbürgerungen einbezogen, die anderen Formen des Erwerbs der Schweizer Staatsbürgerschaft (Wiedereinbürgerung, Feststellung des Schweizer Bürgerrechts, Adoption) werden nicht berücksichtigt. Analysiert werden die Daten aus den Jahren 1992 bis 2010.

Als Referenzpopulation für die Berechnung der Quoten dient die ständige ausländische Wohnbevölkerung mit B- oder C-Bewilligung. Tatsächlich betreffen

fast alle Einbürgerungen Ausländerinnen und Ausländer mit Jahres- (B) oder Niederlassungsbewilligung (C).<sup>4</sup>

### 4.2 Einbürgerungsquote

Studien über Einbürgerungen verwenden in der Regel die rohe Einbürgerungsquote, errechnet aus der Zahl der im Lauf eines Jahres erfolgten Einbürgerungen dividiert durch die mittlere Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in diesem Jahr. Die rohe Einbürgerungsquote wird hauptsächlich für internationale Vergleiche verwendet (siehe Grafik 1).

Will man jedoch die Quoten nach Gemeinden, Kantonen oder nach Nationalitäten vergleichen, um etwas über die Einbürgerungspraxis (oder das Einbürgerungsverhalten) zu erfahren, ist die rohe Einbürgerungsquote nicht geeignet. Denn die untersuchten Gruppen können sich bezüglich Altersstruktur oder Aufenthaltsdauer unterscheiden: So sind die Ausländerinnen und Ausländer in den Zentrums Gemeinden der grossen Agglomerationen später zugewandert als in den Gemeinden an der Peripherie, wo ein grösserer Anteil Familien lebt, die sich vor mindestens 12 Jahren in der Schweiz niedergelassen haben. Die rohe Einbürgerungsquote ist aber abhängig vom Anteil der Bevölkerung, der die Einbürgerungskriterien erfüllt. Sie wird demnach ebenso stark von der Struktur der untersuchten Bevölkerung wie von deren Einbürgerungsverhalten beeinflusst.

Mit dem Standardisierungsansatz von Piguet und Wanner (2000) wird die Bevölkerungsstruktur berück-

| Geburtsort | Aufenthaltsdauer<br>in der Schweiz | Alter     |             |             |             |             |             |             |
|------------|------------------------------------|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|            |                                    | 0–9 Jahre | 10–19 Jahre | 20–29 Jahre | 30–39 Jahre | 40–49 Jahre | 50–59 Jahre | 60–69 Jahre |
| Ausland    | Weniger als 4 Jahre                | 170       | 220         | 480         | 410         | 140         | 40          | 20          |
|            | 4–7 Jahre                          | 90        | 220         | 350         | 530         | 200         | 70          | 30          |
|            | 8–11 Jahre                         | 10        | 120         | 160         | 380         | 190         | 70          | 40          |
|            | 12 Jahre und mehr                  | 1         | 80          | 270         | 630         | 1140        | 1010        | 660         |
| Schweiz    | Weniger als 4 Jahre                | 370       | 20          | 2           | 2           | 2           | 2           | 2           |
|            | 4–7 Jahre                          | 380       | 20          | 4           | 2           | 2           | 1           | 1           |
|            | 8–11 Jahre                         | 150       | 150         | 2           | 2           | 2           | 2           | 2           |
|            | 12 Jahre und mehr                  | 5         | 505         | 430         | 110         | 20          | 20          | 59          |

**Tabelle 3:** Verteilung der standardisierten Bevölkerung, bezogen auf 10 000 Personen

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

sichtigt. Er wird in dieser Studie verwendet, um die Kontinuität der Ergebnisse über den ganzen Zeitraum von 1985 bis 2010 zu gewährleisten. Er unterstellt, dass jede untersuchte Einheit – Nationalität, Gemeinde, Kanton usw. – bezüglich Alter, Aufenthaltsdauer und Geburtsort eine vergleichbare Struktur aufweist wie die in dargestellte Referenzstruktur. Die nach dieser Methode standardisierte Quote bildet die Zahl der Einbürgerungen in einer Gruppe von 100 Ausländerinnen und Ausländern ab, die der in Tabelle 3 dargestellten Struktur bezüglich Alter, Geburtsort und Aufenthaltsdauer entspricht.<sup>5</sup>

Die Standardisierung der Quoten erlaubt keine vollständige Kontrolle der strukturellen Einflüsse auf die Einbürgerung. So kann die Verteilung anderer Kriterien wie Ausbildungsstand oder Haushaltstyp von einer Gemeinde zur anderen (oder von Kanton zu Kanton) variieren und so die entsprechende Einbürgerungsquote beeinflussen. Angesichts der verfügbaren Informationen ist jedoch eine Beschränkung auf die drei erwähnten Kriterien unumgänglich.

### 4.3 Gruppierung von Jahren, Nationalitäten und Regionen

Die standardisierten Quoten werden für jedes Kalenderjahr zwischen 1992 und 2010 sowie für die drei Perioden 1992–1998, 1999–2004 und 2005–2010 berechnet. Die Zusammenfassung in Zeitspannen von 6 (1999–2004, 2005–2010) bzw. 7 Jahren (1992–1998) ermöglicht die Berechnung von besser interpretierbaren Quoten für kleine Einheiten (z.B. kleine Gemeinden), da die Quoten so auf einer grösseren Zahl von Einbürgerungen beruhen. Doch trotz dieser Zusammenfassungen ist bei der Interpretation der Ergebnisse für die kleinen Gemeinden in der Schweiz Vorsicht geboten.<sup>6</sup>

Die Quoten werden jeweils separat für die ordentlichen und für die erleichterten Einbürgerungen sowie für die Gesamtheit der ordentlichen und erleichterten Einbürgerungen berechnet.

Auf gesamtschweizerischer Ebene wurden die standardisierten Einbürgerungsquoten für jedes Geschlecht und für verschiedene Nationalitäten berechnet. Bei letzteren wird die von Stutz et al. (2010: 17) vorgeschlagene Unterscheidung in neue und alte Herkunftsländer angewendet.<sup>7</sup> Damit werden die meist gut qualifizierten Personen aus industrialisierten Ländern (neue Migrationsflüsse) den im Durchschnitt weniger gut qualifizierten aus Südeuropa, Schwellen- oder Entwicklungsländern (alte Migrationsflüsse) gegenübergestellt. Mit dieser Typologie können einige relevante Ergebnisse interpretiert werden, was mit der Auswertung nach einzelnen

Nationalitäten nicht möglich wäre. Für die europäischen Staatsbürgerinnen und -bürger, welche die meisten Einbürgerungen zwischen 1992 und 2010 aufweisen, wurden ebenfalls Einbürgerungsquoten berechnet. Für jeden der übrigen Kontinente (mit Ausnahme Ozeaniens) wurden die Einbürgerungsquoten für die zwei Nationalitäten mit den meisten Einbürgerungen berechnet (Marokko und Tunesien, USA und Brasilien, Sri Lanka und Vietnam).

Aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien stammt eine weitere bedeutende Gruppe von Eingebürgerten. Aufgrund der verfügbaren Daten im Ausländerregister (ZAR und ZEMIS) konnten für den Zeitraum 1999 bis 2009 Quoten für Serbien und Montenegro berechnet werden.<sup>8</sup> Seit 2010 werden seine drei Territorien (Serbien, Montenegro und Kosovo) in der Schweizer Statistik separat aufgeführt. Die Quoten für Kroatien und Slowenien sowie für Mazedonien und Bosnien-Herzegowina<sup>9</sup> wurden ab 1992 bzw. 1993 berechnet. Zwischen 1992 und 1998 wurden unter dem Code 8220 alle Personen aus Ex-Jugoslawien zusammengefasst, die nicht einer anderen geografischen Einheit zugeordnet waren (namentlich Personen aus Serbien und Montenegro).

Im Übrigen wurden die Quoten für die verschiedenen administrativen und analytischen geografischen Einheiten der Schweiz berechnet, nämlich für:

- die Gemeinden, Bezirke, Kantone und die gesamte Schweiz;
- die Agglomerationen, wobei zwischen Grösse der Agglomeration, Grösse der Gemeinde und Gemeindetyp (gemäss einer Klassifikation mit 22 Gemeindetypen eingeteilt nach einem Gradienten «Zentrum-Peripherie») unterschieden wurde;
- die MS-Regionen (Regionen der räumlichen Mobilität), die Raumplanungs- und die Sprachregionen.<sup>10</sup>

Im vorliegenden Bericht sind nicht alle Einheiten aufgeführt, doch die Daten können von der Website der EKM heruntergeladen werden.

Eingeschlossen sind die am 1. Januar 2011 bestehenden Schweizer Gemeinden. Zu diesem Zeitpunkt gab es in der Schweiz 2551 Gemeinden. In Folge der Gemeindefusionen nimmt diese Zahl laufend ab (am 1. April 2012 zählte die Schweiz nur noch 2485 Gemeinden, während es bei der Volkszählung 2000 noch 2896 gewesen waren).

# 5 Gesetzlicher Rahmen und Stand der Forschung

Bevor auf die statistischen Analysen eingegangen wird, ist es wichtig, den kontextuellen Rahmen, in welchem die Einbürgerungen stattfinden, zu präsentieren. Mit der Darstellung der Gesetzesgrundlagen (Abschnitt 5.1) und der jüngeren Forschung zur Einbürgerung in der Schweiz (Abschnitt 5.2) soll dieser kontextuelle Rahmen abgesteckt werden.

## 5.1 Gesetzlicher Rahmen

### 5.1.1 Historische Entwicklung

Seit Gründung des Schweizer Bundesstaates bestimmt Art. 42 der Bundesverfassung, dass jeder Bürger eines Kantons auch Schweizer Bürger ist. Mit der Verfassungsrevision von 1874 wird die Kompetenz zur Einbürgerung dem Bundesstaat übertragen und Art. 44 präzisiert: «[...] Die Bedingungen für die Erteilung des Bürgerrechtes an Ausländer sowie diejenigen, unter welchen ein Schweizer zum Zwecke der Erwerbung eines ausländischen Bürgerrechtes auf sein Bürgerrecht verzichten kann, werden durch die Bundesgesetzgebung geordnet.» Das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) wird zusammen mit dem Einbürgerungsverfahren auf den drei staatlichen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) eingeführt. Der Bund regelt den Erwerb des Bürgerrechtes durch Abstammung, Heirat und Adoption, ist jedoch in der Einbürgerungsfrage wenig involviert.

Im Jahr 1876 tritt das Bundesgesetz über das Bürgerrecht in Kraft und sieht als Voraussetzung für die Einbürgerung einen festen Wohnsitz, aber keine bestimmte Aufenthaltsdauer in der Schweiz vor. Erst mit der Revision von 1903 wird eine Aufenthaltsdauer von zwei Jahren eingeführt. Ausserdem geht man davon aus, dass die Assimilation dank einer Einbürgerung rascher erfolgt, weshalb die Kantone die Möglichkeit erhalten, Kinder von Ausländerinnen und Ausländern von Amtes wegen einzubürgern, ohne dazu das Einverständnis des Bund einholen zu müssen. Allerdings wenden die Kantone diese Bestimmung (Steiner und Wicker 2000: 15), die als erste Form des *ius soli* betrachtet werden kann

(Studer et al. 2008: 80), aus Angst vor Konflikten mit den andern Staaten nicht an.

Um sicherzustellen, dass jene, die eingebürgert werden, die «Schweizer Mentalität» stärker annehmen und «assimiliert» sind, sieht das Gesetz ab 1920 eine längere Aufenthaltsdauer vor: Gesuchstellende müssen jetzt mindestens sechs Jahre mit einer gültigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz gelebt haben und zwar innerhalb der letzten zwölf Jahre vor der Gesuchseinreichung. In der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer, die bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr mindestens zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben, werden eingebürgert, sofern sie in den fünf Jahren vor Gesuchseinreichung mindestens während drei Jahren, und davon zwei Jahre ununterbrochen, in der Schweiz gewohnt haben (Bundesamt für Migration 2005: 16).

1952 wird das Gesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz BÜG) eingeführt. Es unterscheidet drei Einbürgerungsarten: die ordentliche und die erleichterte Einbürgerung sowie die Wiedereinbürgerung. Erstere schreibt eine Wohnsitzfrist von mindestens 12 Jahren vor, davon drei Jahre in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs. Indessen wird in Art. 15 Abs. 2 BÜG festgehalten, dass die zwischen dem Alter von zehn und zwanzig Jahren in der Schweiz verbrachte Zeit für die Berechnung der Wohnsitzfrist doppelt zählt. Diese Regelung gilt heute noch (Bundesamt für Migration 2005: 16). Ausserdem wird ein Eignungstest eingeführt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen beweisen, dass sie sich zur Schweizer Staatsbürgerschaft eignen und dass sie sich an die schweizerischen Gepflogenheiten und Werte angepasst haben. Die Tests werden von den Gemeinden durchgeführt, auch wenn alle drei Staatsebenen ins Einbürgerungsverfahren involviert sind (Acher mann und Gass 2003: 64). Die erleichterte Einbürgerung hingegen kommt bei Kindern von Schweizer Müttern zum Zuge, die ihr Bürgerrecht bei der Heirat verloren haben. Das Verfahren ist kostenlos und obliegt den Bundesbehörden (Acher mann et al. 2010: 7). Die Wiedereinbürgerung betrifft Frauen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, und ihr Schweizer

Bürgerrecht verloren haben. Nach Einführung des BÜG beobachtet man eine höhere Zahl von Wiedereinbürgerungen (Steiner und Wicker 2000: 16). Ausländerinnen erhalten im Übrigen bei der Heirat mit einem Schweizer automatisch das Schweizer Bürgerrecht. Diese Regelung wird 1983 in einer Verfassungsabstimmung (Art. 44), welche dem Gleichheitsartikel Rechnung trägt, in Frage gestellt.

Gleichzeitig wird vom Volk eine Vorlage abgelehnt, wonach junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländer und Ausländerinnen sowie Flüchtlinge und Staatenlose in einem vereinfachten Verfahren hätten eingebürgert werden können. 1984 tritt eine Teilrevision von Art. 44 in Kraft: Kinder von Schweizer Müttern erhalten die Schweizer Staatsbürgerschaft automatisch. Weder Geburtsort noch Wohnsitz in der Schweiz sind dafür notwendig (Studer et al. 2008: 403).

Mit dem zweiten Teil der Revision von Art. 44 der Bundesverfassung, die 1992 erfolgt, wird der automatische Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Ausländerinnen bei der Heirat mit einem Schweizer aufgehoben. Stattdessen wird die erleichterte Einbürgerung für Frauen und Männer, die eine Person schweizerischer Nationalität ehelichen, eingeführt. Ein weiterer wichtiger Punkt dieser Revision ist das Recht auf Doppelbürgerschaft (Wanner und D'Amato 2003: 7).

1994 scheitert der Vorschlag, in der Verfassung die erleichterte Einbürgerung für in der Schweiz geborene oder aufgewachsene Personen einzuführen, erneut am Ständemehr. Verschiedene Kantone (ZH, BE, FR, GE, JU, NE, VD) bilden in der Folge ein Konkordat, das für junge, in der Schweiz geborene und ausgebildete Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene ein vereinfachtes Verfahren vorsieht (Von Rütte 2010: 143).

Im Jahr 2003 werden die von den Gemeinden angewandten Kriterien für die Erteilung des Bürgerrechts vom Bundesgericht überprüft (BGE 129 | 217 und 129 | 233). Ausgehend vom Prinzip der Nicht-Diskriminierung stellt das Bundesgericht fest, dass die Behörden die Verweigerung einer Einbürgerung begründen müssen und dass daher Urnenabstimmungen unzulässig sind. Einbürgerungen durch Entscheid der Gemeindeversammlung sind weiterhin legal, sofern vor der Abstimmung eine Diskussion stattfindet (Achermann et al. 2010: 19).

Der bisher letzte Versuch zur Einführung der erleichterten Einbürgerung für die zweite Generation datiert aus dem Jahr 2004. Gleichzeitig wird über die Einführung des ius soli für die dritte Generation abgestimmt. Beide Vorlagen werden von Volk und Ständen verworfen (Studer et al. 2008: 404).

Der neue Art. 38 BÜG, in Kraft seit 2006, bestimmt, dass Bund, Kantone und Gemeinden für ihre Entscheide Gebühren verlangen dürfen, die höchstens den administrativen Kosten entsprechen. Damit ist Schluss mit den überhöhten Gebühren einzelner Kantone und Gemeinden.

2008 lehnen Volk und Stände die von der SVP als Reaktion auf den Bundesgerichtsentscheid von 2003 eingereichte Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» ab. In der Folge wird das BÜG der Rechtsprechung des Bundesgerichts angepasst (Achermann et al. 2010: 19).

### 5.1.2 Einbürgerung heute

Die ordentliche Einbürgerung erfordert die Zustimmung aller drei institutionellen Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinde). Das Bürgerrechtsgesetz verlangt, dass die Gesuchstellenden folgende Voraussetzungen erfüllen (Bundesamt für Migration 2010):

- 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz (die zwischen dem 10. und dem 20. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt);
- eingegliedert sein;
- mit den Sitten und Gebräuchen vertraut sein;
- die Rechtsordnung achten;
- keine Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit darstellen.

Die Prüfung weiterer Voraussetzungen für eine Einbürgerung (Wohnsitzdauer in der Gemeinde, Einhalten der Verpflichtungen bezüglich Betreibungen, Konkurse und Steuern) ist dem Ermessen der Kantone und Gemeinden überlassen. So verlangt jeder Kanton und jede Gemeinde eine bestimmte Wohnsitzdauer auf seinem bzw. ihrem Gebiet und ist zuständig für die Kriterien bezüglich Integration und «Eignung» der Gesuchstellenden.

Für die erleichterte Einbürgerung ist hingegen ausschliesslich der Bund zuständig. Kanton und Gemeinde werden vorgängig konsultiert und haben ein Beschwerderecht. Auf Bundesebene ist der rechtliche Rahmen der erleichterten Einbürgerung praktisch identisch mit dem der ordentlichen Einbürgerung. Ehepartnerinnen und -partner von Schweizerinnen und Schweizern sowie ausländische Kinder eines Schweizer Vaters oder einer Schweizer Mutter haben Zugang zur erleichterten Einbürgerung.

Ausländische Ehepartnerinnen und -partner von Schweizerinnen und Schweizern können ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn sie ein Jahr vor Einreichen des Gesuchs und insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt haben und seit drei Jahren verheiratet sind. Auch Personen mit Wohnsitz im Ausland können bei der zuständigen Schweizer Vertretung ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen. Sie müssen über enge Beziehungen zur Schweiz verfügen und mindestens sechs Jahre mit einer Person schweizerischer Nationalität in ehelicher Gemeinschaft leben (Bundesamt für Migration 2010).

Wie für die erleichterte Einbürgerung ist der Bund auch für die Wiedereinbürgerung allein zuständig. Kantone und Gemeinden müssen angehört werden und haben ein Beschwerderecht. Die Wiedereinbürgerung wird bewilligt, wenn die Gesuchstellenden mit der Schweiz verbunden sind und einer Wiedereinbürgerung nicht offensichtlich unwürdig sind. Dieses Verfahren steht ehemaligen Schweizer Staatsangehörigen offen, die ihr Bürgerrecht durch Verwirkung, Heirat oder Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht verloren haben (Bundesamt für Migration 2010).

Alle Kantone haben in einem Gesetz geregelt, auf welche Art und unter welchen Bedingungen das Bürgerrecht erteilt wird. Dieses Gesetz liefert auch den Rahmen für die Praxis der Gemeinden, die ihrerseits ein Gemeinde-reglement ausarbeiten können. Die kantonalen Gesetze sind unterschiedlich, wie Wichmann et al. (2011) feststellen. Unterschiede gibt es bei der Praxis bezüglich der jungen Ausländerinnen und Ausländer, der Anrechnung verschiedener Aufenthaltsstatus und der interkantonalen Mobilität. Ausserdem tragen Unterschiede bei der Behandlung der Dossiers der Gesuchstellenden oder die unterschiedliche Auslegung des Begriffs der «Eignung» zu einer Vielfalt von Einbürgerungsregelungen bei. Die Autorinnen und Autoren teilen die Kantone je nach Höhe der errichteten Hürden in drei Gruppen ein:

- eher hoch: AR, BL, GL, LU, OW, UR, VS, SH, ZH
- mittel: AG, FR, GR, JU, NE, NW, SG, SO, SZ, TG
- eher niedrig: BE, BS, GE, TI, VD, ZG
- keine Antwort: AI

Berücksichtigt man den Spielraum der Gemeinden – z.B. bei der Festsetzung der Kriterien für die Eignung – dann sehen sich Bewerberinnen und Bewerber weit mehr als 26 verschiedenen Einbürgerungsregelungen gegenüber. Auf die Probleme, die sich aus dieser Vielfalt ergeben, haben das Bundesamt für Migration (2005), die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2010) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (2007) hingewiesen. Die Probleme haben auch zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen geführt (siehe Bundesrat 2011).

nössische Kommission für Migrationsfragen (2010) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (2007) hingewiesen. Die Probleme haben auch zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen geführt (siehe Bundesrat 2011).

### 5.1.3 Die Totalrevision des BüG

Ausserdem drängt sich wegen der Einführung des Ausländergesetzes (AuG) im Jahr 2008 eine Totalrevision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts auf. Aus diesem Grund hat der Bundesrat das Justiz- und Polizeidepartement im Dezember 2009 beauftragt, eine Vernehmlassung bei den beteiligten Institutionen und interessierten Kreisen durchzuführen. Im März 2011 hat der Bundesrat die Botschaft über die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes verabschiedet. Gemäss Botschaft ist «das geltende Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG; SR 141.0) vom 29. September 1952 in der Vergangenheit durch zahlreiche Revisionen geändert worden, worunter die Verständlichkeit und Lesbarkeit zunehmend gelitten haben». Zudem zeigte sich in zunehmendem Mass, dass nicht nur die Terminologie und die Begriffe neu definiert oder an die geänderten Erlasse angepasst, sondern auch grundsätzliche Neuerungen im Bürgerrechtsgesetz eingeführt werden müssen.

Die Totalrevision verfolgt in der Hauptsache folgende Ziele:

- Herstellung einer weitgehenden Kohärenz mit dem Ausländergesetz bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnisse;
- Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen, so dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erhalten;
- Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen;
- Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes durch Vereinfachung und Harmonisierung der Abläufe und Klärung der Rollen von Kanton und Bund. (Bundesrat 2011).

Die Revision sieht Änderungen in fünf Bereichen vor: beim Verfahren, bei der Eignung, bei der Zulassung zum Verfahren, beim Datenaustausch und bei der Wiedereinbürgerung.

Hauptziel ist die Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren in den Kantonen. Um unnötige Verfahren auf Bundesebene zu verhindern, sollen Gesuche

erst nach einem positiven Entscheid von Kanton und Gemeinde weitergeleitet werden. Zudem soll den Einbürgerungsbehörden auf kantonaler wie auf Bundesebene ein zeitlicher Rahmen für die Erstellung der Erhebungsberichte gesetzt werden. Schliesslich sollen die Gebühren im Voraus bezahlt werden, wie dies bereits für im Ausland gestellte Gesuche der Fall ist.

Der Integrationsbegriff, der bereits in der französischen Version des geltenden Gesetzes vorkommt,<sup>11</sup> wird mit dem AuG abgestimmt. Im AuG stützt sich die Integration auf die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Fähigkeit, sich in einer Landessprache zu verständigen sowie auf den Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung. Zudem sollen die Bewerberinnen und Bewerber eine Charta unterzeichnen. Nichteinhaltung oder Verstösse gegen die Charta können zur Überprüfung der Einbürgerung führen. Aus Sicht des Bundesrats sollen Einbürgerungen nur dann für nichtig erklärt werden können, wenn sich herausstellt, dass die Gesuchstellenden schon bei der Unterzeichnung nicht bereit waren, die Werte der Bundesverfassung zu respektieren.

Was die Zulassung zum Verfahren betrifft, sollen die Gesuchstellenden gemäss der Revision den stabilsten Aufenthaltsstatus haben, den das Ausländergesetz vorsieht, also die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). Gleichzeitig soll die verlangte Aufenthaltsdauer von zwölf auf acht Jahre verkürzt werden, während die kantonale und kommunale Wohnsitzfrist maximal drei Jahre betragen soll. Auch ist vorgesehen, dass die Gemeinde, in welcher das Gesuch eingereicht wird, bei allfälligem Wohnsitzwechsel der Gesuchstellenden innerhalb der Schweiz für die ganze Dauer des Verfahrens zuständig bleibt. Schliesslich soll nach Nichtigerklärung einer Einbürgerung die Wartefrist bis zu einer erneuten Gesuchseinreichung zwei Jahre betragen.

Mit der Revision sollen auch die Entscheidungsgrundlagen verbessert werden. Das beinhaltet einerseits einen besseren Informations- und Datenaustausch zwischen den Einbürgerungsbehörden und den kantonalen und kommunalen Integrationsbehörden. Andererseits können sich die Kantone über Jugendliche ab zwölf Jahren, die in ein Familiengesuch miteinbezogen sind, bei den Schulbehörden informieren.

Der Nationalrat wird sich voraussichtlich in der Herbstsession 2012 mit der Totalrevision befassen. Gleichzeitig soll auch die Parlamentarische Initiative von Ada Marra «Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen» (08.432) behandelt werden. Sie verlangt, dass in der Schweiz niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer

der dritten Generation auf Antrag der Eltern oder der Betroffenen selbst eingebürgert werden.

## 5.2 Forschungsstand

In den letzten Jahren war die Einbürgerung Gegenstand zahlreicher Publikationen. In diesem Kapitel werden jene Untersuchungen vorgestellt, welche für die Analyse der kommunalen Unterschiede bei der Einbürgerungsquote besonders relevant sind, etwa Studien über Einbürgerungs- und Ablehnungsquoten, solche, die die kantonalen und kommunalen Einbürgerungsverfahren beschreiben, und Studien, die sich mit den Auswirkungen von Gesetzesänderungen auf die Einbürgerungspraxis befassen. Eine Übersicht über die Faktoren der Einbürgerungshäufigkeit findet sich ebenfalls in Tabelle 4. Auf sie folgt eine Erörterung dieser Erklärungsfaktoren (Kapitel 6). In dieser Literaturübersicht werden nur seit 2000 erschienene Publikationen behandelt.

### 5.2.1 Einbürgerungs- und Ablehnungsquoten

Die vorliegende Studie schliesst an die Untersuchungen von Piguet und Wanner (2000) an, aus der hier einige Ergebnisse dargestellt werden sollen. Die Autoren nehmen eine Schätzung der standardisierten Einbürgerungsquoten nach Nationalitäten, Kantonen und Gemeinden vor. Sie stellen eine rasche Zunahme der Einbürgerungen nach der Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 1. Januar 1992, eine Feminisierung bei der ordentlichen Einbürgerung und eine sehr grosse Varianz der Einbürgerungsquoten nach Herkunftsland fest. So erwerben Staatsangehörige entfernter Länder häufiger das Schweizer Bürgerrecht als solche aus EU-Ländern (siehe auch Wanner und Piguet 2002). Zwischen den Kantonen variiert die Einbürgerungsquote nur wenig, doch zwischen den Gemeinden gibt es grosse Unterschiede. Indem sie die Resultate mit verschiedenen Erklärungsfaktoren in Zusammenhang setzen, zeigen die Autoren, dass Einbürgerungen im Allgemeinen in Gemeinden mit hohem durchschnittlichen sozioprofessionellen Status häufiger und in Gemeinden mit hohem Ausländeranteil seltener sind. Aufgrund niedriger Einbürgerungsquoten für Staatsangehörige aus der Türkei und Ex-Jugoslawien in einigen Kantonen und Gemeinden stellen die Autoren die Hypothese auf, dass eine gewisse Diskriminierung dieser Gruppen stattfindet.

Ausgehend von diesen kommunalen Quoten untersucht Bolliger (2004) mit einem statistischen Vergleich von 175 Gemeinden den Einfluss der Entscheidungsinstanz (Volksentscheid oder Parlamentsentscheid) auf die Einbürgerungen. Er kommt zum Schluss, dass die Entscheidungsinstanz die ordentlichen Einbürgerungen kaum beeinflusst und dass andere Faktoren wichtiger sind. Dazu

zählt etwa die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung bezüglich Herkunft, Integrationsgrad – erfasst beispielsweise mit dem Anteil binationaler Ehen in der Gemeinde –, Stabilität des Aufenthalts – gemessen am Anteil der verheirateten Ausländerinnen und Ausländer – und Bildungsniveau. Auch die kantonalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung wirken sich auf die Zahl der kommunalen Einbürgerungen aus. Ein offenes politisches Klima<sup>12</sup> gehört zwar nicht zu den bedeutendsten Faktoren, doch es beeinflusst die Einbürgerungen positiv. Hingegen haben der Ausländeranteil in der Gemeinde und ihre Grösse keinen Einfluss auf die Einbürgerungsquote.

Sowohl Piguet und Wanner (2000) wie auch Bolli-ger (2004) untersuchen die Einbürgerungsquoten auf kommunaler Ebene und schliessen damit die individuellen Merkmale der Eingebürgerten aus. Die individuellen Einflussfaktoren analysiert Pecoraro (2012, im Druck), der die Einbürgerungsneigung von einbürgerungsfähigen Ausländerinnen und Ausländern zwischen 1990 und 2000 untersucht hat. Er zeigt, dass das Ausbildungsniveau, der Gemeindetyp (eingeteilt nach einer Zentrums-Peripherie-Typologie) und der Geburtsort einen grossen Einfluss auf die Einbürgerung haben. Weitere Faktoren wie Beherrschung der lokalen Sprache, Besitz einer eigenen Wohnung und Wohnen im urbanen Milieu spielen ebenfalls eine Rolle. Obwohl der Anteil der Eingebürgerten an den Personen, die die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, niedrig ist (1 % im Jahr 1990 und 3 % in 2000), führt die Einbürgerung nach Ansicht des Autors zu einer verzerrten Einschätzung der sozio-professionellen Merkmale der Ausländerinnen und Ausländer (gut Ausgebildete sind häufiger eingebürgert) und zu einer Verjüngung der Schweizer Bevölkerung, namentlich bei den Frauen.

Ausgehend von den rohen und standardisierten Einbürgerungsquoten zwischen 2005 und 2009 stellen Wichmann et al. (2011) bedeutende Unterschiede zwischen den Kantonen fest. Genf weist mit 4 % die höchste standardisierte Quote auf und Solothurn die niedrigste (0,7 %). Mit Hilfe von bivariaten Analysen untersuchen die Autorinnen und Autoren auch den Einfluss verschiedener Faktoren auf Indikatoren, welche die Umsetzung der Einbürgerungspolitik auf kantonaler Ebene widerspiegeln<sup>13</sup>: Eine signifikante Korrelation mit der Einbürgerung ergibt sich für die zwei Faktoren Urbanitätsgrad und Sprachregion. Hingegen scheinen die kantonalen Gesetze und die Praxis nur einen geringen Einfluss auf die Ergebnisse zu haben.

Da es keine statistischen Angaben über die Zahl der eingereichten und abgewiesenen Dossiers sowie über die sistierten Gesuche gibt, lässt sich der Anteil der

abgewiesenen Gesuche in der Schweiz nur mit Hilfe einer Erhebungen direkt bei den Gemeinden, wie sie Helbling (2010) im Sommer 2003 bei 207 Gemeinden durchgeführt hat, berechnen. Anhand der so erhobenen Ablehnungsquoten identifiziert der Autor drei kulturelle und politische Faktoren, die das Phänomen beeinflussen: das lokale Verständnis von Staatsbürgerschaft, der Einfluss der politischen Parteien – insbesondere die Stärke der SVP – sowie die formalen Entscheidungsstrukturen. Die Ablehnungsquote liegt tatsächlich signifikant über dem Mittelwert (4,1 %), wenn die Gemeinde den Entscheid an der Urne (18,4 %) oder an der Gemeindeversammlung (4,9 %) trifft. Die Quote liegt hingegen unter dem Mittelwert, wenn der Entscheid von einem Parlament (3 %), von der Exekutive (2,1 %) oder von der Bürgergemeinde (1,7 %) gefällt wird (Helbling und Kriesi 2004). Die Entscheidinstanz scheint sich also stärker auf die Ablehnungsrate als auf die Einbürgerungsquote auszuwirken.

Helbling (2010) zeigt auch auf, dass Bewerberinnen und Bewerber aus muslimischen Ländern mit ihrem Einbürgerungsgesuch in Gemeinden, in denen die Bevölkerung entscheidet, oft scheitern. Für den Autor sind die Abstimmungen nicht nur Ursache einer restriktiven Einbürgerungspolitik, sondern auch eine Quelle von Diskriminierungen von Bewerberinnen und Bewerbern aus Ex-Jugoslawien und der Türkei. Helbling führt die hohe Ablehnungsrate bei diesen Gesuchstellenden auf die Wahrnehmung dieser Migrantengruppe durch die lokale Bevölkerung zurück.

## 5.2.2 Kantonale und kommunale Einbürgerungsregelungen

Obwohl das Bürgerrechtsgesetz den Rahmen absteckt, kommt den Gemeinden und Kantonen die entscheidende Rolle zu. Es gibt insbesondere bei der Berücksichtigung der Aufenthaltsbewilligungen für die Berechnung der Aufenthaltsdauer in der Schweiz (es braucht 12 Jahre bis ein Gesuch eingereicht werden kann) grosse Unterschiede je nach Wohnort.

Boner (1999) liefert eine Bestandsaufnahme der formalen kantonalen Verfahren zur ordentlichen Einbürgerung Ende des 20. Jahrhunderts, und Wichmann et al. (2011) machen dies für die letzten Jahre. Nach Angaben dieser Autorinnen und Autoren beschränken sich mehrere Kantone darauf, nur die Aufenthaltsdauer mit B- oder C-Bewilligung anzurechnen, während andere auch andere Aufenthaltsbewilligungen (L, F, N, B für Studierende oder Bewilligung des EDA) anerkennen. Die detaillierte Analyse der Verfahren der Entscheidungsinstanzen ergibt, dass «in der überwiegenden Mehrheit der Kantone bei der Entscheidungsfindung im Falle einer ordentlichen Einbürgerung die Gemeinde die erste

Entscheidungsinstanz» ist. Die kantonale Instanz, die über Einbürgerungen entscheidet, kann die Legislative oder die Exekutive sein.<sup>14</sup>

Unterschiede zwischen den Kantonen gibt es auch bei den Voraussetzungen für das Einreichen des Gesuchs (namentlich Art und Gültigkeitsdauer der Aufenthaltbewilligung zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung). Schliesslich kennen 12 der 25 befragten Kantone ein vereinfachtes Verfahren für Jugendliche, die in der Schweiz geboren sind.<sup>15</sup>

In manchen Kantonen wird vor der Einreichung des Gesuchs ein Gespräch durchgeführt, um festzustellen, ob die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung gegeben sind. In andern Kantonen prüfen die Behörden, ob die Bewerberinnen und Bewerber über den Nachweis ihrer sprachlichen und staatsbürgerlichen Kompetenzen verfügen. Die Sistierung von Gesuchen und in gewissem Sinn auch das Aufteilen von Familiengesuchen erscheinen als Möglichkeiten zur Verfahrensgestaltung, die den Spielraum der kommunalen Behörden noch vergrössern. Diese Mechanismen zur Behandlung der Gesuche werden manchmal zur Einschränkung und manchmal zur Erhöhung der Einbürgerungschancen eingesetzt. Grossen Handlungsspielraum haben die Gemeinden auch bei der Beurteilung der Integration, womit die Sprach- und die staatsbürgerlichen Kenntnisse, die finanziellen Verhältnisse und die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung gemeint sind.

In anderen Studien wurde die Einbürgerungspraxis der Gemeinden untersucht. Steiner und Wicker (2000) befassen sich mit der Praxis der Gemeinden in den Kantonen Schwyz und St.Gallen und analysieren die Einbürgerungsverfahren in fünf Gemeinden im Detail: Ostermündigen, Pratteln, Meyrin, Freienbach und Chur.

Als institutionelle Faktoren, welche die Einbürgerung fördern, nennt die Hauptautorin in der Einleitung die Professionalisierung des Verfahrens, vor allem in urbanen Zentren (Ausbildung des Personals sowie Definition der Aufgaben und der Behandlung der Gesuche), die Aufwandminimierung (Verzicht auf persönliche Gespräche mit den Gestuchstellenden), die effizientere Abwicklung des Verfahrens mit der Gemeinde als erste Instanz (was die doppelte Gestuchsprüfung verhindert) oder die Einführung eines vereinfachten ordentlichen Einbürgerungsverfahrens für Jugendliche. Andere Faktoren wie jährliche Quoten für die Behandlung von Gesuchen oder die Weigerung, auf Gesuche einzutreten<sup>16</sup>, sowie die Systematisierung von Eignungskriterien, etwa der Sprachkenntnisse, wirken sich negativ auf die Einbürgerung aus. Auf Seiten der Gestuchstellenden erwähnt Steiner Ausweichstrategien (Umzug in liberalere Gemeinden).

Doch trotz Professionalisierung und Systematisierung der Verfahren wie sie etwa in der Stadt Zürich stattgefunden haben, können wegen des politischen Umfeldes<sup>17</sup>, in dem die Einbürgerungsentscheide stattfinden, Probleme auftreten (Arn und Fasnacht, 2004). Am Beispiel Freiburg zeigen Stulz und Steiner (2004), dass ein grosser Ermessensspielraum und unscharfe rechtliche Definitionen Werturteile zulassen.

Bei den Faktoren, die sich negativ auf die Einbürgerung auswirken, nennen Achermann und Gass (2003, 2004) eine ganze Reihe, die zu einer selektiven Einbürgerung führen: ein niedriges Bildungsniveau, eine gering qualifizierte Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit, der Bezug einer Invalidenrente, türkische oder ex-jugoslawische Herkunft, islamische Religionszugehörigkeit oder Aufenthaltsstatus B bei Einreichen des Gesuchs.

### 5.2.3. Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Einbürgerungspraxis

Zwei Untersuchungen der Stiftung Avenir Suisse analysieren die Auswirkungen einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) bezüglich der Einführung der erleichterten Einbürgerung für die zweite Ausländergeneration und ein ius soli für die dritte Generation.<sup>18</sup> Während Wanner und D'Amato (2003) die Auswirkungen der Revision auf das Phänomen der Einbürgerung untersuchen, befassen sich Münz und Ulrich (2003) mit deren Einfluss auf die Einbürgerungsquote in der Schweiz.

Münz und Ulrich schätzen die Langzeitfolgen der vorgesehenen Gesetzesrevision mit Hilfe einer demografischen Projektion. Die Änderungen würden weder zu einem Bruch noch zu einer Umkehr der Entwicklung der Einbürgerungsquote führen, sondern die seit der Jahrhundertwende beobachtete Zunahme des Phänomens noch verstärken. Hauptgrund dafür ist die zunehmende Länge der Aufenthaltsdauer ausländischer Staatsbürger und -bürgerinnen in der Schweiz.

Wanner und D'Amato (2003), welche die Einbürgerungsfaktoren analysieren, stellen die rechtliche Situation dar und diskutieren die jüngsten Entwicklungen bei der erleichterten und der ordentlichen Einbürgerung. Durch den Vergleich dieser beiden Achsen wird es möglich, verschiedene künftige Entwicklungen zu skizzieren, wie etwa die Tatsache, dass ein neues Gesetz den Prozentsatz der Personen in der ausländischen Wohnbevölkerung, welche die Voraussetzungen einer ordentlichen Einbürgerung erfüllen, beeinflusst.

Was die erleichterte Einbürgerung anbelangt, nehmen die Autoren an, dass mit der längeren Aufenthaltsdauer von Ausländerinnen und Ausländern in der

Schweiz auch die Zahl der Heiraten von Partnern unterschiedlicher Herkunft ansteigen wird. Diese Heiraten erfolgen jedoch oft zwischen Angehörigen der zweiten oder gar der dritten Generation, die sich meist bereits vor der Eheschliessung einbürgern lassen. Daher wird die Zahl der binationalen Ehen zweifellos abnehmen. Wanner und D'Amato schliessen daraus, dass es für ein besseres Verständnis des Phänomens der Einbürgerung wichtig ist, zwischen der ersten und der zweiten Generation zu unterscheiden.

Wanner und D'Amato schätzen auch den Einfluss der Änderung des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländerinnen und Ausländer (AuG) auf die Einbürgerung. Ihrer Ansicht nach wird die Zahl der eingebürgerten Personen in der Schweiz sinken, da das Gesetz Langzeitaufenthalte von Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft stark einschränken will, weshalb diese keinen Zugang zur Einbürgerung mehr haben werden. Die Abkehr vom Prinzip, dass man beim Erwerb einer Staatsbürgerschaft die ursprüngliche Nationalität verliert, könnte jedoch zu einer deutlichen Zunahme der Einbürgerungen führen.

Aufgrund dieser Literaturübersicht lassen sich abschliessend einige Forschungslücken bezüglich des Einbürgerungsphänomens feststellen. Einerseits gibt es einen Graben zwischen den quantitativen Studien mit ihren Berechnungen und Vergleichen von Einbürgerungsquoten und den qualitativen Analysen, welche die Praxis und Gesetzesanwendung auf kommunaler und kantonaler Ebene beschreiben. Aus diesem Grund ist es schwierig, die festgestellten Unterschiede zwischen den Gemeinden bei den Quoten zu interpretieren. Dies gilt umso mehr, als die gesuchstellenden oder eingebürgerten Personen nicht gezielt untersucht wurden – etwa mit persönlichen Interviews – und somit Informationen über die Einbürgerungsgründe der Gesuchstellenden fehlen.

Ausserdem bleiben die Faktoren, die die Einbürgerungshäufigkeit in einer Gemeinde, einem Kanton oder einer nationalen Gruppe erklären, ziemlich unscharf, denn die Studien befassen sich entweder mit individuellen (etwa Pecoraro 2012, im Druck) oder mit institutionellen Faktoren. In den folgenden Kapiteln sollen deshalb Einflussfaktoren auf die Einbürgerung klarer gewichtet werden, indem institutionelle und individuelle Faktoren verknüpft werden.

Schliesslich muss daran erinnert werden, dass sämtliche Untersuchungen, die sich auf Berechnungen von standardisierten Einbürgerungsquoten stützen, vom Endergebnis des Verfahrens (der erfolgten Einbürgerung) ausgehen und Fragen wie negative Entscheide oder Ver-

fahrendauer bei Seite lassen. Gerade diese zwei Angaben sind jedoch ausschlaggebend für die Interpretation der Quoten.

# 6 Einbürgerungsfaktoren

Um festzustellen, welche Faktoren die Einbürgerung beeinflussen, muss man zwischen ordentlicher und erleichterter Einbürgerung unterscheiden. Während letztere vor allem von der Nationalität des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin abhängt, wird erstere weitgehend von persönlichen Merkmalen und Kontextbedingungen bestimmt.

Die Faktoren, welche die Quoten der ordentlichen Einbürgerungen beeinflussen können, sind in der Schweizer Forschungsliteratur oft besprochen worden (siehe Pecoraro 2012, im Druck; Piguet und Wanner 2000). Sie können in zwei Gruppen eingeteilt werden. Auf der einen Seite spielen die persönlichen Charakteristika (soziodemografische, migrationspezifische und wirtschaftliche Merkmale) eine Rolle, ob jemand ein Einbürgerungsgesuch einreicht oder nicht. Andererseits beeinflusst das Umfeld (die kommunalen und kantonalen Gesetze, die lokale Praxis und das Lebensumfeld) nicht nur das Verhalten der einbürgerungsfähigen Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht. Innerhalb dieser zwei Gruppen von Faktoren lassen sich Untergruppen bilden, wie sie in Tabelle 4 dargestellt sind. Die Tabelle enthält einige weitere

Faktoren, welche sich direkt oder indirekt auf die Quote der ordentlichen Einbürgerungen auswirken.

Das vorliegende Kapitel enthält eine Übersicht über die verschiedenen Einflussfaktoren. Wo entsprechende Daten vorliegen, wird die Quote der ordentlichen Einbürgerungen für jeden Faktor berechnet und grafisch dargestellt, um sichtbar zu machen, welche Rolle er genau spielt.

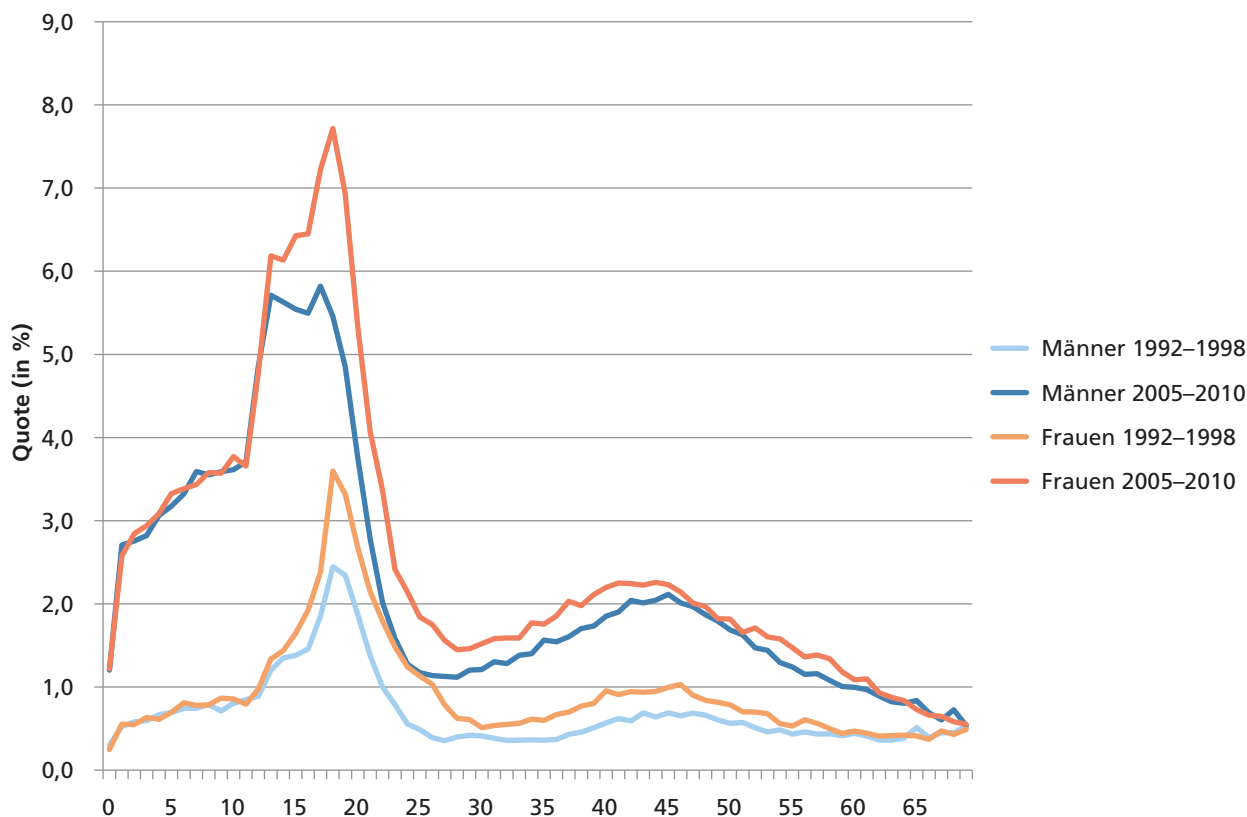
## 6.1 Individuelle Faktoren

### 6.1.1 Demografische Faktoren

Die Einbürgerung wird durch zwei demografische Merkmale – Geschlecht und Alter – wesentlich beeinflusst (Grafik 2). Bei den Personen im Alter von 18 Jahren stellt man für die Zeit zwischen 2005 und 2010 eine Quote von fast 8 Einbürgerungen auf 100 Frauen, jedoch weniger als 6 Einbürgerungen auf 100 Männer fest. Bis ins Alter von 45 Jahren bleiben die Frauen, wenn auch nicht mehr so deutlich, in der Mehrzahl. Dies liess sich schon im Zeitraum von 1992–1998 feststellen.

| Individuelle Faktoren           |                                                                       |                                   | Kontextbezogene Faktoren                      |                                               |                                                             |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Demografische Merkmale          | Migrations- und Integrationsverlauf                                   | Soziales und ökonomisches Kapital | Gesetzgebung                                  | Bewilligungspraxis                            | Soziodemografische, wirtschaftliche und politische Merkmale |
| Geschlecht, Alter               | Geografische und kulturelle Nähe                                      | Bildungsstand                     | Finanzielle Hürden                            | Information der einbürgerungsfähigen Personen | Art und Grösse der Gemeinde                                 |
| Geburtsort                      | Politische, rechtliche und wirtschaftliche Situation im Herkunftsland | Sozioprofessionelle Kategorie     | Entscheidungsinstanz                          | Screening                                     | Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung               |
| Aufenthaltsdauer in der Schweiz | Migrationsgeschichte                                                  | Arbeitsmarktlage                  | Administrative Verfahren                      | Verwendung des Integrationsbegriffs           | Öffnung gegenüber dem Ausland                               |
| Zivilstand, Familientyp         | Integration                                                           | Einkommen, Vermögen, Eigentum     | Berücksichtigung der Aufenthaltsbewilligungen | Verfahrensdauer                               | Einfluss der politischen Parteien                           |
|                                 | Zukunftspläne                                                         | Religion, Sprache                 | Bestimmungen bezüglich der Jugendlichen       |                                               | Diskriminierende oder stereotype Praktiken                  |
|                                 | Alter bei der Einwanderung                                            |                                   |                                               |                                               | Wirtschaftliche Konjunktur in der Region oder Gemeinde      |

**Tabelle 4:** Einflussfaktoren der Quoten der ordentlichen Einbürgerungen auf Gemeindeebene



**Grafik 2:** Quote ordentlicher Einbürgerungen nach Geschlecht und Alter, 1992–1998 und 2005–2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

Der Unterschied in der Einbürgerungsquote der jungen Frauen und Männer lässt sich mit verschiedenen Gründen erklären, einige sind symbolischer (die Verbundenheit mit dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland kann sich nach Geschlecht unterscheiden), andere praktischer Art. Ein geschlechtsbezogener praktischer Faktor ist die Schweizer Militärdienstpflicht eingebürgerter Männer. Diese kann die Einbürgerungsbereitschaft junger Männer zwischen 18 und 25 reduzieren.

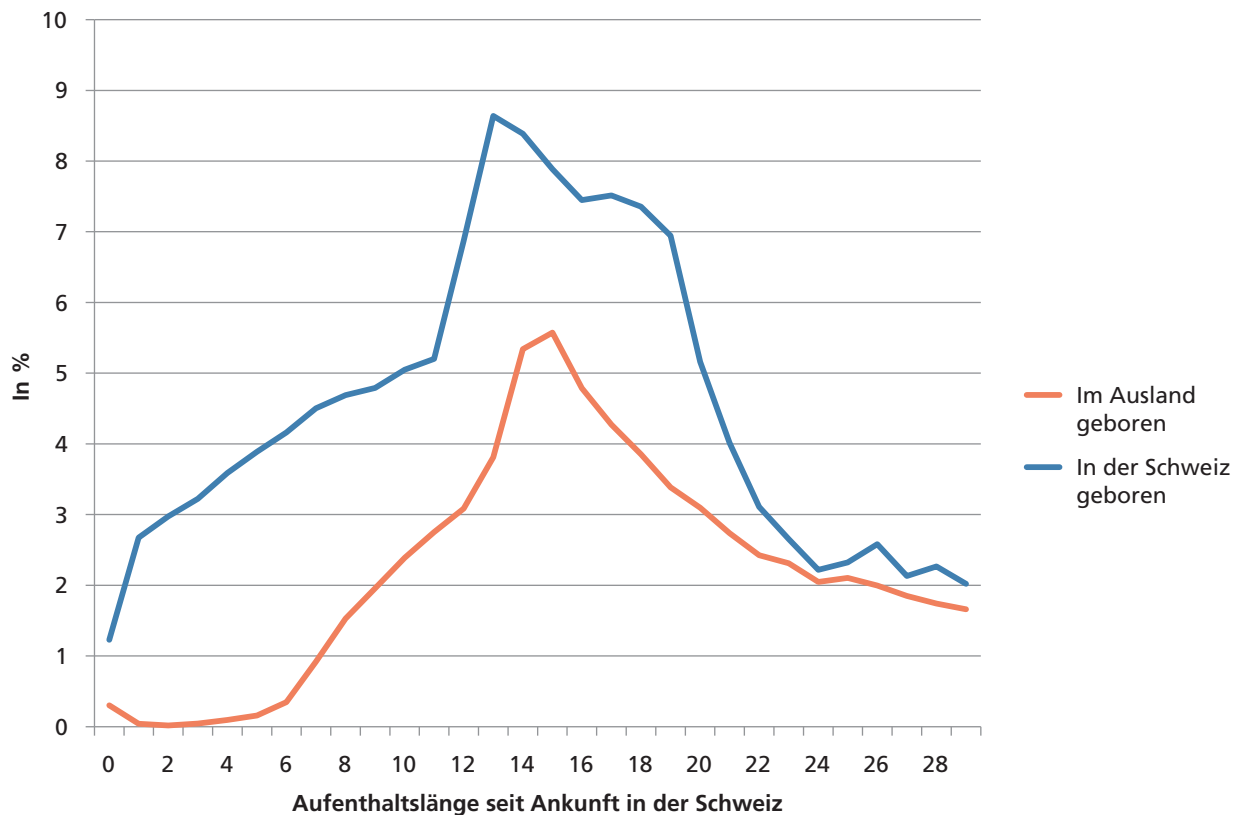
Grafik 2 macht auch deutlich, welchen Einfluss das Alter auf die Einbürgerung hat. Die Quoten sind um das 15. Altersjahr am höchsten. Ab dem 20. Altersjahr nehmen sie ab und steigen zwischen 35 und 50 wieder an. Dieser zweite Höhepunkt erklärt sich durch die Migrantinnen und Migranten, die am Anfang ihres Erwerbslebens eingewandert sind und im Alter von rund 40 Jahren das Bürgerrecht erhalten.

Im Vergleich zur Periode 1992–1998 hat die Einbürgerung vor allem bei den Kindern, die das Schweizer Bürgerrecht im Rahmen einer Familieneinbürgerung erhalten, zugenommen.

Die Einbürgerung kommt zudem bei in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern häufiger vor

als bei (im Ausland geborenen) Migrantinnen und Migranten. So erreichte die Quote der ordentlichen Einbürgerungen zwischen 2005 und 2010 bei ersteren 4,0 %, hingegen nur 1,7 % bei letzteren (zwischen 1992 und 1998 beliefen sich die entsprechenden Quoten auf 1 % bzw. 0,5 %).

Schliesslich variiert die Quote auch nach Dauer des Aufenthalts in der Schweiz, was mit der vom Gesetz verlangten Wohnsitzfrist zu erklären ist (Grafik 3). Hier muss zwischen der Situation der Eingewanderten und der in der Schweiz Geborenen unterschieden werden. Bei letzteren steigt die Quote der ordentlichen Einbürgerungen ab dem zweiten Aufenthaltsjahr in der Schweiz rasch an, weil sich darunter kleine Kinder finden, die im Rahmen eines Familienverfahrens eingebürgert werden. Bei Ausländerinnen und Ausländern, die im Verlauf ihres Lebens in die Schweiz eingewandert sind, gibt es kaum Einbürgerungen vor sechs Jahren Aufenthalt, und die Quote steigt vor allem nach 12 Jahren, der gesetzlich vorgegebenen Frist, an. Die Einbürgerungen bei einer Aufenthaltsdauer zwischen sechs und zwölf Jahren erklären sich hauptsächlich dadurch, dass bei zwischen 10- und 20-Jährigen die Aufenthaltsdauer doppelt gezählt wird.



**Grafik 3:** Quote der ordentlichen Einbürgerungen nach Geburtsort und Aufenthaltsdauer (in Jahren)

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

Beim Entscheid, sich um das Schweizer Bürgerrecht zu bewerben, spielen noch weitere demografische Faktoren eine Rolle.<sup>19</sup> Dazu gehört etwa die Familiensituation, die jedoch aufgrund der vorhandenen Daten nicht analysiert werden kann (siehe Pecoraro 2012, in Vorbereitung).

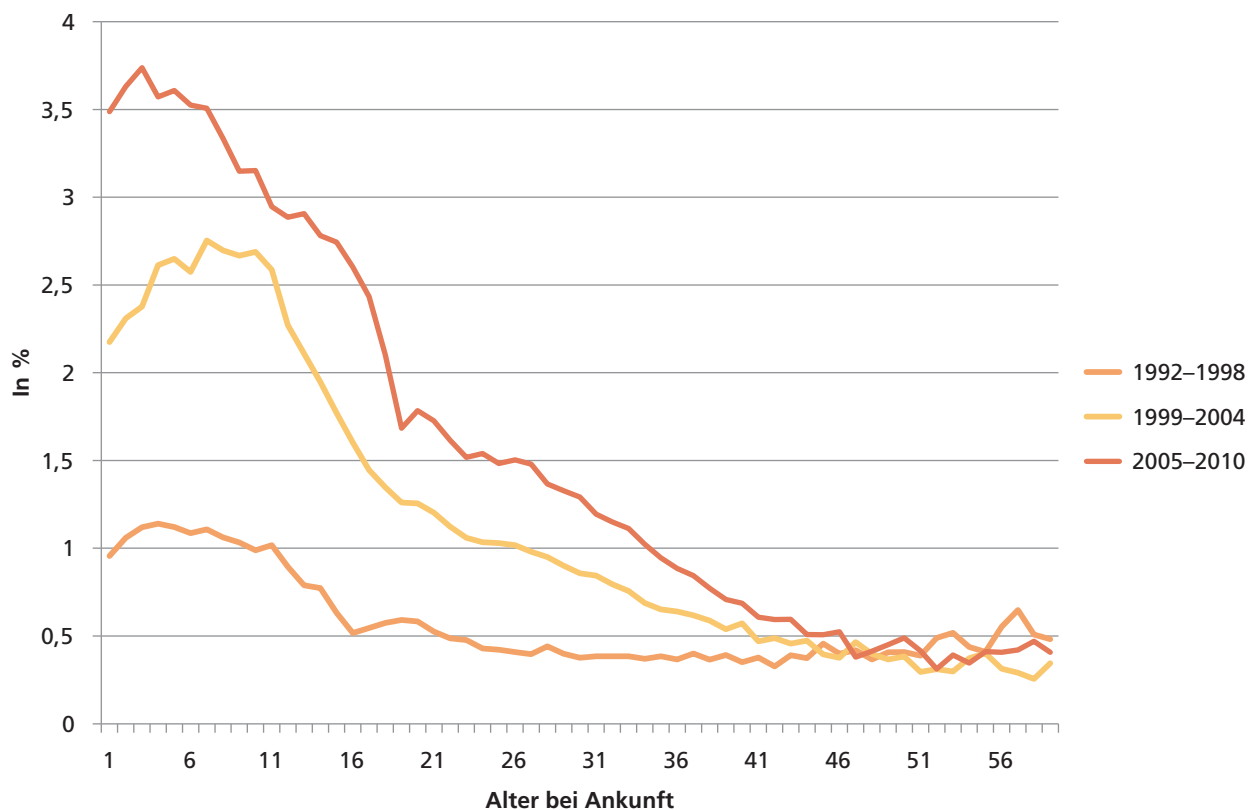
### 6.1.2 Faktoren im Zusammenhang mit dem Migrationsverlauf und der geografischen und kulturellen Nähe

Als Etappe – oder Ergebnis – des Integrationsprozesses ist die Einbürgerung natürlich vom Verlauf der Einwanderung und der Integration in der Schweiz abhängig. Der Wunsch nach Einbürgerung variiert in Abhängigkeit von den Erwartungen bezüglich des Migrationsverlaufs und den Plänen einer allfälligen Rückkehr ins Herkunftsland sowie vom Wunsch, im Aufnahme-land sämtliche staatsbürgerlichen Rechte zu erhalten. Diese Aspekte sind oft eher symbolischer Natur, doch es gibt weitere Einflussfaktoren. Auch praktische Gründe wie etwa die Möglichkeit, die Militärdienstpflicht zu umgehen oder sie im Gegenteil zu erfüllen, die Verfahrenserleichterung bei Reisen ins Ausland oder der Zugang zu bestimmten beruflichen Positionen spielen eine Rolle.

Das Alter bei der Einwanderung ist einer der Faktoren, die für die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerung ausschlaggebend sind. Wie Grafik 4 zeigt, sind die Einbürgerungsquoten bei Personen, die im Vorschulalter in die Schweiz gekommen sind, am höchsten. Mit steigendem Alter zum Zeitpunkt der Einwanderung nehmen sie kontinuierlich ab. Die Gruppe der vor dem sechsten Altersjahr Eingewanderten hat eine Quote von 3,5 %, sieben Mal höher als jene der nach dem 40. Altersjahr eingewanderten Personen. Somit betrifft die Einbürgerung in erster Linie Personen, die in der Schweiz zur Schule gegangen sind.

Im Übrigen ist der Zuwachs bei den Einbürgerungsquoten in den letzten zwei Jahrzehnten hauptsächlich auf die unter 20-Jährigen zurückzuführen, während die Quoten bei den über 40-Jährigen stabil geblieben sind.

Die Einbürgerung steht auch in engem Zusammenhang mit der Art des Migrationsflusses. So haben manche Migrationsflüsse, die durch politische Auseinandersetzungen ausgelöst wurden, zu fast systematischen Einbürgerungen geführt, während andere nur einen geringen Prozentsatz an eingebürgerten Personen aufweisen. In der ersten Gruppe finden sich die vietnamesischen Boat People (von denen die meisten in den 1990er-



**Grafik 4:** Quote der ordentlichen Einbürgerungen nach Alter bei der Einwanderung

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

Jahren eingebürgert wurden). Diese Migrantinnen und Migranten haben besonders zahlreiche Einbürgerungsgesuche gestellt, vielleicht weil sie ihre Verbundenheit mit dem Land, das sie aufgenommen hatte, ausdrücken wollten, vielleicht auch, weil eine Rückkehr in die Heimat unmöglich war oder weil sie mit einem Schweizer Pass leichter in Europa reisen konnten.

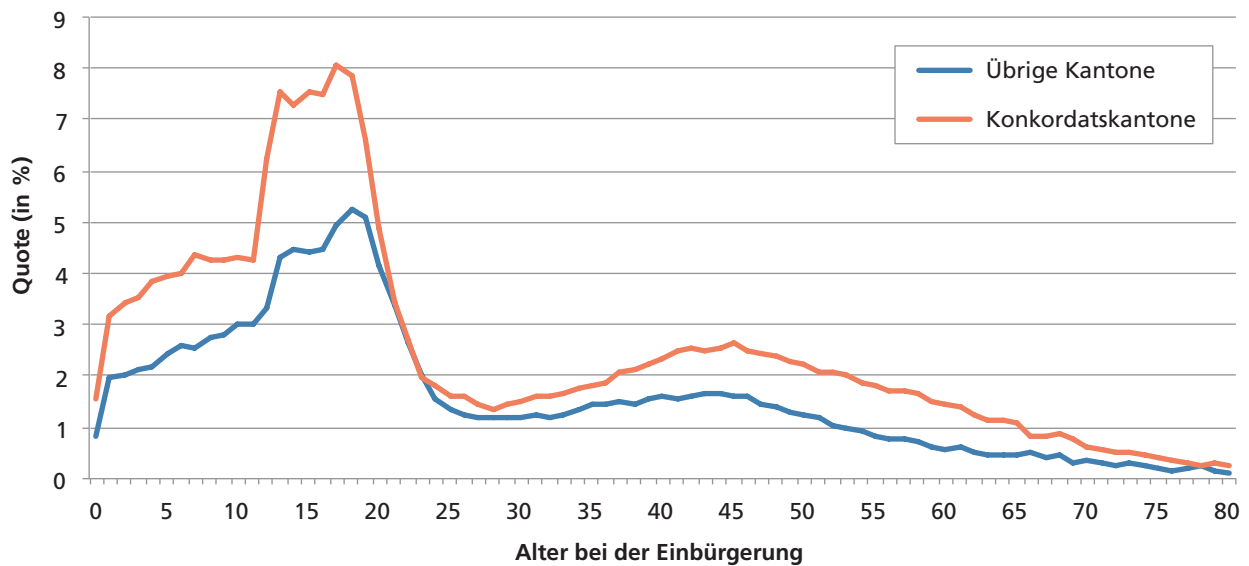
Die zur selben Zeit eingewanderten Portugiesinnen und Portugiesen stehen als Beispiel für die zweite Gruppe (Wanner 2012, in Vorbereitung). Portugiesische Staatsangehörige der ersten Einwanderungswelle der 1980er-Jahre haben sich nur selten einbürgern lassen. Die meisten hatten den Wunsch, nach ein paar Jahren wieder in ihre Heimat zurückzukehren, was die Einbürgerung bremste. Die politische Stabilität in Portugal seit der Nelkenrevolution hat diesen Rückkehrwunsch begünstigt.

Ganz allgemein besteht ein enger Zusammenhang zwischen der geografischen und kulturellen Distanz einerseits und der Einbürgerungsquote anderseits: Je näher ein Land in geografischer und kultureller Hinsicht der Schweiz ist, desto niedriger ist die Quote. Am höchsten ist die Quote bei aussereuropäischen Gruppen, die weder Sprache noch Kultur (Religion usw.) mit der Schweiz teilen (Piguet und Wanner 2000).

### 6.1.3 Das soziale Kapital

Eine dritte Gruppe von Einflussfaktoren bei der Einbürgerung bezieht sich auf das soziale Kapital wie etwa das Ausbildungsniveau und die sozioprofessionelle Position der Migrantinnen und Migranten. In mehreren Studien zur Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer wurde nachgewiesen, dass sich gut ausgebildete und gut in die Gesellschaft integrierte Personen häufiger einbürgern lassen als schlecht qualifizierte und schlecht integrierte. So haben etwa Fibbi, Lerch und Wanner (2005) aufgezeigt, dass bei den jungen Eingebürgerten eine Selektion zugunsten der in der Schweiz geborenen Personen stattfindet. Den Autoren zufolge hängt diese Selektion mit den Schulleistungen, nicht aber mit den Leistungen auf dem Arbeitsmarkt zusammen (Fibbi et al. 2007).

Die Autoren erklären das Ergebnis damit, dass der Selektionsvorgang in diesen beiden gesellschaftlichen Bereichen durch zwei verschiedene Faktoren, einen politischen und einen wirtschaftlichen, gesteuert wird. So wird der Zugang zu einer Beschäftigung, anders als derjenige zur Staatsbürgerschaft, durch den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt geregelt. Für die Autoren ist die Einbürgerung weniger ein Ziel an sich, als vielmehr



**Grafik 5:** Standardisierte Quote der ordentlichen Einbürgerungen, Konkordatskantone und übrige Kantone, 2005–2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

eine Strategie zur Verbesserung der Mobilität. Diese Selektionshypothese wird durch eine Studie zur Arbeitsmarktintegration von Eingebürgerten, ausländischen und Schweizer Staatsangehörigen bestätigt (Steinhardt et al. 2010). Danach ist das Qualifikationsniveau von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Eingebürgerten vergleichbar, während Ausländerinnen und Ausländer weniger gut qualifiziert sind. Die Autoren schliessen daraus, dass die Einbürgerung einer eher positiven als negativen Selbstselektion der Einbürgerungswilligen unterliegt. Bolzman, Fibbi und Vial (2003) haben dasselbe bei den in der Schweiz geborenen italienischen und spanischen Staatsangehörigen festgestellt: Die eingebürgerten Jugendlichen absolvieren zweimal häufiger eine tertiäre Ausbildung als die nicht-eingebürgerten und überholen somit sogar die Schweizerinnen und Schweizer. Die Autoren betrachten das soziale und berufliche Kapital und den hohen Integrationsgrad der Eltern (verkörpert durch die Teilnahme am Vereinsleben, die gesprochene Sprache und das Land, in dem sie in Zukunft leben möchten) als Faktoren, welche die Einbürgerung ihrer Kinder positiv beeinflussen.

Auf individueller Seite tragen die Sozialisation in der Schweiz, die Phase im Lebenslauf (Übergang von der Ausbildung in die Berufstätigkeit), das (weibliche) Geschlecht und ein hohes Bildungsniveau zu einer positiven Selektion bei. Allerdings ist die Richtung der Kausalität kaum belegt und kann anhand der genannten Untersuchungen nicht bestimmt werden: Die Einbürgerung kann den Integrationsgrad beeinflussen oder von ihm abhängen.

Die Resultate dieser Untersuchungen lassen vermuten, dass sich bei einem Vergleich nach Nationalitäten

die höchsten Einbürgerungsquoten bei den Staatsangehörigen mit der höchsten sozialen Stellung finden. Nun weisen aber Gruppen, die in den niedrigeren sozioprofessionellen Kategorien übervertreten sind (Personen aus Serbien und Montenegro z.B.) höhere Einbürgerungsquoten auf als Nationen, die eine bessere soziale Stellung haben (etwa Kroatien). Ein auf der Ebene der Individuen feststellbarer Zusammenhang zwischen sozialem Kapital und Einbürgerung lässt sich also nicht immer bei allen Nationalitäten bestätigen.

## 6.2 Kontextbezogene Faktoren

### 6.2.1 Gesetzgebung

Die Bewilligungspraxis unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde und von Kanton zu Kanton. Seit 2003 gibt es auf kantonaler Ebene zwei Modelle: Entweder wird der Kantonsentscheid von der Legislative (oder einer Kommission der Legislative) getroffen, was in 8 Kantonen (namentlich AG, BL, TI und VS) der Fall ist; oder die Exekutive (bzw. eine von der Exekutive beauftragte Kommission) verfügt, in der Regel ausschliesslich, manchmal aber auch zusammen mit einer ad hoc Instanz, über diese Kompetenz. Dieses zweite Modell gilt in 16 Kantonen (Wichmann et al. 2011). Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Modellen und der Quote der ordentlichen Einbürgerungen sind nicht feststellbar.

Hingegen können bestimmte politische Entscheide der Kantone oder Gemeinden die Bereitschaft einer Ausländerin bzw. eines Ausländers, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, beeinflussen. So ist insbesondere zu beobach-

ten, dass die Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt, Zürich und Bern, die im Rahmen des Konkordats auf kantonaler Ebene ein vereinfachtes Verfahren für Jugendliche vorsehen, deutlich höhere Quoten bei den ordentlichen Einbürgerungen von Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr aufweisen (siehe Grafik 5). Die Quoten sind in diesen Kantonen aber auch bei den über 25-Jährigen höher, was sich nicht direkt auf das vereinfachte Verfahren für Jugendliche zurückführen lässt.

Zu den übrigen gesetzgeberischen Faktoren zählen bestimmte Barrieren, die den Zugang zur Einbürgerung einschränken können. Wichmann et al. (2011) haben Hürden in Form bestimmter Aspekte der kantonalen Einbürgerungspraxis ermittelt: die Entscheidungsinstanz, das administrative Verfahren, das (Nicht-)Vorhandensein des vereinfachten Verfahrens für Jugendliche und der Einbezug der Aufenthaltsbewilligung zum Zeitpunkt des Entscheids. Ausgehend von diesen Kriterien teilen die Autoren die Kantone in drei Gruppen ein (niedrige, mittlere oder hohe Hürden).

Im grossen Ganzen weisen die Kantone mit niedrigen Hürden höhere Quoten bei den ordentlichen Einbürgerungen auf als Kantone mit mittleren und hohen Hürden (siehe Tabelle 5). Ausnahmen stellen jedoch die Kantone Zürich und Appenzell Ausserrhoden dar, die trotz hoher Barrieren die höchsten Quoten ordentlicher Einbürgerungen in der Schweiz aufweisen.

### 6.2.2 Kantonale und kommunale Bewilligungspraxis

Einen Einfluss auf die Einbürgerung hat die Informationstransparenz gegenüber den einbürgerungsfähigen Ausländerinnen und Ausländern. Die Auskunft über

die Möglichkeit und eine allfällige Ermunterung zur Einreichung eines Gesuchs kann die Einbürgerungsquote in einer Gemeinde beeinflussen. Die Ratschläge, welche die Gemeinden bei Einreichen des Gesuchs – manchmal auch mündlich – erteilen, fallen allerdings ziemlich unterschiedlich aus, wie Steiner und Wicker (2000, 2004) gezeigt haben.

### 6.2.3 Soziodemografisches, wirtschaftliches und politisches Umfeld

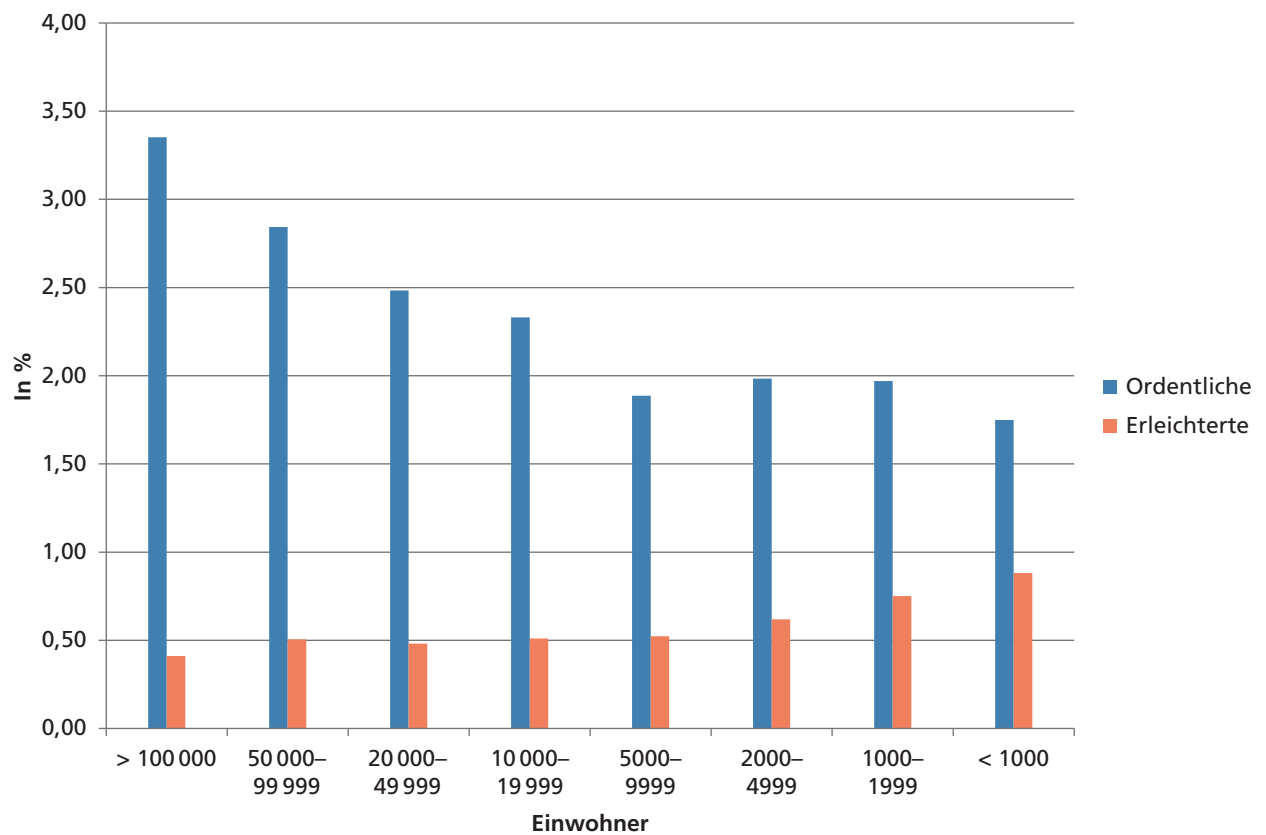
Schliesslich wirkt sich auch das soziodemografische und wirtschaftliche Umfeld am Wohnort auf das Einbürgerungsverhalten der Ausländerinnen und Ausländer aus. Grafik 6 zeigt insbesondere den Zusammenhang zwischen der Quote der ordentlichen Einbürgerungen und der Gemeindegrösse. Mit abnehmender Einwohnerzahl sinkt die Quote von 3,3 % für Gemeinden mit über 100 000 Personen auf 1,9 % für Gemeinden mit zwischen 5000 und 9999 Personen. Bei den kleineren Gemeinden variiert die Quote zwischen 1,7 % und 2,0 %. Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zum Befund von Bolliger (2004), wonach die Grösse der Gemeinde keinen Einfluss auf die Einbürgerung hat. Erklären lässt es sich eventuell mit den professionelleren Verfahren in grossen Gemeinden, die Steiner und Wicker (2000) festgestellt haben. Nicht ausgeschlossen werden kann die Hypothese, wonach ein allfälliger Misserfolg bei der Einbürgerung in kleinen Gemeinden stärker stigmatisierend wirkt, was die Bereitschaft, ein Gesuch zu stellen, ebenfalls beeinträchtigen könnte.

Im Übrigen besteht ein umgekehrter Zusammenhang zwischen der Gemeindegrösse und den erleichterten Einbürgerungen, wie in Grafik 6 deutlich wird. Die Quoten sind in den grossen Gemeinden kleiner und

| Kanton | Quote | Hürden   | Kanton | Quote | Hürden   |
|--------|-------|----------|--------|-------|----------|
| ZH     | 3,46  | hohe     | JU     | 2,02  | mittlere |
| GE     | 3,13  | niedrige | AI     | 1,99  | –        |
| AR     | 3,09  | hohe     | NW     | 1,91  | mittlere |
| BE     | 3,09  | niedrige | GR     | 1,88  | mittlere |
| NE     | 2,89  | mittlere | BL     | 1,8   | hohe     |
| BS     | 2,57  | niedrige | SG     | 1,79  | mittlere |
| UR     | 2,53  | hohe     | SH     | 1,69  | hohe     |
| VD     | 2,39  | niedrige | AG     | 1,47  | mittlere |
| GL     | 2,38  | hohe     | FR     | 1,44  | mittlere |
| TI     | 2,37  | niedrige | SZ     | 1,35  | mittlere |
| OW     | 2,26  | hohe     | TG     | 1,35  | mittlere |
| LU     | 2,22  | hohe     | VS     | 1,32  | hohe     |
| ZG     | 2,05  | niedrige | SO     | 0,95  | mittlere |

**Tabelle 5:** Kantonale Hürden und Quote der ordentlichen Einbürgerungen, 2005–2010

Quellen: Hürden definiert von Wichmann, Hermann, D'Amato, Efionayi-Mäder, Fibbi, Menet und Ruedin (2011), Quoten gemäss eigenen Berechnungen: Bundesamt für Statistik -PETRA



**Grafik 6:** Standardisierte Quoten der ordentlichen und der erleichterten Einbürgerungen, nach Gemeindegrösse, 2005–2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

steigen mit abnehmender Gemeindegrösse an. Die erleichterte Einbürgerung bezieht sich auf binationale Ehen und ist in kleinen Gemeinden häufiger, weil dort der Anteil an Familienhaushalten grösser ist.

Die Grösse oder der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Gemeinde scheinen hingegen keinen Einfluss auf die Einbürgerungsquote zu haben.

Die verschiedenen in diesem Kapitel behandelten Faktoren führen zu Einbürgerungsquoten, die je nach Herkunftsland (Kapitel 7) oder nach Wohngemeinde (Kapitel 8) variieren können.

# 7 Einbürgerungen in der Schweiz und nach Herkunftsland

In diesem Kapitel werden die Quoten der ordentlichen und erleichterten Einbürgerungen für die ganze Schweiz sowie für die wichtigsten Herkunftsländer dargestellt. Es werden ausschliesslich standardisierte Quoten verwendet.

## 7.1 Gesamtschweizerische Quote der ordentlichen und der erleichterten Einbürgerungen

Zwischen 1992 und 2006 hat die Einbürgerung einen starken Boom erlebt, die Einbürgerungsquoten (ordentliche und erleichterte zusammen) stiegen von 0,9 % auf 3,2 %, haben sich also mehr als verdreifacht. Seit 2007 stellt man eine leichte Abnahme fest (auf 2,6 % im Jahr 2010). Somit steht der in der Einleitung angesprochene Anstieg der Einbürgerungen nicht nur im Zusammenhang mit der Zunahme der einbürgerungsfähigen Bevölkerung, sondern widerspiegelt auch eine eigentliche Verhaltensänderung bei den Ausländerinnen und Ausländern, welche die erforderlichen Bedingungen erfüllen.

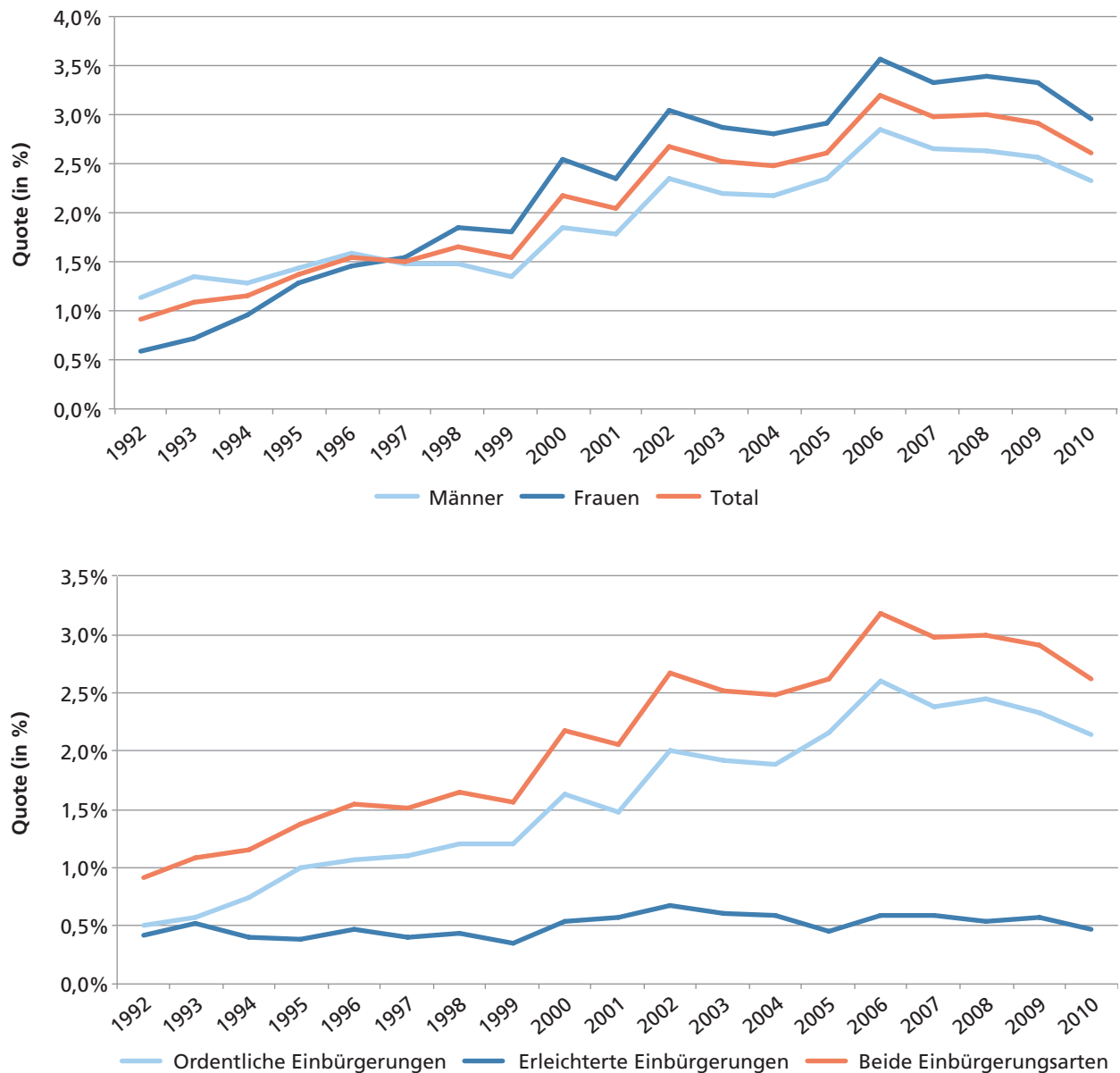
Seit 1997 ist die Quote der Frauen höher als die der Männer. Vorher war aufgrund der erleichterten Einbürgerung von Ausländern, die eine Schweizerin geheiratet hatten, die Quote der Männer höher. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern beträgt jetzt einen halben Prozentpunkt.

Verschiedene Einflüsse haben zu einem Anstieg der Einbürgerungsquoten seit 1992 beigetragen: die Zulassung von Doppelbürgerschaften seit 1992, der Rückgang der Kosten für eine Einbürgerung, die Zunahme des Anteils der Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern in der Schweiz und der gestiegene «Wert» des Schweizer Passes (für Staatsangehörige aus nichteuropäischen Ländern) nach der Ratifizierung der bilateralen Verträge, um nur einige zu nennen. Das Bundesgerichtsurteil von 2003 hat ebenfalls bestimmte Einbürgerungen begünstigt. Der Rückgang der Einbürgerungsquoten nach 2007 hingegen ist kaum untersucht, möglicherweise ist er auf ein nicht gerade ausländerfreundliches politisches Klima – mit der Ablehnung der Initiativen für die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Auslän-

dern der zweiten Generation sowie für den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation im Jahr 2004 – zurückzuführen. Weitere Abstimmungen über Volksinitiativen (2009 gegen den Bau von Minaretten, 2010 für die Ausschaffung krimineller Ausländer) waren für Ausländerinnen und Ausländer wenig ermutigend und spielten möglicherweise auch insofern eine Rolle, als sie das Misstrauen gegenüber der ausländischen Bevölkerung schürten und allfällige Einbürgerungsgesuche wenig erfolversprechend erscheinen liessen.

Die standardisierte Einbürgerungsquote (alle Arten) wird hauptsächlich von der Entwicklung der Quote der ordentlichen Einbürgerungen beeinflusst, während die Quote der erleichterten Einbürgerung relativ konstant bei 0,5 % liegt (siehe Grafik 7). Die Quote der erleichterten Einbürgerungen hängt im Wesentli-

Die in dieser Studie verwendeten Quoten drücken aus, welcher Anteil (in %) der ausländischen Bevölkerung in einem bestimmten Jahr das Schweizer Bürgerrecht erworben hat. Die Quoten sind standardisiert, das heisst, sie widerspiegeln die theoretische Zahl der Einbürgerungen von 100 Ausländerinnen und Ausländern (mit B- oder C-Bewilligung), die über alle untersuchten Gruppen hinweg eine konstante Verteilung bezüglich Geburtsort, Alter und Aufenthaltsdauer aufweisen. Mit der Standardisierung werden Unterschiede in der Struktur der untersuchten Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel eine Gemeinde, deren ausländische Bevölkerung hauptsächlich aus jungen Männern besteht, und eine Gemeinden mit einem hohen Anteil an pensionierten Ausländerinnen und Ausländern) ausgeglichen und damit geografische Vergleiche ermöglicht. Damit werden die sogenannten Struktureffekte beseitigt und die Differenzen bei den Quoten widerspiegeln nun das unterschiedliche Verhalten der untersuchten Gruppen.



**Grafik 7:** Standardisierte Einbürgerungsquoten, nach Einbürgerungsart und Geschlecht, 1992 bis 2010 (in %)

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

chen von der Grösse der Bevölkerungsgruppe ab, die Zugang zu diesem Verfahren hat, also von der Zahl der mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheirateten ausländischen Staatsangehörigen. Diese binationalen Ehen nehmen in der Schweiz langsam zu.

## 7.2 Die Einbürgerung nach Nationalität

Die Mehrzahl der Einbürgerungen betrifft die Nationalitäten der alten Migrationsflüsse, Staatsangehörige der Balkanländer, Südeuropas und aus aussereuropäischen Ländern (mit Ausnahme der industrialisierten Länder Nordamerikas, Asiens und Ozeaniens). Insgesamt 86 % der zwischen 1999 und 2004 erfolgten Einbürgerungen

und 85 % der in den Jahren 2005 bis 2010 bewilligten Gesuche stammen aus diesen Migrationsflüssen (Tabelle 6).

Bei allen Kontinenten hat die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich zugenommen und zwischen 2005 und 2010 den höchsten Stand erreicht: 197 100 Einbürgerungen betrafen in diesem Zeitraum europäische Staatsangehörige, 14 600 solche aus Afrika, 12 100 Eingebürgerte stammten aus Amerika, 27 900 aus asiatischen Ländern und 340 aus Ozeanien. Die Verteilung der Einbürgerungen nach einzelnen Nationalitäten hat sich zwischen den Perioden 1992–1998 und 2005–2010 stark verändert. In der ersten Periode waren 26 % der Eingebürgerten italienischer Herkunft und 9 % stamm-

ten aus Jugoslawien. In der letzten Periode machten Personen aus Serbien und Montenegro 20 % der Einbürgerungen aus, während noch 11 % der Eingebürgerten aus Italien stammten.

Bei den Staatsangehörigen der Nachbarländer der Schweiz gab es gegensätzliche Entwicklungen, denn bei den Deutschen nahm die Zahl der Einbürgerungen zwischen 1999–2004 und 2005–2010 sehr schnell zu, ganz im Gegensatz zu den österreichischen Staatsangehörigen. Die Zahl der Einbürgerungen von Personen aus Frankreich und Italien blieb relativ konstant.

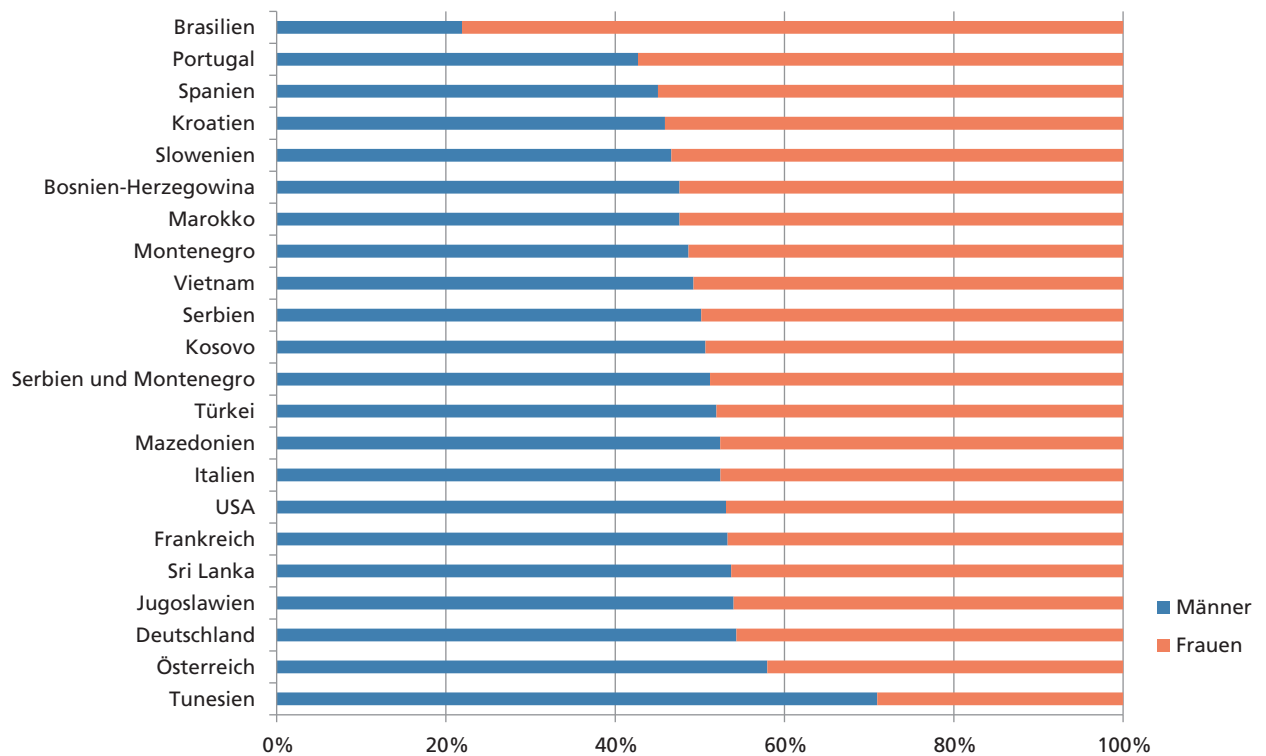
Grössere Unterschiede gibt es bei den Einbürgerungen nach Geschlecht: So sind 71 % der Eingebürgerten aus Tunesien Männer, ebenso 58 % derjenigen aus Österreich und 54 % der Eingebürgerten aus Deutschland. Das andere Extrem bilden Staatsangehörige aus Brasilien, bei denen Frauen 78 % der Eingebürgerten ausmachen, 57 % bei den portugiesischen Staatsangehörigen und 55 % bei den spanischen.

Die Einbürgerungsquoten der Nationalitäten aus den alten Migrationsflüssen zeigen eine steigende Tendenz bis 2006, danach nehmen sie wieder ab (vgl.

|                         | 1992–1998 |         | 1999–2004 |         | 2005–2010 |         | Total   |
|-------------------------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|---------|
| Alle Länder             | 107 401   | 100,0 % | 179 428   | 100,0 % | 252 105   | 100,0 % | 538 934 |
| Neue Migrationsflüsse   | 26 712    | 24,9 %  | 24 787    | 13,8 %  | 38 388    | 15,2 %  | 89 887  |
| Alte Migrationsflüsse   | 80 689    | 75,1 %  | 154 641   | 86,2 %  | 213 717   | 84,8 %  | 449 047 |
| Europa                  | 81 928    | 76,3 %  | 139 874   | 78,0 %  | 197 111   | 78,2 %  | 418 913 |
| Afrika                  | 7 105     | 6,6 %   | 10 497    | 5,9 %   | 14 569    | 5,8 %   | 32 171  |
| Amerika                 | 5 047     | 4,7 %   | 10 032    | 5,6 %   | 12 115    | 4,8 %   | 27 194  |
| Asien                   | 13 024    | 12,1 %  | 18 706    | 10,4 %  | 27 875    | 11,1 %  | 59 605  |
| Ozeanien                | 150       | 0,1 %   | 241       | 0,1 %   | 341       | 0,1 %   | 732     |
| Staatenlose             | 147       | 0,1 %   | 78        | 0,0 %   | 94        | 0,0 %   | 319     |
| Italien                 | 27 618    | 25,7 %  | 33 197    | 18,5 %  | 26 714    | 10,6 %  | 87 529  |
| Serbien und Montenegro  |           |         | 29 220    | 16,3 %  | 50 768    | 20,1 %  | 79 988  |
| Türkei                  | 8 885     | 8,3 %   | 20 369    | 11,4 %  | 17 470    | 6,9 %   | 46 724  |
| Bosnien und Herzegowina | 707       | 0,7 %   | 9 012     | 5,0 %   | 16 121    | 6,4 %   | 25 840  |
| Deutschland             | 4 834     | 4,5 %   | 3 563     | 2,0 %   | 13 529    | 5,4 %   | 21 926  |
| Mazedonien              | 805       | 0,7 %   | 7 693     | 4,3 %   | 12 664    | 5,0 %   | 21 162  |
| Kroatien                | 3 094     | 2,9 %   | 7 466     | 4,2 %   | 10 283    | 4,1 %   | 20 843  |
| Frankreich              | 6 380     | 5,9 %   | 7 108     | 4,0 %   | 6 833     | 2,7 %   | 20 321  |
| Portugal                | 1 236     | 1,2 %   | 5 187     | 2,9 %   | 12 253    | 4,9 %   | 18 676  |
| Jugoslawien             | 10 410    | 9,7 %   |           |         |           |         | 10 410  |
| Österreich              | 1 862     | 1,7 %   | 1 098     | 0,6 %   | 1 003     | 0,4 %   | 3 963   |
| Spanien                 | 2 812     | 2,6 %   | 4 295     | 2,4 %   | 6 849     | 2,7 %   | 13 956  |
| Serbien                 |           |         |           |         | 6 843     | 2,7 %   | 6 843   |
| Slowenien               | 464       | 0,4 %   | 486       | 0,3 %   | 343       | 0,1 %   | 1 293   |
| Montenegro              |           |         |           |         | 37        | 0,0 %   | 37      |
| Kosovo                  |           |         |           |         | 1 609     | 0,6 %   | 1 609   |
| Marokko                 | 1 179     | 1,1 %   | 1 853     | 1,0 %   | 1 926     | 0,8 %   | 4 958   |
| Tunesien                | 1 414     | 1,3 %   | 1 210     | 0,7 %   | 1 389     | 0,6 %   | 4 013   |
| Brasilien               | 611       | 0,6 %   | 2 164     | 1,2 %   | 2 685     | 1,1 %   | 5 460   |
| USA                     | 1 116     | 1,0 %   | 1 312     | 0,7 %   | 1 678     | 0,7 %   | 4 106   |
| Sri Lanka               | 369       | 0,3 %   | 4 828     | 2,7 %   | 13 412    | 5,3 %   | 18 609  |
| Vietnam                 | 4 444     | 4,1 %   | 1 670     | 0,9 %   | 1 192     | 0,5 %   | 7 306   |

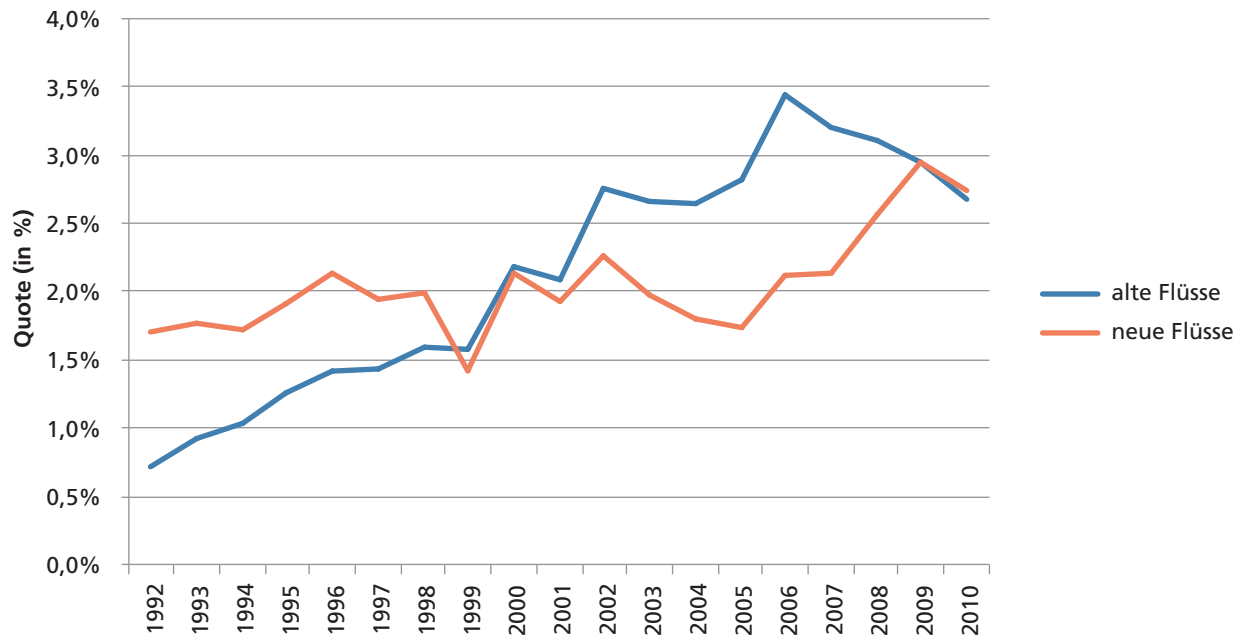
**Tabelle 6:** Einbürgerungszahlen nach Migrationsflüssen, Kontinent und früherer Nationalität, in den drei Perioden

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA



**Grafik 8:** Verteilung der Einbürgerungen, nach Geschlecht und früherer Nationalität, 1992 bis 2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA



**Grafik 9:** Standardisierte Einbürgerungsquote, nach Migrationsfluss, 1992 bis 2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

Grafik 9). Bei den Nationalitäten, die zu den neuen Migrationsflüssen gehören (und Herkunftsländer von hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten umfassen), blieben die Einbürgerungsquoten in der Zeit von 1992

bis 2005 sehr viel konstanter und bewegten sich zwischen 1,4 % und 2,1 %. Ab 2006 haben sie aber rasch zugenommen und liegen seit 2009 gleich hoch wie die Quoten der alten Migrationsflüsse.

Um diese gegensätzlichen Tendenzen verstehen zu können, müssen die Quoten der wichtigsten in der Schweiz lebenden Nationalitäten im Detail betrachtet werden (Tabelle 7). Was die Länder der neuen Migrationsflüsse anbelangt, sind die Deutschen, die im Nationalitätenvergleich eher niedrige Quoten aufweisen, für den beobachteten Anstieg gegen Ende des Zeitraums verantwortlich. In den alten Migrationsflüssen finden sich Nationalitäten, die sich durch eine starke Einwanderung in den 1980er- und 1990er-Jahren auszeichnen (Südeuropa, Türkei, Balkanländer).

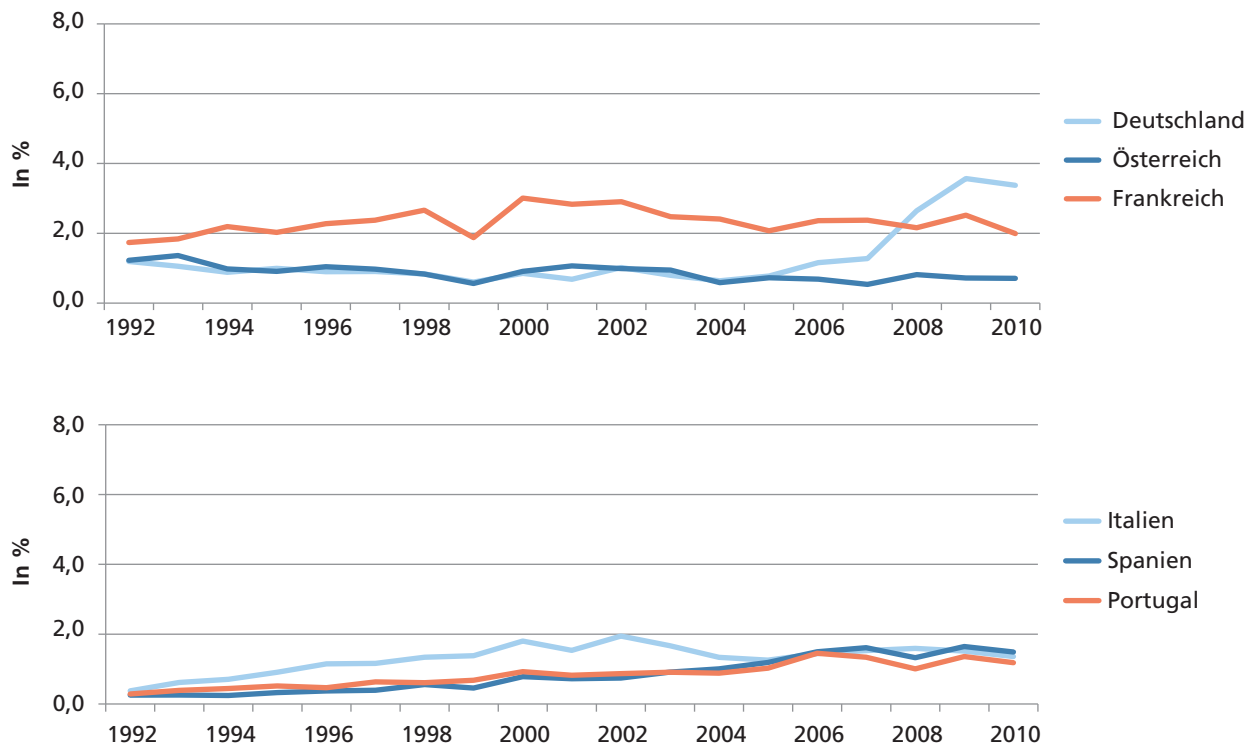
Hinsichtlich der Kontinente lassen sich deutliche Veränderungen bei den standardisierten Einbürgerungsquoten (ordentliche und erleichterte zusammen) feststellen. Während sich die Quote für Europa aufgrund der Zunahmen der ordentlichen Einbürgerungen von 1,1 % auf 2,5 % mehr als verdoppelt hat, ist die Quote Afrikas von 7 % auf 6,4 % gesunken, weil die Zahl der erleichterten Einbürgerungen von Männern abgenommen hat.

Unterschiedliche Verlaufsmuster lassen sich auch bei den Quoten der wichtigsten Nationalitäten erkennen. Die folgenden Grafiken zeigen die unterschiedlichen Höhen und Entwicklungsverläufe der standardisierten

|                         | Ordentliche Einbürgerungen |           |           | Erleichterte Einbürgerungen |           |           | Zusammen  |           |           |
|-------------------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|                         | 1992–1998                  | 1999–2004 | 2005–2010 | 1992–1998                   | 1999–2004 | 2005–2010 | 1992–1998 | 1999–2004 | 2005–2010 |
| Neue Migrationsflüsse   | 1,18                       | 1,15      | 1,61      | 0,71                        | 0,77      | 0,77      | 1,89      | 1,91      | 2,38      |
| Alte Migrationsflüsse   | 0,84                       | 1,80      | 2,51      | 0,37                        | 0,51      | 0,52      | 1,21      | 2,31      | 3,03      |
| Europa                  | 0,74                       | 1,53      | 2,14      | 0,34                        | 0,35      | 0,36      | 1,08      | 1,89      | 2,50      |
| Afrika                  | 4,11                       | 5,16      | 5,07      | 2,88                        | 1,93      | 1,30      | 6,99      | 7,09      | 6,37      |
| Amerika                 | 1,95                       | 2,44      | 3,06      | 1,61                        | 2,30      | 1,77      | 3,56      | 4,74      | 4,83      |
| Asien                   | 5,20                       | 5,11      | 5,46      | 1,17                        | 1,29      | 0,95      | 6,38      | 6,41      | 6,41      |
| Ozeanien                | 1,18                       | 1,10      | 2,58      | 1,22                        | 1,59      | 1,23      | 2,40      | 2,69      | 3,81      |
| Staatenlose             | 5,95                       | 5,05      | 5,05      | 3,84                        | 2,95      | 1,24      | 9,79      | 8,00      | 6,28      |
| Deutschland             | 0,49                       | 0,44      | 1,35      | 0,48                        | 0,32      | 0,82      | 0,97      | 0,76      | 2,17      |
| Frankreich              | 1,16                       | 1,52      | 1,64      | 1,01                        | 1,07      | 0,60      | 2,17      | 2,58      | 2,24      |
| Italien                 | 0,49                       | 1,13      | 1,08      | 0,38                        | 0,47      | 0,36      | 0,87      | 1,61      | 1,43      |
| Jugoslawien             | 2,46                       |           |           | 0,22                        |           |           | 2,68      |           | ,         |
| Österreich              | 0,53                       | 0,43      | 0,41      | 0,54                        | 0,41      | 0,28      | 1,07      | 0,84      | 0,70      |
| Portugal                | 0,40                       | 0,72      | 1,13      | 0,12                        | 0,14      | 0,09      | 0,52      | 0,85      | 1,23      |
| Spanien                 | 0,23                       | 0,53      | 1,15      | 0,10                        | 0,20      | 0,29      | 0,34      | 0,74      | 1,44      |
| Türkei                  | 1,40                       | 3,17      | 2,92      | 0,37                        | 0,32      | 0,31      | 1,77      | 3,49      | 3,23      |
| Serbien                 |                            |           | 2,41      |                             |           | 0,19      |           |           | 2,60      |
| Serbien und Montenegro  |                            | 3,39      | 4,62      |                             | 0,20      | 0,25      |           | 3,59      | 4,87      |
| Kroatien                | 2,15                       | 2,55      | 3,11      | 0,18                        | 0,23      | 0,37      | 2,33      | 2,79      | 3,48      |
| Slowenien               | 2,04                       | 2,36      | 2,10      | 0,36                        | 0,74      | 0,51      | 2,40      | 3,10      | 2,62      |
| Bosnien und Herzegowina | 2,44                       | 3,71      | 4,96      | 0,17                        | 0,16      | 0,26      | 2,61      | 3,87      | 5,22      |
| Montenegro              |                            |           | 1,55      |                             |           | 0,13      |           |           | 1,68      |
| Mazedonien              | 2,17                       | 3,07      | 2,74      | 0,12                        | 0,14      | 0,13      | 2,29      | 3,21      | 2,87      |
| Kosovo                  |                            |           | 2,31      |                             |           | 0,12      |           |           | 2,43      |
| Marokko                 | 5,03                       | 5,35      | 4,54      | 3,50                        | 2,85      | 1,76      | 8,53      | 8,20      | 6,30      |
| Tunesien                | 4,54                       | 5,71      | 4,20      | 3,88                        | 1,58      | 0,96      | 8,42      | 7,29      | 5,17      |
| Brasilien               | 2,84                       | 2,17      | 2,44      | 2,48                        | 3,33      | 2,27      | 5,32      | 5,50      | 4,72      |
| USA                     | 1,40                       | 1,66      | 2,91      | 1,33                        | 1,45      | 1,17      | 2,73      | 3,11      | 4,08      |
| Sri Lanka               | 2,52                       | 6,73      | 7,00      | 0,80                        | 0,21      | 0,14      | 3,32      | 6,95      | 7,14      |
| Vietnam                 | 10,04                      | 5,92      | 3,96      | 0,31                        | 0,92      | 1,26      | 10,35     | 6,84      | 5,22      |

**Tabelle 7:** Standardisierte Quoten der ordentlichen, der erleichterten sowie beider Einbürgerungsarten zusammen, nach Migrationsfluss, Kontinent und früherer Staatsangehörigkeit, in den drei Perioden

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA



**Grafik 10:** Standardisierte Einbürgerungsquoten, nach früherer Staatsangehörigkeit, für verschiedene EU-Länder, 1992 bis 2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

Quoten (beide Einbürgerungsarten). Die Achsen aller Grafiken sind identisch, ausgenommen jene in Grafik 14 zu den Staatsangehörigen von Sri Lanka und Vietnam.

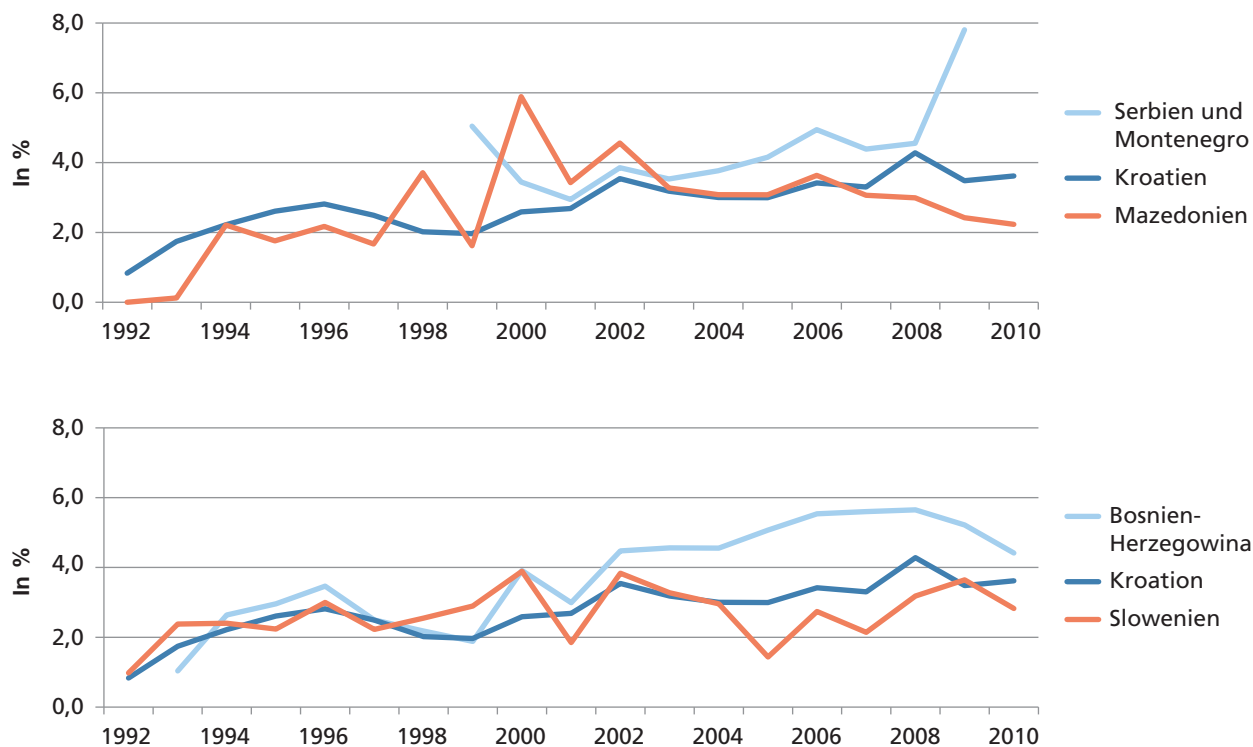
Deutschland sticht mit einer eher niedrigen und konstanten Quote bis 2004 heraus, die danach massiv ansteigt und 2009 mit einer Gesamtquote von 3,5 % einen Höhepunkt erreicht (Grafik 10). Die Zahl der Einbürgerungen stieg von 1290 im Jahr 2007 auf 2937 in 2008 und 3969 in 2009, bevor sie 2010 wieder auf 3546 zurückging. Die Zunahme in jüngster Zeit steht im Zusammenhang mit einer Änderung der deutschen Bürgerrechtsgesetzgebung; seit 2007 können Deutsche, die das Schweizer Bürgerrecht erlangen, die deutsche Staatsbürgerschaft behalten (Art. 25, Staatsangehörigkeitsgesetz StAG). Die Entwicklungen bestätigen damit die Voraussage von Wanner und D'Amato (2003), wonach die Quote für Staaten, welche die Doppelbürgerschaft erlauben, zunimmt.

Der Fall Deutschland steht im Gegensatz zu jenem von Frankreich und von Österreich, deren Staatsangehörige stabile Quoten oder sogar eine Abnahme gegen Ende des Zeitraums im Falle Österreichs aufweisen. Im Gegensatz zu den beiden grossen Nachbarländern der Schweiz hat die Einwanderung aus Österreich nicht erneut zugenommen, weshalb sich ein Sättigungseffekt eingestellt hat: Je länger die Aufenthaltsdauer, desto seltener werden die Einbürgerungsgesuche. Die französischen Staatsangehörigen wiederum wiesen bis 2005 hö-

here Einbürgerungsquoten auf als die Deutschen, jedoch keinen Boom gegen Ende der Periode.

Nachdem 1992 das Recht auf doppelte Staatsbürgerschaft in Kraft getreten war, nahmen bei den Italienerinnen und Italienern die Einbürgerungen zwischen 1992 und 2000 zu. Die Mehrheit der ordentlich Eingebürgerten sind Frauen, während die erleichterte Einbürgerung eher bei Männern zum Zuge kommt. Seit dem Jahr 2000 stabilisierte sich die Einbürgerungsquote bei knapp 1,5 %, wobei sie 2002 sogar die 2 %-Marke gestreift hat und danach wieder gesunken ist. Die erneute Einwanderung von italienischen Staatsangehörigen Anfang der 2000er-Jahre könnte dazu beitragen, dass ihre Einbürgerungsquote auf einer Höhe von über 1,5 % bleibt.

Bei den Staatsangehörigen aus Spanien und Portugal zeigt sich eine ähnliche Entwicklung mit einem langsamen aber kontinuierlichen Anstieg der Quote. Von einem Wert um 0,2 % anfangs der 1990er-Jahre, der sich mit der fehlenden Möglichkeit zur Doppelbürgerschaft und dem in der iberischen Gemeinschaft verbreiteten Rückkehrwunsch erklären lässt, stiegen die Quoten im Verlauf des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts langsam und stetig auf 1,2 % für die Portugiesinnen und Portugiesinnen und 1,5 % für die Spanierinnen und Spanier an. Die erleichterte Einbürgerung kommt bei diesen Staatsangehörigen nur sehr selten vor, da binationale Ehen bei ihnen wenig verbreitet sind.



**Grafik 11:** Standardisierte Einbürgerungsquoten nach früherer Staatsangehörigkeit, für verschiedene europäische Länder ausserhalb der EU, 1992 bis 2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

Die wichtigsten europäischen Nationen ausserhalb der EU wiederum (Türkei und die Länder Ex-Jugoslawiens) zeichnen sich durch höhere Einbürgerungsquoten, welche in der Zeit von 2005 bis 2010 zwischen 2,5 % und 5 % lagen, aus.

Im Allgemeinen erreichen die Quoten 10 bis 15 Jahre nach Ankunft des Migrationsflusses ihren Höhepunkt und nehmen dann ab. Allerdings gibt es je nach Land unterschiedliche Entwicklungsmuster: Die türkischen Staatsbürger erreichen mit einer Quote von 4,5 % im Jahr 2002 und jene aus Mazedonien mit 5,5 % im Jahr 2000 ihren Höchststand, während die Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina ihre höchste Quote (5,5 %) zwischen 2006 und 2008 aufweisen.

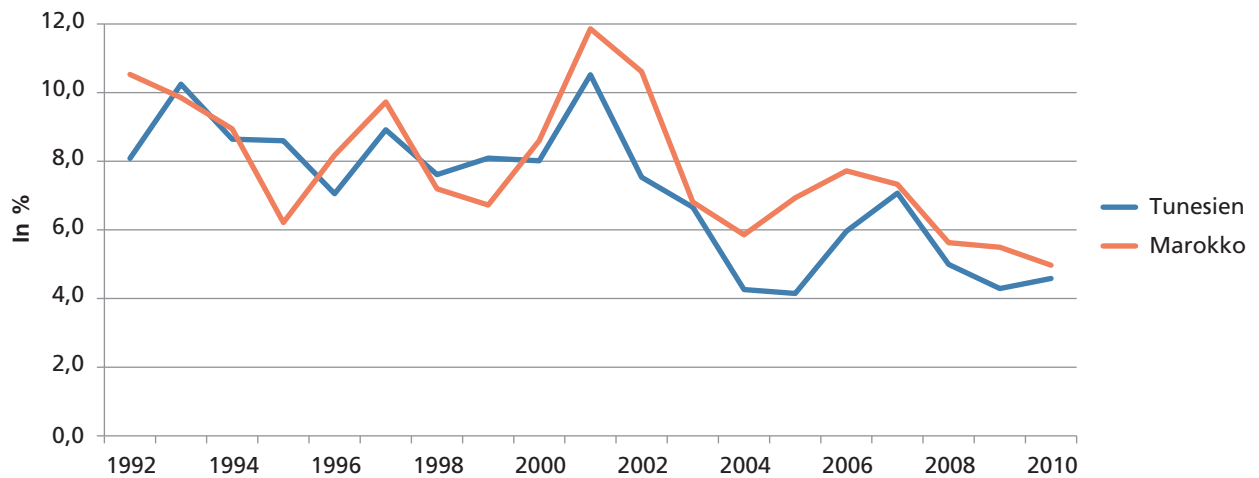
Bei den Staatsangehörigen aus Serbien und Montenegro zeigt sich eine Abnahme der Quote ab 2001, gefolgt von einem erneuten Anstieg, kurz bevor der Staat aufgelöst und in drei autonome Gebiete aufgeteilt wurde. Die Einbürgerungsquoten dieser Gemeinschaft waren 2009 mit 8 % im Vergleich zu den andern Ländern des ehemaligen Jugoslawien besonders hoch.

Neben dem symbolischen Wert des Passes mit dem weissen Kreuz auf rotem Grund gibt es einen durchaus praktischen Aspekt, indem nämlich das Schweizer Bürgerrecht Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt verschafft.

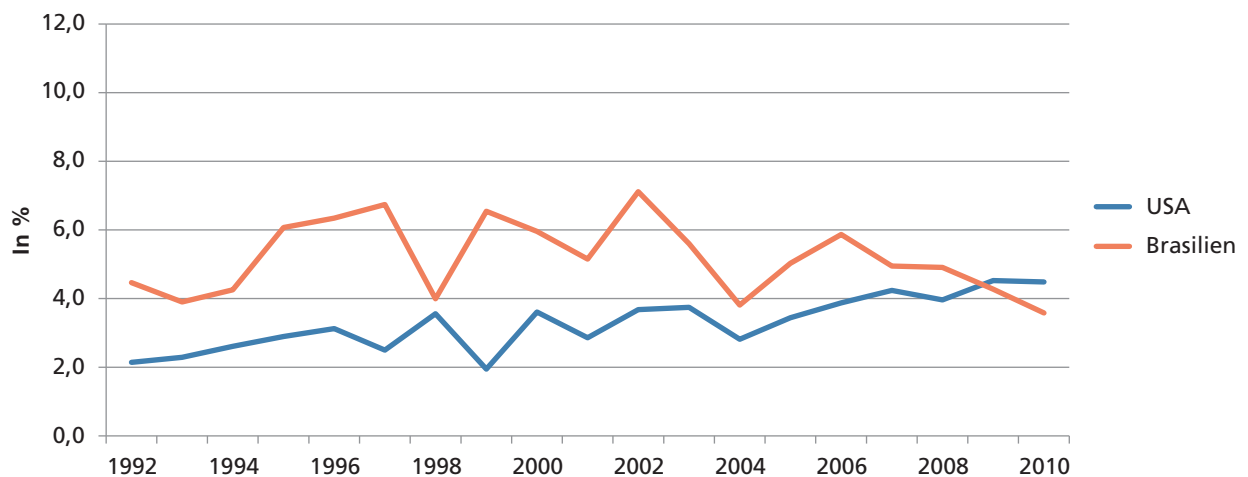
Daher wirkt sich die Ratifizierung der bilateralen Verträge, mit der die Schweiz in den europäischen Arbeitsmarkt eingetreten ist, auf die Zahl der Einbürgerungen aus. Für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern gewinnt die Schweizer Staatsbürgerschaft an Wert, denn sie erhalten damit freien Zugang zum Stellenmarkt in den Ländern der EU.

Zweifellos erklärt dieser freie Zugang die besonders hohen Quoten der Angehörigen aus Nicht-EU-Ländern, beispielsweise aus Marokko und Tunesien (Grafik 12). Für diese beiden Nationalitäten lässt sich Ende des untersuchten Zeitraums ein deutlicher Rückgang der Einbürgerungsquoten feststellen (zwischen 4 und 6 % gegenüber 12 % im Jahr 2001). Die Männer sind sowohl bei den ordentlichen wie bei den erleichterten Einbürgerungen in der Mehrheit. Alle Altersgruppen sind vertreten, wobei die 20- bis 39-Jährigen bei den erleichterten Einbürgerungen dominieren, Personen ab 40 Jahren und ihre Kinder hingegen bei den ordentlichen Einbürgerungen.

Die beiden wichtigsten amerikanischen Herkunftsländer bezüglich Einbürgerungen sind die USA und Brasilien (Grafik 13). Die Staatsangehörigen der USA erlebten einen Anstieg der Einbürgerungen ab 1992, die standardisierte Quote stieg von 2,7 % in den Jahren 1992–1998 auf 4,1 % in der Periode 2005–2010. Seit 2007 liegt die Quote über 4 %, und seit 2009 hat sie sogar jene der Bra-



**Grafik 12:** Standardisierte Einbürgerungsquoten nach früherer Staatsangehörigkeit, für Personen aus Tunesien und Marokko, 1992 bis 2010  
Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA



**Grafik 13:** Standardisierte Einbürgerungsquoten nach früherer Staatsangehörigkeit, für Personen aus Brasilien und den USA, 1992 bis 2010  
Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

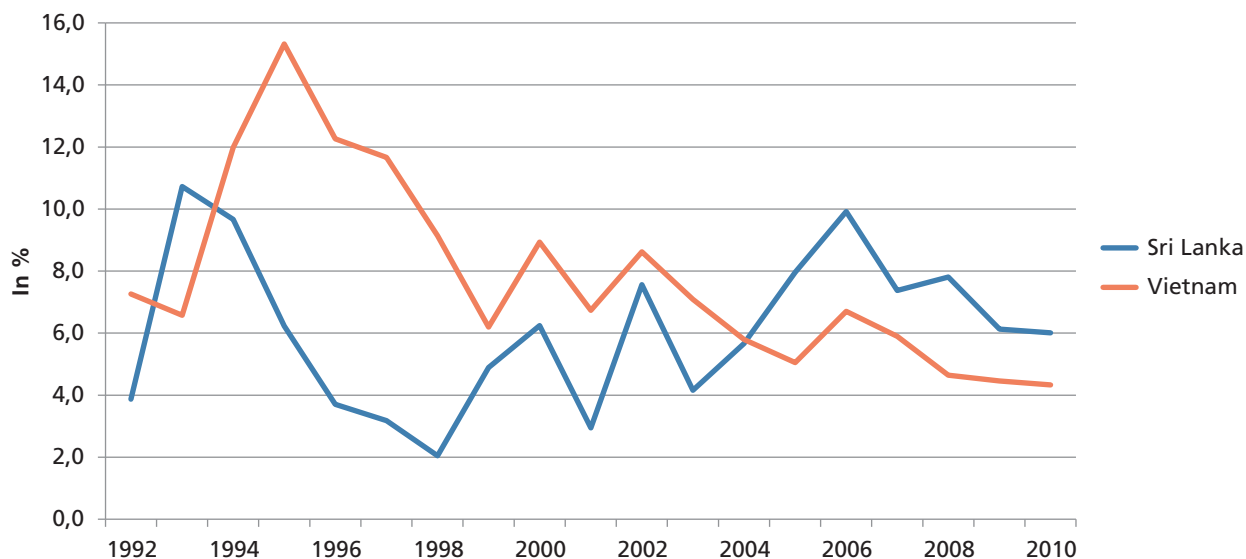
silianerinnen und Brasilianer überholt. Letztere ist relativ stabil, allerdings mit bedeutenden jährlichen Schwankungen. Zurzeit sind die erleichterten Einbürgerungen von Personen aus Brasilien (Frauen und Männer zusammen) vier Mal häufiger als die ordentlichen, und mehr als vier von fünf dieser erleichterten Einbürgerungen betreffen Frauen.

Vietnam und Sri Lanka zeigen atypische Verläufe der Einbürgerungsquoten (Grafik 14). Die Quote der Vietnamesinnen und Vietnamesen sank nach einem Höchststand von 15 % zu Beginn der 2000er-Jahre stark ab. Die Ursache dafür liegt darin, dass sich der Migrationsfluss aus Vietnam nicht erneuert hat. Die vietnamesische Bevölkerung der Schweiz kam zu Beginn der 1980er-Jahre während der Krise der Boat People und ist inzwischen älter geworden. Nach 30 Jahren Aufenthalt in der Schweiz gibt es nur noch wenige Angehörige die-

ser Gemeinschaft, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft erwerben wollen. Bei den Personen aus Sri Lanka hingegen nahm die Quote ab 1998 zu und weist seit 2006 wieder einen Rückgang auf. Allerdings bleibt das Einbürgerungsniveau mit über 6 % im Jahr 2010 hoch.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass es bei der Höhe und bei den Verläufen der Quoten nach Nationalitäten keine einheitlichen Muster gibt. Hingegen zeigen die Resultate einerseits einen deutlichen Gegensatz zwischen EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern, letztere weisen höhere Quoten auf. Andererseits hat sich im Fall der deutschen Staatsangehörigen, deren Quote seit der Einführung der Möglichkeit der Doppelbürgerschaft angestiegen ist, der Einfluss der Gesetzgebung bestätigt.

Die Unterschiede in den Entwicklungen bei den einzelnen Nationalitäten erschweren die Analyse der



**Grafik 14:** Standardisierte Einbürgerungsquoten nach früherer Staatsangehörigkeit, für Personen aus Sri Lanka und Vietnam, 1992 bis 2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA. Die Quote für Sri Lanka 2004 wurde aus methodischen Gründen geschätzt.

Einbürgerungen in räumlicher Hinsicht, die im folgenden Kapitel vorgenommen wird. Die ausländische Bevölkerung verteilt sich nämlich nicht gleichmässig über die Schweiz, und ein Teil der festgestellten Unterschiede zwischen den Regionen könnte mit dieser ungleichen Verteilung erklärt werden. Dieser Struktureffekt wird in den Kommentaren jeweils berücksichtigt.

# 8

## Geografie der Einbürgerung

### 8.1 Einbürgerungen in den Regionen und Kantonen

#### 8.1.1 Entwicklung der Einbürgerungszahlen

Die Entwicklung der Einbürgerungszahlen in den Grossregionen und den Kantonen der Schweiz wird in

Tabelle 8 dargestellt. Die Zahl der Einbürgerungen nimmt zwischen den Perioden 1992–1998 und 1999–2004 in allen Regionen und allen Kantonen zu. Zwischen 1999–2004 und 2005–2010 beobachtet man eine fast flächen-deckende Zunahme, nur Appenzell Innerrhoden (–11 Einbürgerungen), Graubünden (–570)<sup>20</sup>, Nidwalden (–51) und das Tessin (–369) stellen Ausnahmen dar.

| Kanton            | 1992–1998      |              | 1999–2004      |              | 2005–2010      |              |
|-------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
|                   | Zahl           | Anteil       | Zahl           | Anteil       | Zahl           | Anteil       |
| Region Genfersee  | 25 934         | 24 %         | 40 545         | 23 %         | 62 027         | 25 %         |
| Waadt             | 10 110         | 9 %          | 15 169         | 8 %          | 30 010         | 12 %         |
| Wallis            | 2 236          | 2 %          | 3 043          | 2 %          | 5 922          | 2 %          |
| Genf              | 13 588         | 13 %         | 22 333         | 12 %         | 26 095         | 10 %         |
| Espace Mittelland | 14 784         | 14 %         | 28 904         | 16 %         | 41 693         | 17 %         |
| Bern              | 6 662          | 6 %          | 17 187         | 10 %         | 23 927         | 9 %          |
| Freiburg          | 2 718          | 3 %          | 4 185          | 2 %          | 4 718          | 2 %          |
| Solothurn         | 2 123          | 2 %          | 2 527          | 1 %          | 4 154          | 2 %          |
| Neuenburg         | 2 784          | 3 %          | 4 100          | 2 %          | 7 575          | 3 %          |
| Jura              | 497            | <1 %         | 905            | 1 %          | 1 319          | 1 %          |
| Nordwestschweiz   | 14 809         | 14 %         | 22 427         | 12 %         | 30 262         | 12 %         |
| Basel-Stadt       | 4 314          | 4 %          | 6 463          | 4 %          | 8 261          | 3 %          |
| Basel-Landschaft  | 2 994          | 3 %          | 5 294          | 3 %          | 6 891          | 3 %          |
| Aargau            | 7 501          | 7 %          | 10 670         | 6 %          | 15 110         | 6 %          |
| Zürich            | 25 637         | 24 %         | 43 105         | 24 %         | 61 852         | 25 %         |
| Ostschweiz        | 11 772         | 11 %         | 20 642         | 12 %         | 26 815         | 11 %         |
| Glarus            | 505            | <1 %         | 866            | <1 %         | 1 343          | 1 %          |
| Schaffhausen      | 1 419          | 1 %          | 1 909          | 1 %          | 2 083          | 1 %          |
| Appenzell I.      | 424            | <1 %         | 1 190          | 1 %          | 1 321          | 1 %          |
| Appenzell A.      | 65             | <1 %         | 210            | <1 %         | 199            | <1 %         |
| St.Gallen         | 4 903          | 5 %          | 8 657          | 5 %          | 13 573         | 5 %          |
| Graubünden        | 1 880          | 2 %          | 3 538          | 2 %          | 2 968          | 1 %          |
| Thurgau           | 2 576          | 2 %          | 4 272          | 2 %          | 5 328          | 2 %          |
| Zentralschweiz    | 7 104          | 7 %          | 11 476         | 6 %          | 17 496         | 7 %          |
| Luzern            | 4 198          | 4 %          | 6 717          | 4 %          | 9 738          | 4 %          |
| Uri               | 167            | <1 %         | 361            | <1 %         | 482            | <1 %         |
| Schwyz            | 839            | 1 %          | 1 075          | 1 %          | 2 834          | 1 %          |
| Obwalden          | 166            | <1 %         | 413            | <1 %         | 580            | <1 %         |
| Nidwalden         | 352            | <1 %         | 610            | <1 %         | 559            | <1 %         |
| Zug               | 1 382          | 1 %          | 2 300          | 1 %          | 3 303          | 1 %          |
| Tessin            | 7 361          | 7 %          | 12 329         | 7 %          | 11 960         | 5 %          |
| <b>Total</b>      | <b>107 401</b> | <b>100 %</b> | <b>179 428</b> | <b>100 %</b> | <b>252 105</b> | <b>100 %</b> |

**Tabelle 8:** Einbürgerungszahl und -anteil (am gesamtschweizerischen Total) in den Grossregionen und Kantonen, 1992–1998 bis 2005–2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

Die stärkste Zunahme zwischen der ersten und der zweiten Periode weist der Kanton Bern auf (+259 %), gefolgt von Obwalden (+249 %) und Schwyz (+238 %).

Über alle untersuchten Perioden hinweg findet sich in der Region Genfersee die grösste Zahl von Einbürgerungen. Bei den Kantonen steht der Kanton Zürich an der Spitze, was angesichts der Grösse seiner Bevölkerung nicht verwundert, während Appenzell Innerrhoden den Schlussrang einnimmt. Rund 24 % der Einbürgerungen in der Periode 2005–2010 erfolgten im Kanton Zürich, 12 % im Kanton Waadt, 10 % im Kanton Genf und 9 % im Kanton Bern: Auf diese vier Kantone entfielen damit 56 % aller Einbürgerungen (gegenüber 52 % in der Periode 1992–1998 und 54 % in der Periode 1999–2004).

### 8.1.2 Standardisierte Quoten 2005–2010

Für den Zeitraum 2005–2010 bewegen sich die standardisierten Quoten der ordentlichen Einbürgerungen zwischen 0,95 % (Kanton Solothurn) und 3,5 % (Zürich). Ausser im Kanton Zürich übersteigt die Quote auch in den Kantonen Bern, Appenzell Ausserrhoden und Genf die 3 %-Marke, und der Kanton Neuenburg liegt knapp darunter (2,9 %). Das andere Extrem bilden die Kantone Schwyz, Freiburg und Wallis mit Quoten zwischen 1 % und 1,5 % (siehe auch Karte 1). Das Verhältnis zwischen den beiden Kantonen am oberen und am unteren Ende der Skala beträgt 1 zu 3,6. Im Kanton Zürich wird also fast viermal so oft einbürgert wie im Kanton Solothurn (Tabelle 9).

Die Quoten der erleichterten Einbürgerung liegen zwischen 0,3 % (Appenzell I.) und 1 % (Nidwalden). Der Jura ist mit 0,9 % hinter Nidwalden an zweiter Stelle. Die Differenzen zwischen den vier grossen Kantonen sind weniger gross, deren standardisierten Quoten für die erleichterten Einbürgerungen betragen zwischen 0,5 und 0,6 %. Diese geringen Abweichungen lassen sich – wie bereits erwähnt – damit erklären, dass der wichtigste Einflussfaktor für die Quote der erleichterten Einbürgerungen die Häufigkeit binationaler Paare ist. Die Politik der Kantone und Gemeinden beeinflusst diese Quote deshalb nicht.

Schliesslich bewegt sich die standardisierte Quote beider Einbürgerungsarten zusammen zwischen 4,0 % in Zürich und 1,5 % in Solothurn. Die Quote ist somit in manchen Kantonen fast dreimal so hoch wie in andern.

### 8.1.3 Entwicklung der Quoten zwischen 1992–1998 und 2005–2010

Die Entwicklung der Quoten der ordentlichen Einbürgerungen in den drei Perioden wird anhand von drei

Karten dargestellt (Karte 1). Um einen Vergleich zwischen den Karten zu ermöglichen, bleibt die Skala für die Quoten konstant, und die Grösse der Kreise, welche die absoluten Einbürgerungszahlen repräsentieren, sind proportional zum gemessenen Maximum (Schweiz 2005–2010). Die Karten illustrieren die Zunahme sowohl der Zahl als auch der Quoten der ordentlichen Einbürgerungen.

So lagen die Quoten in der Zeit von 1992 bis 1998 zwischen 0,4 % im Wallis und 2,1 % in Nidwalden, dem einzigen Kanton mit einem Wert von über 2 %. Neben Nidwalden wies auch Genf mit 1,5 % eine hohe Quote auf. Von den übrigen Kantonen wiesen acht ein Niveau zwischen 0,9 % und 1,5 % auf und 16 lagen unter 0,9 %.

Der starke Anstieg der Quoten zwischen den Perioden 1992–1998 und 1999–2004 lässt sich anhand der zunehmenden Intensität der Farben auf der Karte ablesen. Im Zeitraum von 1999–2004 überholte Genf den Kanton Nidwalden und wies eine Rekordquote von 2,7 % auf. Während die Quoten in den Kantonen Zürich und Tessin einen leichten Anstieg verzeichneten, aber 2 % überschritten, nahmen die Quoten in Graubünden, Appenzell Ausserrhoden und Bern rasch zu und erreichten ebenfalls die 2 %-Marke. Nur in den Kantonen Wallis, Solothurn und Schwyz blieb die Quote unter 0,9 %, während sich die restlichen 16 Kantone im Mittelfeld (zwischen 0,9 und 1,99 %) bewegten.

Der erneute Anstieg der Quoten zwischen den Perioden 1998–2004 und 2005–2010 führte in fünf Kantonen zu Werten über 2,6 %. Bern, Zürich, Appenzell Ausserrhoden und Neuenburg schlossen zum Kanton Genf auf, der bereits auf diesem Niveau war. Kein Kanton weist mehr eine Quote unter 0,9 % auf.

Die Grafik 15 illustriert die Zunahme der Quoten der ordentlichen Einbürgerungen von einer Periode zur nächsten (von 1992–1998 zu 1999–2004 und von 1999–2004 zu 2005–2010). Blau dargestellt ist die Zunahme zwischen den beiden ersten Perioden, und rote Balken repräsentieren die Veränderung zwischen der zweiten und der dritten Periode. In allen Kantonen ist über die ganze Zeit hinweg eine positive Entwicklung festzustellen, mit Ausnahme von Nidwalden, das einen Rückgang der Quote der ordentlichen Einbürgerungen aufweist. Lässt man diesen Kanton beiseite, kristallisieren sich drei Muster heraus:

- Eine Zunahme lediglich im ersten Zeitraum (von 1992–1998 zu 1999–2004) zeichnet die Kantone Tessin, Graubünden, Freiburg und Schaffhausen aus.
- Eine auf den zweiten Zeitraum (von 1999–2004 zu 2005–2010) begrenzte Zunahme weisen Schwyz,

Solothurn und in geringerem Masse das Wallis auf.

- Eine Zunahme über beide untersuchten Zeiträume findet sich bei den übrigen Kantonen, wobei es unterschiedliche Muster gibt: So zeigen Neuenburg und Waadt sowie in geringerem Mass auch Glarus im zweiten Zeitraum einen viel stärkeren Anstieg als im ersten, während Genf, Bern, Aargau und Zürich – um nur die wichtigsten Kantone zu nennen – eine stärkere Zunahme im ersten Zeitraum verzeichnen.

Alles in allem finden sich die höchsten Zuwachsraten in Bern, Appenzell Ausserrhoden und Zürich, die niedrigsten in Nidwalden, Freiburg und Solothurn. In den drei erstgenannten Kantonen hat die Quote der ordentlichen

Einbürgerungen um fast 2,5 Prozentpunkte zugenommen, in den letztgenannten um weniger als 0,5 Punkte (oder wie in Nidwalden sogar abgenommen).

Bei der Entwicklung der Einbürgerungsquoten lässt sich letztlich kein bestimmtes geografisches Muster ausmachen. Zwar haben die drei bevölkerungsreichsten Kantone (Zürich, Bern und Waadt) einen deutlichen Anstieg der Einbürgerungsquoten erlebt, für den viert- und den fünftgrössten Kanton (St.Gallen und Aargau) trifft dies jedoch nicht zu.

#### 8.1.4 Kantonale Einbürgerungsquoten nach Migrationsflüssen und Nationalitäten

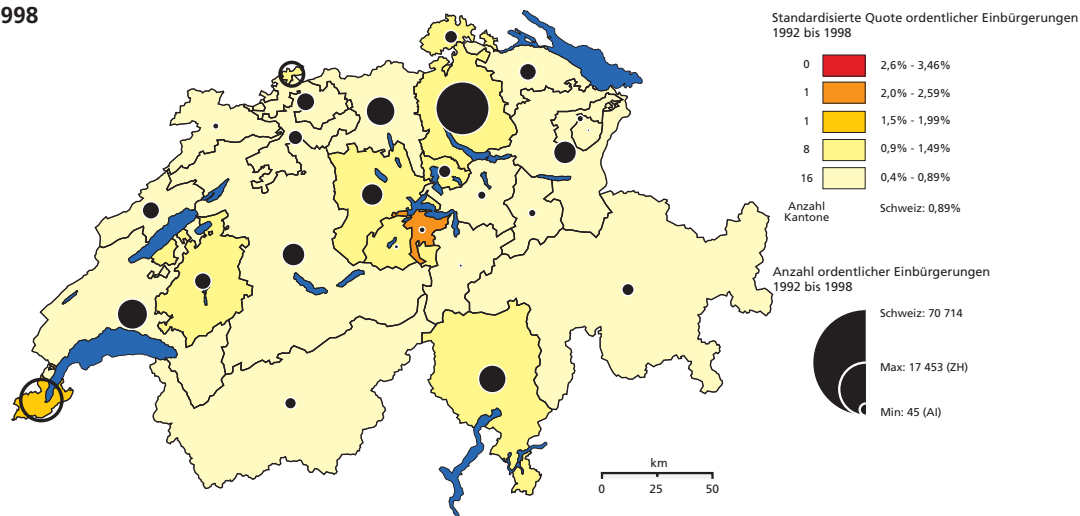
Die Aufschlüsselung nach Kantonen kann mit dem Einbezug der Nationalität weiter verfeinert werden, was

| Kanton            | Ordentliche Einbürgerungen |           |           | Erleichterte Einbürgerungen |           |           | Beide zusammen |           |           |
|-------------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------------------------|-----------|-----------|----------------|-----------|-----------|
|                   | 1992–1998                  | 1999–2004 | 2005–2010 | 1992–1998                   | 1999–2004 | 2005–2010 | 1992–1998      | 1999–2004 | 2005–2010 |
| Region Genfersee  | 0,91                       | 1,57      | 2,48      | 0,43                        | 0,57      | 0,47      | 1,34           | 2,14      | 2,95      |
| Waadt             | 0,62                       | 1,08      | 2,39      | 0,46                        | 0,57      | 0,48      | 1,07           | 1,65      | 2,88      |
| Wallis            | 0,40                       | 0,56      | 1,32      | 0,63                        | 0,59      | 0,56      | 1,04           | 1,15      | 1,88      |
| Genf              | 1,53                       | 2,69      | 3,13      | 0,36                        | 0,57      | 0,43      | 1,89           | 3,26      | 3,56      |
| Espace Mittelland | 0,68                       | 1,56      | 2,28      | 0,47                        | 0,60      | 0,57      | 1,15           | 2,16      | 2,85      |
| Bern              | 0,57                       | 2,12      | 3,09      | 0,52                        | 0,62      | 0,63      | 1,09           | 2,75      | 3,72      |
| Freiburg          | 1,32                       | 1,60      | 1,44      | 0,57                        | 0,60      | 0,50      | 1,88           | 2,20      | 1,94      |
| Solothurn         | 0,52                       | 0,56      | 0,95      | 0,36                        | 0,51      | 0,52      | 0,88           | 1,07      | 1,47      |
| Neuenburg         | 0,80                       | 1,26      | 2,89      | 0,38                        | 0,65      | 0,52      | 1,18           | 1,91      | 3,40      |
| Jura              | 0,50                       | 1,27      | 2,02      | 0,52                        | 0,68      | 0,85      | 1,01           | 1,95      | 2,87      |
| Nordwestschweiz   | 0,88                       | 1,38      | 1,77      | 0,35                        | 0,49      | 0,54      | 1,23           | 1,88      | 2,31      |
| Basel-Stadt       | 1,14                       | 1,88      | 2,57      | 0,26                        | 0,35      | 0,37      | 1,40           | 2,23      | 2,94      |
| Basel-Landschaft  | 0,73                       | 1,44      | 1,80      | 0,37                        | 0,56      | 0,65      | 1,09           | 2,00      | 2,45      |
| Aargau            | 0,82                       | 1,14      | 1,47      | 0,40                        | 0,54      | 0,59      | 1,22           | 1,68      | 2,05      |
| Zürich            | 1,12                       | 2,47      | 3,46      | 0,52                        | 0,56      | 0,59      | 1,65           | 3,04      | 4,05      |
| Ostschweiz        | 0,71                       | 1,39      | 1,75      | 0,38                        | 0,47      | 0,47      | 1,09           | 1,86      | 2,22      |
| Glarus            | 0,64                       | 1,35      | 2,38      | 0,30                        | 0,49      | 0,43      | 0,94           | 1,84      | 2,82      |
| Schaffhausen      | 1,12                       | 1,74      | 1,69      | 0,40                        | 0,51      | 0,50      | 1,52           | 2,26      | 2,19      |
| Appenzell A.      | 0,57                       | 2,27      | 3,09      | 0,31                        | 0,49      | 0,54      | 0,88           | 2,76      | 3,62      |
| Appenzell I.      | 0,80                       | 1,98      | 1,99      | 0,34                        | 0,40      | 0,30      | 1,15           | 2,37      | 2,29      |
| St.Gallen         | 0,66                       | 1,21      | 1,79      | 0,35                        | 0,44      | 0,46      | 1,00           | 1,65      | 2,25      |
| Graubünden        | 0,84                       | 2,29      | 1,88      | 0,66                        | 0,62      | 0,50      | 1,50           | 2,91      | 2,38      |
| Thurgau           | 0,66                       | 1,15      | 1,35      | 0,31                        | 0,46      | 0,53      | 0,97           | 1,61      | 1,88      |
| Zentralschweiz    | 1,01                       | 1,47      | 2,00      | 0,44                        | 0,50      | 0,60      | 1,46           | 1,98      | 2,60      |
| Luzern            | 1,21                       | 1,70      | 2,22      | 0,48                        | 0,49      | 0,59      | 1,69           | 2,19      | 2,81      |
| Uri               | 0,45                       | 1,78      | 2,53      | 0,62                        | 0,60      | 0,69      | 1,08           | 2,37      | 3,22      |
| Schwyz            | 0,50                       | 0,48      | 1,35      | 0,40                        | 0,48      | 0,60      | 0,90           | 0,96      | 1,95      |
| Obwalden          | 0,93                       | 1,87      | 2,26      | 0,33                        | 0,47      | 0,46      | 1,25           | 2,34      | 2,72      |
| Nidwalden         | 2,06                       | 2,50      | 1,91      | 0,89                        | 0,74      | 0,96      | 2,95           | 3,24      | 2,87      |
| Zug               | 1,02                       | 1,67      | 2,05      | 0,39                        | 0,52      | 0,61      | 1,41           | 2,19      | 2,66      |
| Tessin            | 0,96                       | 2,40      | 2,37      | 0,53                        | 0,62      | 0,59      | 1,49           | 3,02      | 2,96      |

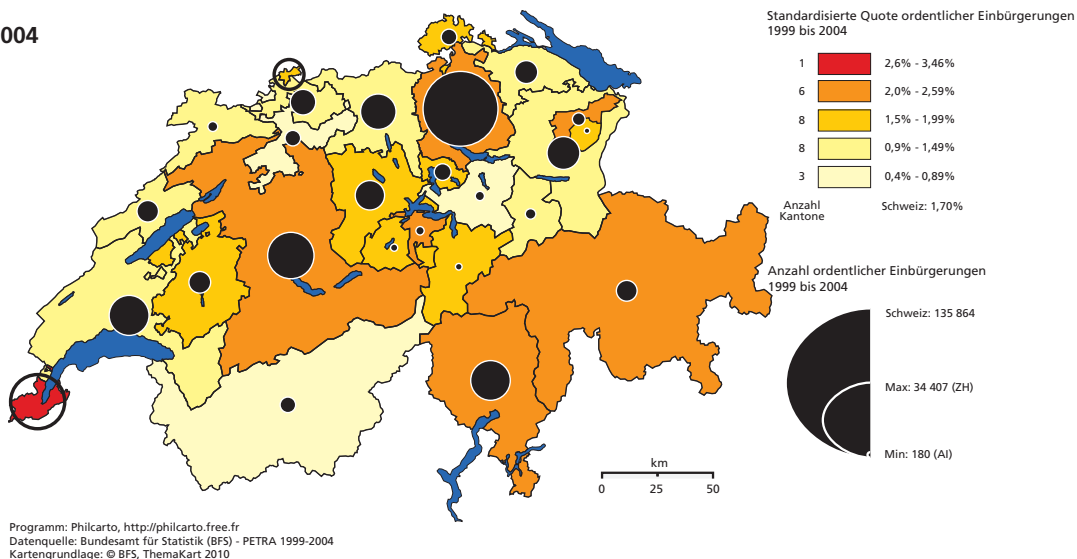
**Tabelle 9:** Standardisierte Quoten der ordentlichen, der erleichterten sowie beider Einbürgerungsarten zusammen, nach Region, Kanton und den drei Perioden

Quelle: Bundesamt für Statistik- PETRA

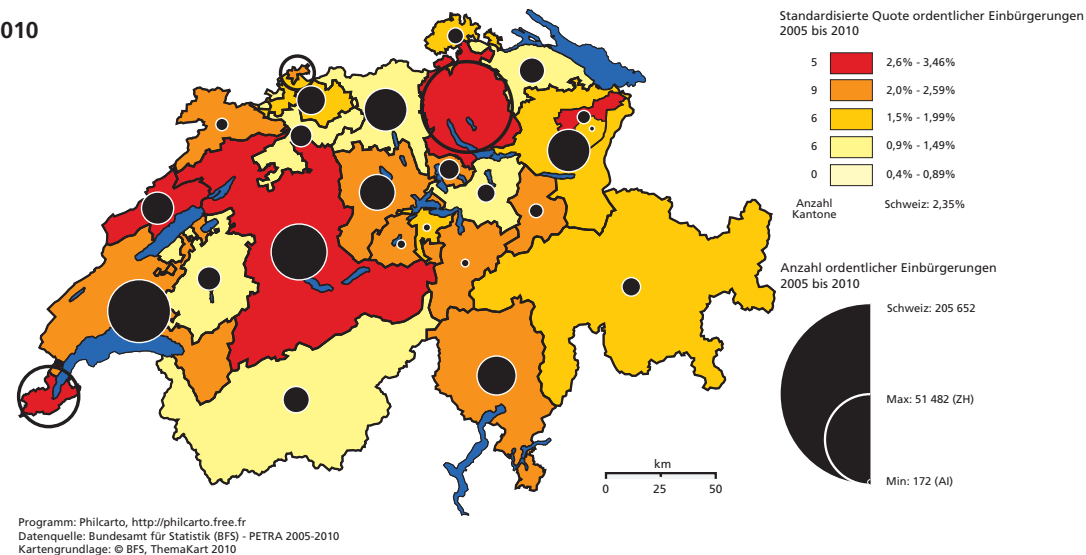
1992–1998



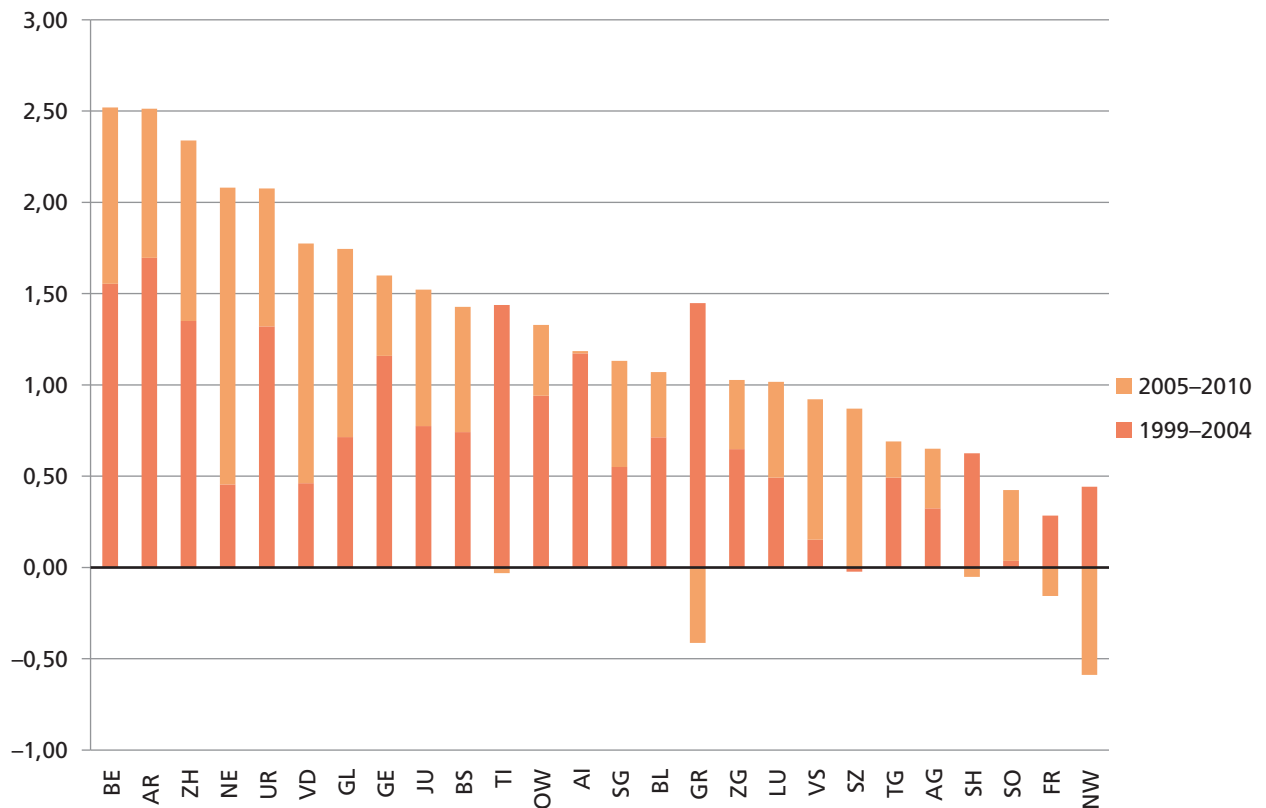
1999–2004



2005–2010



**Karte 1:** Standardisierte Quoten und absolute Zahlen der ordentlichen Einbürgerungen, nach Kantonen und den drei Perioden



**Grafik 15:** Absolute Zunahme der standardisierten Quote der ordentlichen Einbürgerungen, nach Kanton und Periode

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

einen Vergleich der Quoten homogener Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern erlaubt. Es wird zwischen zwei Arten von Migrationsflüssen und Nationalitäten unterschieden. Einerseits die jüngeren Migrationsflüsse (mit hochqualifizierten Staatsangehörigen); andererseits die alten Migrationsflüsse (siehe Länderliste in Kapitel 4); darüber hinaus werden auch die zwei Nationalitäten der alten Flüsse mit der höchsten Zahl von Eingebürgerten, die Italienerinnen und Italiener und die Personen aus Serbien und Montenegro, in die Analyse einbezogen. Die detaillierten Quoten für 2005–2010 werden in Tabelle 10 aufgelistet, während Grafik 16 die Quoten der ordentlichen Einbürgerungen nach Migrationsflüssen darstellt. Darin werden die Kantone bezüglich der Quoten der alten Migrationsflüsse in absteigender Reihenfolge angeordnet.

Im Zeitraum 2005–2010 weisen Zürich, Aargau, Bern und Genf für die alten Migrationsflüsse die höchsten Quoten der ordentlichen Einbürgerungen auf, Schwyz, Wallis und Solothurn befinden sich am Schluss des Klassiments. Bei den neuen Migrationsflüssen stellt man die höchsten Quoten in Genf, Neuenburg und Zürich fest, die niedrigsten in Solothurn, Obwalden und Graubünden.

Bezüglich der Häufigkeit der ordentlichen Einbürgerungen bei den verschiedenen Migrationsflüssen lassen

sich für die Periode 2005–2010 keine eindeutigen kantonalen Muster ausmachen. Kantone mit einer hohen Quote bei den alten Migrationsflüssen haben nicht unbedingt auch eine hohe Quote bei den neuen Flüssen. So weist zum Beispiel der Kanton Aargau eine hohe Quote von ordentlichen Einbürgerungen bei den alten Migrationsflüssen, aber nicht bei den neuen auf. Ebenso zeigt sich im Kanton Freiburg eine erhöhte Quote für die neuen Migrationsflüsse, aber eine relativ geringe bei den alten. Daraus lässt sich zunächst einmal ableiten, dass die Faktoren, welche die Einbürgerungsquote bestimmen, eher individueller als institutioneller Art sind: Die Merkmale der Ausländergemeinschaft eines Kantons beeinflusst die Quote stärker als die kantonalen Besonderheiten (z.B. die Gesetze). Zürich und Genf bilden hier zwar eine Ausnahme, denn in beiden Kantonen sind die Quoten sowohl der alten wie auch der neuen Migrationsflüsse hoch. Dabei sind aber – wie weiter oben erwähnt – die gesetzlichen Hürden in Zürich hoch, was bedeutet, dass die Einbürgerungshäufigkeit in diesem Kanton mit anderen Faktoren als der Gesetzgebung erklärt werden muss.

Der Kanton Genf hat die höchsten Quoten von Personen aus Serbien und Montenegro, vor Neuenburg und Jura. In der Deutschschweiz, wo sich im Allgemeinen grössere Gruppen dieser Staatsangehörigen befinden als in der Romandie, sind ihre Quoten niedriger. Eine Hypo-

diese könnte also lauten: In Gebieten, in denen eine Nationalität wenig verankert ist, zeigt sich ein grösseres Interesse an Einbürgerung als in Gegenden mit einer grossen entsprechenden Ausländergemeinschaft. Diese Hypothese wird jedoch durch die Italienerinnen und Italiener, deren Quoten in Genf, Neuenburg, Waadt und Tessin am höchsten sind, also in Kantonen mit grossen italienischen Gemeinschaften, entkräftet.

## 8.2 Einbürgerungen in den Gemeinden, Bezirken und Agglomerationen

In Anbetracht der Entscheidungskompetenzen der Gemeinden bei den Einbürgerungen und der unterschiedlichen Praxis der Gemeindeverwaltungen sind

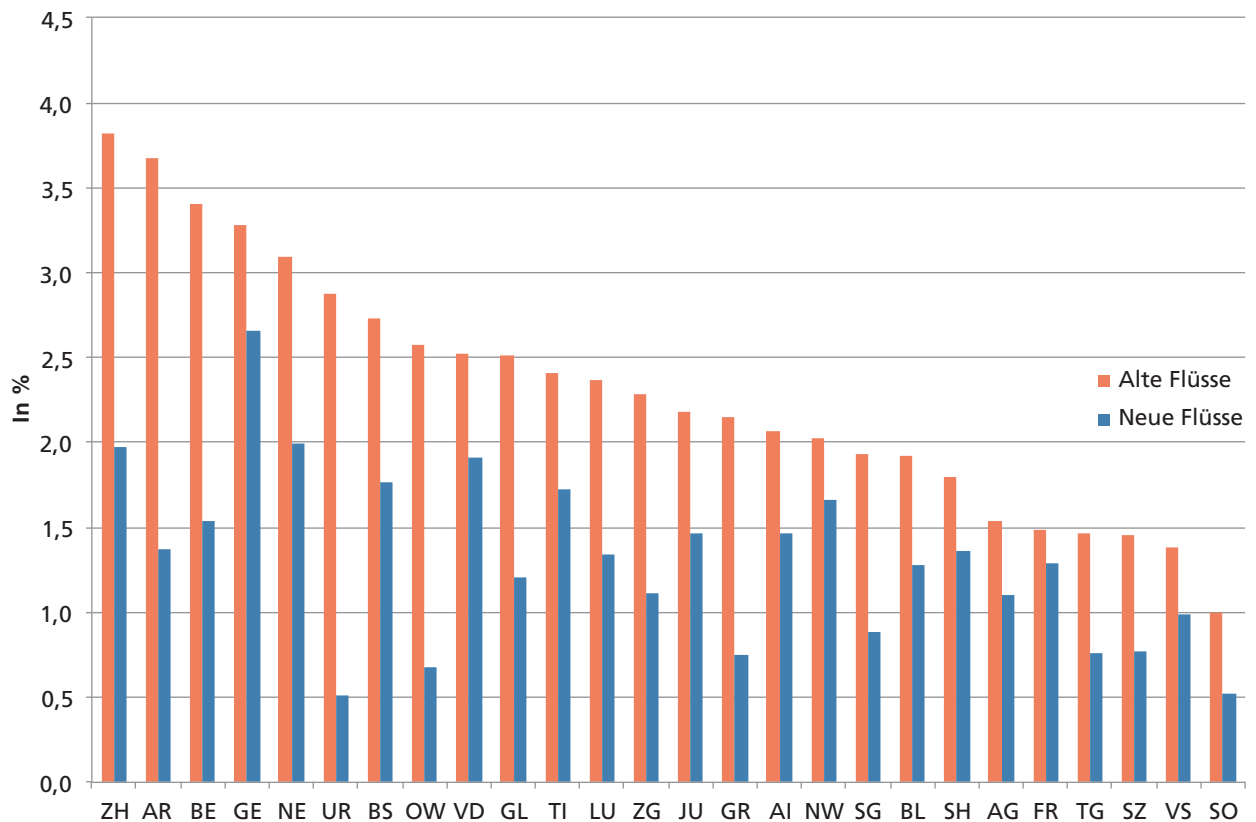
grosse kommunale Unterschiede bei den Einbürgerungsquoten zu erwarten. Schwierigkeiten für die Analyse ergeben sich jedoch aufgrund der geografischen Zersplitterung der Schweiz (die sich am 1. Januar 2011 in 2551 Gemeinden aufteilte). In der Tat ist in den meisten Gemeinden die Zahl der dort wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer sowie der Einbürgerungen zu gering, um statistisch signifikante Quoten zu berechnen. Das Problem der kleinen Anzahl wird noch dadurch verstärkt, dass die Einbürgerung oft ganze Familien betrifft, was zu grossen Schwankungen der Quote von einem Jahr zum andern führt.

Um dieses Problem zu umgehen, werden in der folgenden Tabelle nur die Gemeinden mit über 15 000 Ein-

|                   | Ordentliche Einbürgerungen |             |         |                        | Erleichterte Einbürgerungen |             |         |                        | Beide zusammen |             |         |                        |
|-------------------|----------------------------|-------------|---------|------------------------|-----------------------------|-------------|---------|------------------------|----------------|-------------|---------|------------------------|
|                   | Neue Flüsse                | Alte Flüsse | Italien | Serbien und Montenegro | Neue Flüsse                 | Alte Flüsse | Italien | Serbien und Montenegro | Neue Flüsse    | Alte Flüsse | Italien | Serbien und Montenegro |
| Region Genfersee  | 2,1                        | 2,6         | 1,6     | 6,1                    | 0,6                         | 0,5         | 0,4     | 0,3                    | 2,7            | 3,1         | 2,0     | 6,3                    |
| Waadt             | 1,9                        | 2,5         | 1,5     | 6,0                    | 0,6                         | 0,5         | 0,4     | 0,3                    | 2,5            | 3,0         | 1,9     | 6,3                    |
| Wallis            | 1,0                        | 1,4         | 0,7     | 3,6                    | 1,0                         | 0,4         | 0,3     | 0,2                    | 2,0            | 1,8         | 1,0     | 3,8                    |
| Genf              | 2,7                        | 3,3         | 2,3     | 8,8                    | 0,5                         | 0,4         | 0,4     | 0,2                    | 3,1            | 3,7         | 2,7     | 9,0                    |
| Espace Mittelland | 1,4                        | 2,5         | 0,8     | 5,1                    | 0,9                         | 0,5         | 0,3     | 0,2                    | 2,3            | 3,0         | 1,1     | 5,3                    |
| Bern              | 1,5                        | 3,4         | 0,7     | 7,1                    | 1,0                         | 0,6         | 0,3     | 0,3                    | 2,6            | 4,0         | 1,0     | 7,3                    |
| Freiburg          | 1,3                        | 1,5         | 0,8     | 4,1                    | 0,8                         | 0,4         | 0,4     | 0,2                    | 2,1            | 1,9         | 1,1     | 4,3                    |
| Solothurn         | 0,5                        | 1,0         | 0,1     | 2,0                    | 0,9                         | 0,5         | 0,2     | 0,1                    | 1,4            | 1,5         | 0,3     | 2,1                    |
| Neuenburg         | 2,0                        | 3,1         | 1,9     | 8,2                    | 0,6                         | 0,5         | 0,4     | 0,3                    | 2,6            | 3,6         | 2,3     | 8,5                    |
| Jura              | 1,5                        | 2,2         | 0,7     | 8,0                    | 1,1                         | 0,8         | 0,3     | 0,3                    | 2,6            | 3,0         | 1,1     | 8,3                    |
| Nordwestschweiz   | 1,3                        | 1,9         | 0,5     | 2,9                    | 0,8                         | 0,6         | 0,2     | 0,2                    | 2,1            | 2,4         | 0,8     | 3,1                    |
| Basel-Stadt       | 1,8                        | 2,7         | 0,8     | 4,7                    | 0,6                         | 0,4         | 0,1     | 0,1                    | 2,3            | 3,1         | 0,9     | 4,9                    |
| Basel-Landschaft  | 1,3                        | 1,9         | 0,6     | 3,1                    | 0,9                         | 0,7         | 0,3     | 0,3                    | 2,2            | 2,6         | 0,9     | 3,4                    |
| Aargau            | 1,1                        | 1,5         | 0,4     | 2,4                    | 0,9                         | 0,6         | 0,3     | 0,2                    | 2,1            | 2,1         | 0,7     | 2,6                    |
| Zürich            | 2,0                        | 3,8         | 1,3     | 7,3                    | 0,8                         | 0,6         | 0,3     | 0,3                    | 2,8            | 4,4         | 1,6     | 7,5                    |
| Ostschweiz        | 0,9                        | 1,9         | 0,7     | 3,2                    | 0,8                         | 0,5         | 0,3     | 0,2                    | 1,7            | 2,4         | 1,0     | 3,4                    |
| Glarus            | 1,2                        | 2,5         | 0,7     | 3,8                    | 1,0                         | 0,3         | 0,2     | 0,3                    | 2,2            | 2,9         | 0,9     | 4,1                    |
| Schaffhausen      | 1,4                        | 1,8         | 0,7     | 3,5                    | 0,7                         | 0,5         | 0,3     | 0,3                    | 2,0            | 2,3         | 1,0     | 3,8                    |
| Appenzell A.      | 1,4                        | 3,7         | 1,2     | 7,1                    | 0,8                         | 0,5         | 0,2     | 0,2                    | 2,2            | 4,2         | 1,4     | 7,2                    |
| Appenzell I.      | 1,5                        | 2,1         | 1,2     | 4,5                    | 0,7                         | 0,2         | 0,0     | 0,0                    | 2,1            | 2,3         | 1,2     | 4,5                    |
| St.Gallen         | 0,9                        | 1,9         | 0,7     | 2,7                    | 0,7                         | 0,5         | 0,2     | 0,1                    | 1,6            | 2,4         | 0,9     | 2,8                    |
| Graubünden        | 0,7                        | 2,2         | 0,9     | 4,7                    | 0,8                         | 0,4         | 0,5     | 0,2                    | 1,6            | 2,6         | 1,3     | 4,9                    |
| Thurgau           | 0,8                        | 1,5         | 0,5     | 3,5                    | 0,8                         | 0,5         | 0,3     | 0,2                    | 1,6            | 2,0         | 0,9     | 3,7                    |
| Zentralschweiz    | 1,1                        | 2,2         | 0,6     | 3,4                    | 0,9                         | 0,6         | 0,4     | 0,2                    | 2,1            | 2,8         | 1,0     | 3,6                    |
| Luzern            | 1,3                        | 2,4         | 0,6     | 3,6                    | 0,9                         | 0,6         | 0,4     | 0,2                    | 2,3            | 3,0         | 1,0     | 3,9                    |
| Uri               | 0,5                        | 2,9         | 0,4     | 4,7                    | 1,4                         | 0,6         | 0,8     | 0,3                    | 1,9            | 3,5         | 1,2     | 5,0                    |
| Schwyz            | 0,8                        | 1,5         | 0,5     | 2,3                    | 1,0                         | 0,6         | 0,2     | 0,1                    | 1,8            | 2,0         | 0,7     | 2,4                    |
| Obwalden          | 0,7                        | 2,6         | 0,2     | 5,6                    | 0,9                         | 0,4         | 0,1     | 0,2                    | 1,6            | 2,9         | 0,4     | 5,9                    |
| Nidwalden         | 1,7                        | 2,0         | 0,7     | 3,5                    | 1,3                         | 0,9         | 0,4     | 0,4                    | 3,0            | 2,9         | 1,2     | 3,9                    |
| Zug               | 1,1                        | 2,3         | 1,0     | 3,5                    | 1,0                         | 0,6         | 0,4     | 0,2                    | 2,1            | 2,9         | 1,3     | 3,6                    |
| Tessin            | 1,7                        | 2,4         | 1,5     | 5,9                    | 0,9                         | 0,6         | 0,5     | 0,2                    | 2,6            | 3,0         | 2,0     | 6,1                    |

**Tabelle 10:** Standardisierte Quoten der ordentlichen, der erleichterten und beider Einbürgerungsarten zusammen, nach Region, Kanton und Migrationsflüssen oder früherer Staatsangehörigkeit, 2005–2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA



**Grafik 16:** Standardisierte Quoten der ordentlichen Einbürgerungen der alten und neuen Migrationsflüsse, nach Kanton, 2005–2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

wohnerinnen und Einwohnern dargestellt. Ausserdem werden auch Bezirke und Agglomerationen analysiert. Es geht in diesem Kapitel darum, allfällige räumliche Muster bei den Einbürgerungsquoten zu erkennen und die Auswirkungen der unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Praxis auf das Phänomen zu beurteilen.

### 8.2.1 Einbürgerungsquoten in den grossen Schweizer Gemeinden

Die in Tabelle 11 aufgeführten Gemeinden sind nach der Quote beider Einbürgerungsarten zusammen in der Periode 2005–2010 in absteigender Reihenfolge geordnet. Ordentliche und die erleichterte Einbürgerungen müssen jedoch getrennt betrachtet werden, da letztere von der kommunalen Praxis nicht beeinflusst werden. Übrigens sind die Unterschiede bei den erleichterten Einbürgerungen gering, die Quoten variieren zwischen 0,3 % in Renens und Kreuzlingen und 0,9 % in Burgdorf.

Bei den ordentlichen Einbürgerungen hingegen zeigen sich grosse Unterschiede; so haben etwa Grenchen, Kreuzlingen, Emmen und Olten eine Quote von unter 1 %, während diese in Burgdorf 6,3 %, in Thun 4,6 %, in Zürich 4,5 % und in Wädenswil 4,3 % beträgt.

Mit Ausnahme von Bulle steigt die Quote der ordentlichen Einbürgerungen zwischen 1992–1998 und 2005–2010 in allen in der Tabelle aufgeführten Gemeinden an. Der grösste Anstieg zeigt sich in Renens, wobei die Quote der ordentlichen Einbürgerungen in dieser Gemeinde über den ganzen untersuchten Zeitraum hinweg trotz allem eher niedrig ist.

Beschränkt man sich auf die fünf Schweizer Gemeinden mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und auf den Zeitraum 2005–2010, dann weist Zürich mit 4,5 % die höchste Quote der ordentlichen Einbürgerungen und eine starke Zunahme dieser Quote auf. Im Mittelfeld befinden sich Genf mit 3,1 % und Bern mit 2,9 %, während die Quoten von Lausanne und Basel mit 2,5 % bzw. 2,6 % eher niedrig sind.

Die acht Gemeinden mit den höchsten Einbürgerungsquoten (ordentliche und erleichterte) befinden sich alle in den Kantonen Bern (Burgdorf, Thun und Köniz) und Zürich (Wädenswil, Zürich, Bülach, Adliswil, Winterthur). Dies lässt sich vielleicht mit dem grossen Anteil von Staatsangehörigen aus dem Balkan und der Türkei in den beiden Kantonen erklären. Wie in Kapitel 7 beschrieben, weisen diese Gemeinschaften höhere Einbürgerungs-

|                   | Ordentliche Einbürgerungen |           |           | Erleichterte Einbürgerungen |           |           | Beide zusammen |           |           |
|-------------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------------------------|-----------|-----------|----------------|-----------|-----------|
|                   | 1992–1998                  | 1999–2004 | 2005–2010 | 1992–1998                   | 1999–2004 | 2005–2010 | 1992–1998      | 1999–2004 | 2005–2010 |
| Burgdorf          | 0,83                       | 1,61      | 6,26      | 0,37                        | 0,55      | 0,88      | 1,20           | 2,16      | 7,14      |
| Thun              | 0,81                       | 3,53      | 4,58      | 0,55                        | 0,55      | 0,65      | 1,36           | 4,07      | 5,23      |
| Wädenswil         | 1,25                       | 2,79      | 4,31      | 0,42                        | 0,67      | 0,80      | 1,68           | 3,46      | 5,10      |
| Zürich            | 0,99                       | 2,49      | 4,53      | 0,49                        | 0,45      | 0,46      | 1,48           | 2,94      | 4,99      |
| Bülach            | 1,49                       | 3,95      | 4,10      | 0,53                        | 0,71      | 0,67      | 2,02           | 4,66      | 4,77      |
| Adliswil          | 1,25                       | 2,54      | 3,66      | 0,51                        | 0,51      | 0,63      | 1,76           | 3,05      | 4,29      |
| Köniz             | 0,70                       | 2,98      | 3,43      | 0,87                        | 0,79      | 0,70      | 1,57           | 3,77      | 4,13      |
| Winterthur        | 1,28                       | 3,03      | 3,45      | 0,42                        | 0,58      | 0,63      | 1,69           | 3,61      | 4,07      |
| Herisau           | 0,42                       | 2,42      | 3,62      | 0,22                        | 0,34      | 0,43      | 0,65           | 2,76      | 4,05      |
| Meyrin            | 1,58                       | 2,94      | 3,60      | 0,28                        | 0,53      | 0,43      | 1,87           | 3,47      | 4,03      |
| Rapperswil-Jona   | 0,87                       | 1,27      | 3,17      | 0,49                        | 0,82      | 0,76      | 1,36           | 2,09      | 3,93      |
| Lancy             | 1,32                       | 2,36      | 3,26      | 0,36                        | 0,62      | 0,54      | 1,68           | 2,98      | 3,80      |
| Neuenburg         | 1,06                       | 1,43      | 3,33      | 0,36                        | 0,53      | 0,47      | 1,41           | 1,96      | 3,80      |
| Ostermundigen     | 0,73                       | 3,58      | 3,20      | 0,63                        | 0,71      | 0,57      | 1,35           | 4,29      | 3,77      |
| Volketswil        | 1,14                       | 2,03      | 2,98      | 0,71                        | 0,71      | 0,79      | 1,86           | 2,74      | 3,77      |
| Vernier           | 1,20                       | 2,43      | 3,40      | 0,29                        | 0,44      | 0,37      | 1,49           | 2,87      | 3,77      |
| Kloten            | 1,62                       | 3,53      | 3,11      | 0,59                        | 0,64      | 0,59      | 2,21           | 4,18      | 3,71      |
| Uster             | 0,98                       | 2,15      | 3,10      | 0,52                        | 0,58      | 0,59      | 1,49           | 2,73      | 3,69      |
| Illnau-Effretikon | 1,52                       | 2,81      | 2,99      | 0,61                        | 0,52      | 0,66      | 2,14           | 3,33      | 3,65      |
| Aarau             | 1,06                       | 2,10      | 2,89      | 0,33                        | 0,53      | 0,70      | 1,39           | 2,63      | 3,59      |
| Onex              | 1,31                       | 2,43      | 3,10      | 0,34                        | 0,56      | 0,41      | 1,64           | 3,00      | 3,51      |
| Bellinzona        | 0,89                       | 1,97      | 3,01      | 0,26                        | 0,38      | 0,48      | 1,15           | 2,35      | 3,49      |
| Genf              | 1,59                       | 2,84      | 3,10      | 0,31                        | 0,53      | 0,38      | 1,91           | 3,37      | 3,48      |
| Thalwil           | 1,03                       | 1,88      | 2,83      | 0,60                        | 0,77      | 0,64      | 1,63           | 2,65      | 3,47      |
| Regensdorf        | 1,31                       | 1,88      | 2,88      | 0,44                        | 0,60      | 0,58      | 1,76           | 2,48      | 3,47      |
| La Chaux-de-Fonds | 0,69                       | 1,25      | 2,94      | 0,33                        | 0,49      | 0,41      | 1,02           | 1,74      | 3,35      |
| Wetzikon (ZH)     | 1,40                       | 2,44      | 2,81      | 0,49                        | 0,59      | 0,53      | 1,89           | 3,03      | 3,34      |
| Horgen            | 1,05                       | 1,93      | 2,73      | 0,48                        | 0,44      | 0,60      | 1,53           | 2,37      | 3,34      |
| Bern              | 0,60                       | 1,94      | 2,89      | 0,44                        | 0,56      | 0,43      | 1,04           | 2,50      | 3,32      |
| Langenthal        | 0,68                       | 1,63      | 2,87      | 0,29                        | 0,30      | 0,43      | 0,97           | 1,92      | 3,30      |
| Carouge (GE)      | 1,16                       | 2,08      | 2,78      | 0,36                        | 0,55      | 0,47      | 1,52           | 2,63      | 3,25      |
| Dietikon          | 0,83                       | 1,92      | 2,91      | 0,36                        | 0,33      | 0,34      | 1,19           | 2,25      | 3,25      |
| Biel/Bienne       | 0,34                       | 1,71      | 2,73      | 0,41                        | 0,52      | 0,48      | 0,75           | 2,23      | 3,21      |
| Opfikon           | 1,19                       | 1,96      | 2,71      | 0,63                        | 0,65      | 0,47      | 1,82           | 2,60      | 3,18      |
| St.Gallen         | 1,23                       | 2,35      | 2,79      | 0,31                        | 0,39      | 0,38      | 1,54           | 2,74      | 3,17      |
| Pully             | 1,39                       | 1,51      | 2,59      | 0,80                        | 0,64      | 0,53      | 2,19           | 2,15      | 3,12      |
| Luzern            | 1,27                       | 2,10      | 2,54      | 0,46                        | 0,51      | 0,55      | 1,73           | 2,62      | 3,10      |
| Kriens            | 1,27                       | 1,93      | 2,44      | 0,56                        | 0,56      | 0,65      | 1,82           | 2,48      | 3,08      |
| Renens (VD)       | 0,31                       | 0,86      | 2,79      | 0,23                        | 0,27      | 0,26      | 0,54           | 1,13      | 3,05      |
| Nyon              | 0,82                       | 1,15      | 2,57      | 0,50                        | 0,60      | 0,45      | 1,32           | 1,75      | 3,02      |
| Reinach (BL)      | 1,05                       | 1,76      | 2,24      | 0,59                        | 0,82      | 0,76      | 1,63           | 2,57      | 3,00      |
| Baden             | 1,37                       | 2,21      | 2,49      | 0,38                        | 0,57      | 0,51      | 1,76           | 2,78      | 2,99      |
| Vevey             | 0,39                       | 1,05      | 2,65      | 0,35                        | 0,43      | 0,34      | 0,74           | 1,48      | 2,99      |
| Basel             | 1,15                       | 1,89      | 2,61      | 0,25                        | 0,34      | 0,35      | 1,40           | 2,23      | 2,96      |
| Lausanne          | 0,76                       | 1,11      | 2,52      | 0,39                        | 0,46      | 0,41      | 1,15           | 1,57      | 2,93      |
| Steffisburg       | 0,80                       | 2,40      | 2,24      | 0,40                        | 0,61      | 0,66      | 1,20           | 3,01      | 2,90      |
| Yverdon-les-Bains | 0,38                       | 1,10      | 2,44      | 0,36                        | 0,47      | 0,43      | 0,74           | 1,57      | 2,87      |
| Lugano            | 0,97                       | 2,86      | 2,39      | 0,50                        | 0,55      | 0,44      | 1,46           | 3,40      | 2,84      |
| Dübendorf         | 1,66                       | 2,67      | 2,21      | 0,54                        | 0,58      | 0,62      | 2,20           | 3,25      | 2,83      |
| Baar              | 1,05                       | 1,77      | 2,30      | 0,29                        | 0,46      | 0,51      | 1,34           | 2,23      | 2,81      |
| Muttenz           | 0,73                       | 1,46      | 2,14      | 0,46                        | 0,78      | 0,66      | 1,18           | 2,24      | 2,80      |
| Schlieren         | 0,95                       | 2,34      | 2,48      | 0,46                        | 0,43      | 0,32      | 1,40           | 2,77      | 2,80      |

|              | Ordentliche Einbürgerungen |           |           | Erleichterte Einbürgerungen |           |           | Beide zusammen |           |           |
|--------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------------------------|-----------|-----------|----------------|-----------|-----------|
|              | 1992–1998                  | 1999–2004 | 2005–2010 | 1992–1998                   | 1999–2004 | 2005–2010 | 1992–1998      | 1999–2004 | 2005–2010 |
| Zug          | 1,22                       | 1,71      | 2,09      | 0,36                        | 0,49      | 0,62      | 1,58           | 2,20      | 2,71      |
| Riehen       | 1,29                       | 1,76      | 1,82      | 0,54                        | 0,63      | 0,77      | 1,82           | 2,38      | 2,59      |
| Locarno      | 0,78                       | 2,77      | 2,17      | 0,34                        | 0,47      | 0,33      | 1,12           | 3,24      | 2,51      |
| Montreux     | 0,50                       | 0,84      | 2,04      | 0,32                        | 0,47      | 0,41      | 0,82           | 1,31      | 2,45      |
| Gossau (SG)  | 0,41                       | 1,54      | 1,91      | 0,40                        | 0,50      | 0,51      | 0,81           | 2,04      | 2,42      |
| Wettingen    | 1,30                       | 1,41      | 1,72      | 0,42                        | 0,63      | 0,69      | 1,72           | 2,04      | 2,41      |
| Allschwil    | 0,82                       | 1,74      | 1,68      | 0,62                        | 0,76      | 0,70      | 1,43           | 2,50      | 2,38      |
| Monthey      | 0,51                       | 0,54      | 1,71      | 0,45                        | 0,60      | 0,65      | 0,95           | 1,14      | 2,36      |
| Freienbach   | 0,53                       | 0,50      | 1,36      | 0,51                        | 0,73      | 0,86      | 1,04           | 1,24      | 2,22      |
| Frauenfeld   | 0,74                       | 1,17      | 1,62      | 0,31                        | 0,44      | 0,59      | 1,04           | 1,61      | 2,21      |
| Schaffhausen | 1,15                       | 1,76      | 1,77      | 0,32                        | 0,48      | 0,43      | 1,47           | 2,24      | 2,20      |
| Wil (SG)     | 0,72                       | 1,17      | 1,69      | 0,27                        | 0,47      | 0,49      | 0,99           | 1,64      | 2,17      |
| Fribourg     | 1,46                       | 1,97      | 1,76      | 0,44                        | 0,47      | 0,34      | 1,89           | 2,44      | 2,10      |
| Martigny     | 0,35                       | 0,45      | 1,44      | 0,60                        | 0,42      | 0,48      | 0,94           | 0,87      | 1,93      |
| Sitten       | 0,42                       | 0,45      | 1,47      | 0,55                        | 0,60      | 0,44      | 0,97           | 1,05      | 1,92      |
| Pratteln     | 0,49                       | 1,10      | 1,20      | 0,19                        | 0,30      | 0,37      | 0,67           | 1,40      | 1,57      |
| Siders       | 0,26                       | 0,71      | 1,14      | 0,46                        | 0,65      | 0,43      | 0,72           | 1,36      | 1,57      |
| Solothurn    | 0,96                       | 1,07      | 1,06      | 0,36                        | 0,49      | 0,50      | 1,32           | 1,56      | 1,56      |
| Bulle        | 1,19                       | 1,12      | 1,17      | 0,47                        | 0,41      | 0,28      | 1,66           | 1,53      | 1,45      |
| Olten        | 0,75                       | 0,60      | 0,85      | 0,34                        | 0,41      | 0,44      | 1,09           | 1,01      | 1,29      |
| Emmen        | 1,14                       | 0,33      | 0,75      | 0,35                        | 0,43      | 0,49      | 1,49           | 0,76      | 1,24      |
| Kreuzlingen  | 0,50                       | 0,91      | 0,76      | 0,18                        | 0,34      | 0,26      | 0,68           | 1,24      | 1,02      |
| Grenchen     | 0,26                       | 0,48      | 0,43      | 0,36                        | 0,33      | 0,48      | 0,62           | 0,81      | 0,91      |

**Tabelle 11:** Standardisierte Quoten der ordentlichen, der erleichtern und beider Einbürgerungsarten zusammen, für Gemeinden ab 15 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

quoten als die Gemeinschaften aus Südeuropa, die in der Westschweiz stärker präsent sind, auf. Ebenso kann die Präsenz der Deutschen in den betreffenden Gemeinden der Deutschschweiz eine Rolle spielen, denn diese Gemeinschaft weist höhere Quoten auf als die Staatsangehörigen anderer europäischer Länder, die in der Romanie die Mehrheit ausmachen (Personen aus Italien, Portugal oder Frankreich).

Ein territoriales Muster ergibt sich auch innerhalb der Gemeinden der Westschweiz, indem die höchsten Einbürgerungsquoten in den Genfer und Neuenburger Gemeinden und die niedrigsten in den Freiburger und Walliser Gemeinden zu finden sind. Das Wallis ist übrigens als einziger Westschweizer Kanton nicht dem Konkordat für die vereinfachte Einbürgerung von Jugendlichen beigetreten.

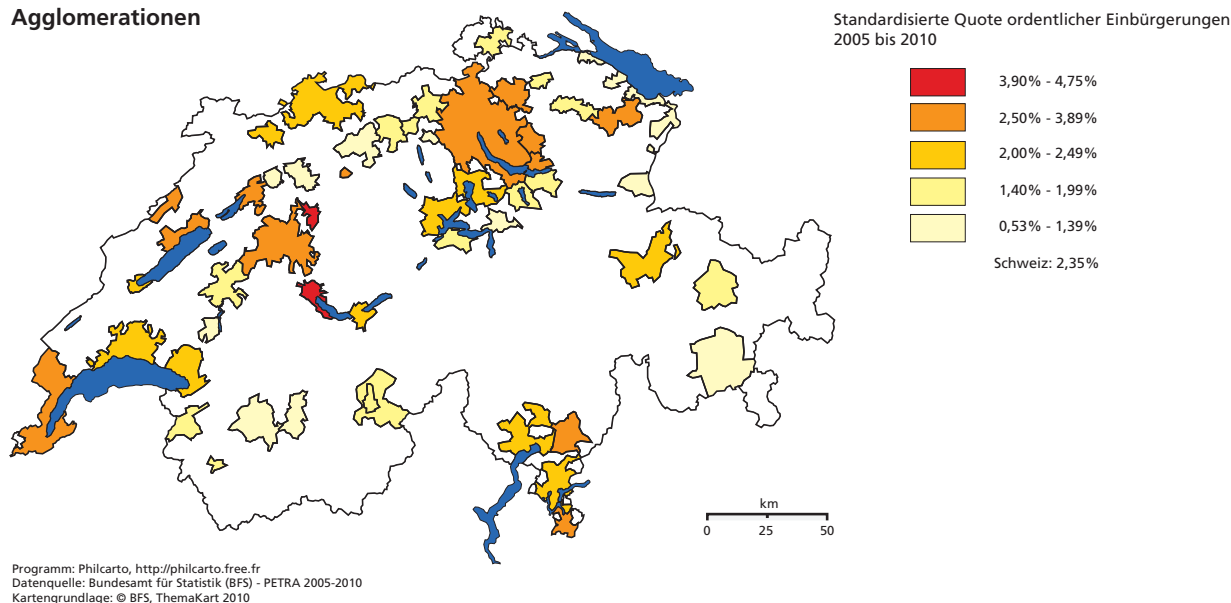
### 8.2.2 Einbürgerungsquoten in den grossen Agglomerationen und Bezirken

Auf der Karte 2 werden die Quoten der ordentlichen Einbürgerungen in den Schweizer Agglomerationen (obere Karte) und den Bezirken (untere Karte) für die Periode 2005–2010 dargestellt. Bei den Agglomerati-

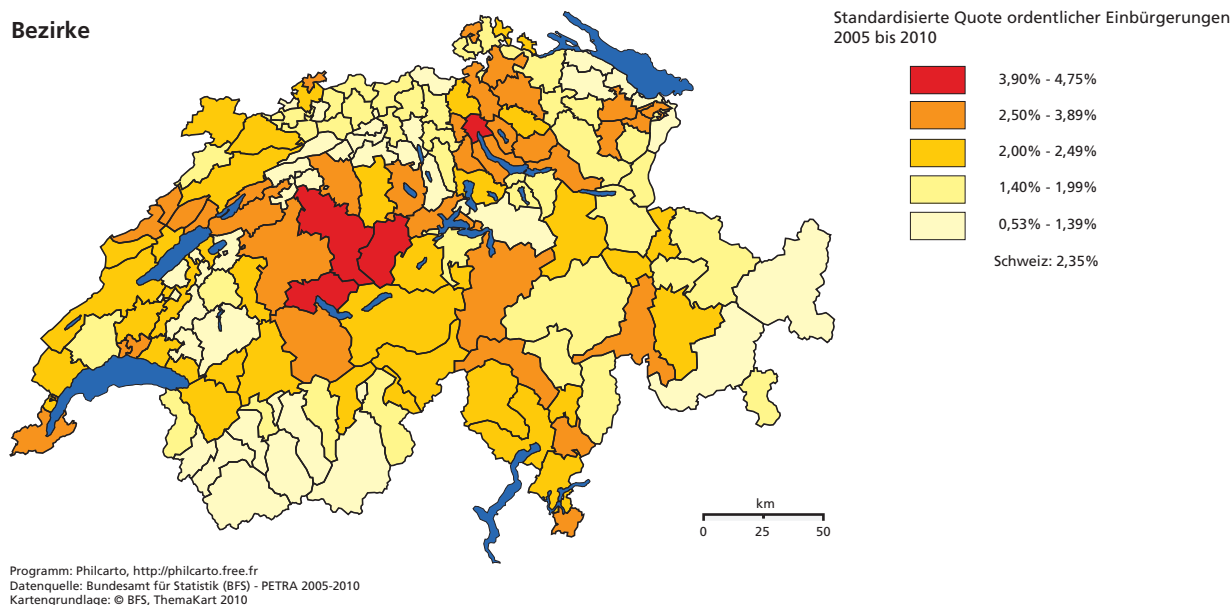
onen weist Burgdorf vor Thun die höchste Quote auf. In diesen beiden Agglomerationen in der Peripherie von Bern liegen die Quoten der ordentlichen Einbürgerungen über 4 %. Dann folgen die Agglomerationen Winterthur, Zürich, Bern, Genf und Neuenburg. Wenn man Basel und Lausanne ausser Acht lässt, scheint sich die Grösse der Agglomeration positiv auf die Einbürgerungsquote auszuwirken.

Wie die Karte nach Bezirken nahelegt, unterliegen die Werte in den verschiedenen Agglomerationen jedoch einem Mittelwertseffekt. So erreicht beispielsweise in der Agglomeration Zürich der Bezirk Zürich (der in etwa der Gemeinde entspricht) eine Quote von über 4 %, während die Quoten der Bezirke Dielsdorf und Pfäffikon lediglich 2,4 % betragen. Ähnlich heterogene Verhältnisse findet man in den Bezirken der Agglomeration Basel mit Quoten der ordentlichen Einbürgerungen zwischen 1,2 % (Dorneck) und 2,6 % (Basel-Stadt). Innerhalb der Agglomeration Genf sind die Unterschiede mit einer maximalen Quote in Genf (die Gemeinden des Kantons bilden den Bezirk) von 3,1 % und einer Minimalquote von 2,4 % in Nyon weniger ausgeprägt. In allen drei Fällen ist die Quote im Zentrumsbezirk am höchsten und in den umliegenden Bezirken von unterschiedlicher Höhe.

## Agglomerationen



## Bezirke



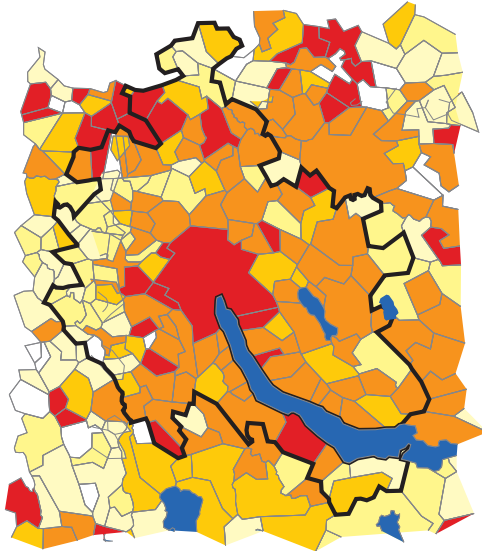
**Karte 2:** Standardisierte Quoten der ordentlichen Einbürgerungen in den Agglomerationen und Bezirken, 2005–2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

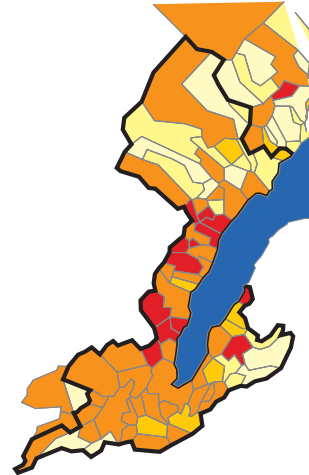
Bei der Analyse der kommunalen Quoten innerhalb der grössten Agglomerationen der Schweiz bestätigt sich die Hypothese einer Differenz zwischen den zentralen Agglomerationsgebieten (mit höheren Quoten) und den peripheren Gebieten (mit niedrigeren Quoten) nicht. Einzige Ausnahme ist Zürich. Zwar weist die Zentrumsgemeinde in der Agglomeration Zürich mit 4,5 % eine besonders hohe Quote auf, und liegt damit viel höher als in den andern Gemeinden der Agglomeration (siehe Karte 3). Die niedrigsten Werte finden sich in den Gemeinden der entferntesten Peripherie (im Westen der Agglomeration).

In der Agglomeration Genf findet man jedoch ein anderes territoriales Muster: Die Genfer Gemeindequoten sind offensichtlich niedriger als diejenigen am Seeufer zwischen Versoix und Nyon. Der Unterschied zwischen Zentrum und Peripherie, der bei den Bezirken festgestellt wurde, bestätigt sich auf Gemeindeebene nicht. Andere erklärende Faktoren wie etwa das Einkommensniveau in den Gemeinden oder die Merkmale der dort lebenden Ausländerinnen und Ausländer (Alleinstehende, Familienhaushalte) scheinen eine wichtige Rolle zu spielen.

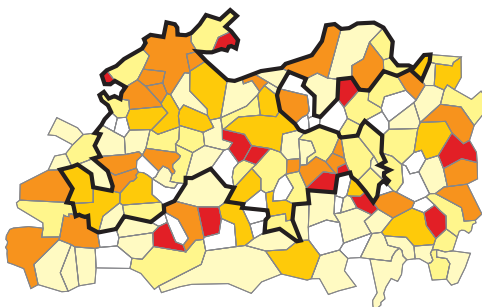
Zürich



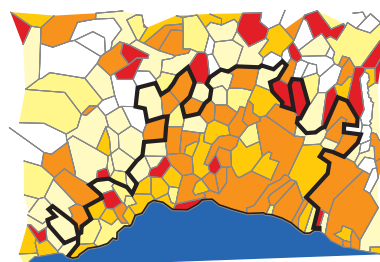
Genf



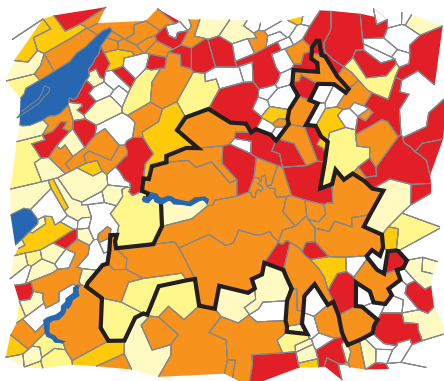
Basel



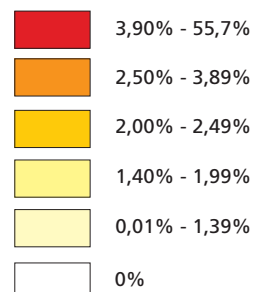
Lausanne



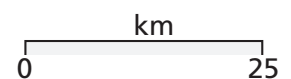
Bern



Standardisierte Quote ordentlicher Einbürgerungen  
2005 bis 2010

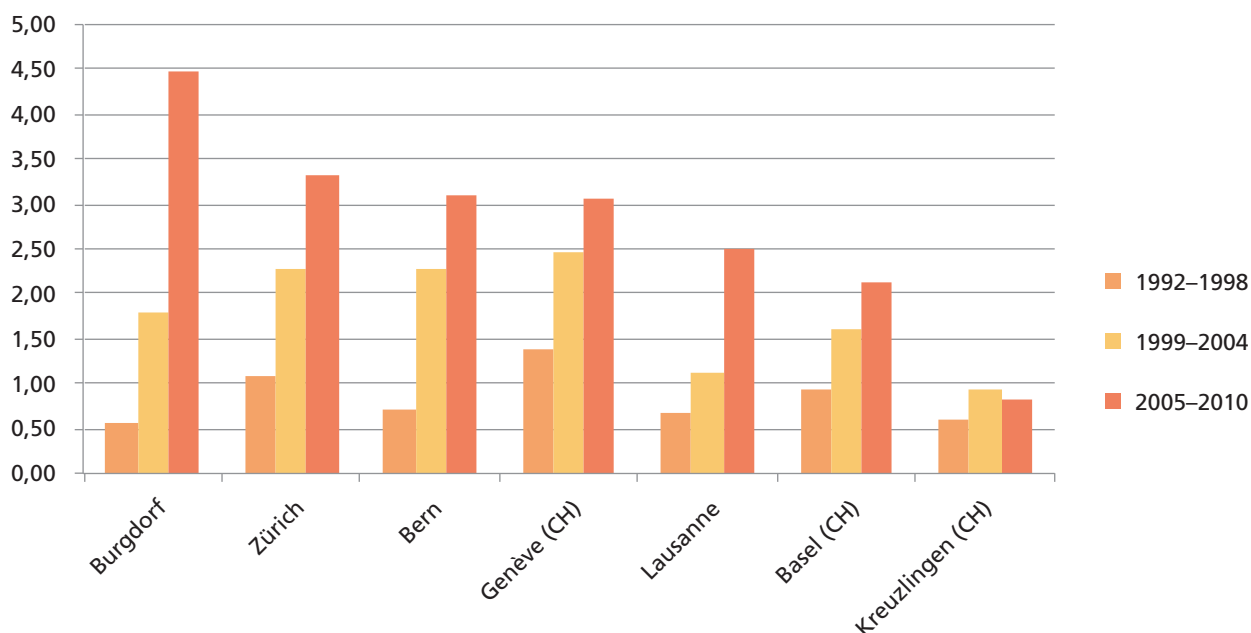


Programm: Philcarto, <http://philcarto.free.fr>  
Datenquelle: Bundesamt für Statistik (BFS) - PETRA 2005-2010  
Kartengrundlage: © BFS, ThemaKart 2010



**Karte 3:** Standardisierte Quoten der ordentlichen Einbürgerungen in den Gemeinden der grossen Agglomerationen, 2005–2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA



**Grafik 17:** Entwicklung der standardisierten Quoten der ordentlichen Einbürgerungen in den fünf grossen Agglomerationen der Schweiz und in den beiden Agglomerationen mit den höchsten und den niedrigsten Werten, zwischen 1992–1998 und 2005–2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

Innerhalb der Agglomerationen von Lausanne und Basel ist kein räumliches Muster auszumachen. Interessant ist hingegen, dass die Mehrzahl der Gemeinden der Agglomeration Bern eine einheitliche Quote von rund 3 % aufweist. Die Quote ist allerdings in den Gemeinden im Norden und Südosten der Agglomeration höher als in denjenigen im Westen. So ist es sogar innerhalb einer Agglomeration schwierig, ein eindeutiges Muster aufzuzeigen. Dieses Ergebnis ist jedoch Angesichts der Rolle, die der institutionellen Gemeindepraxis möglicherweise zukommt, wenig überraschend.

### 8.2.3 Entwicklung der Quoten in den Agglomeration zwischen den Perioden 1992–1998 und 2005–2010

Grafik 18 zeigt die Entwicklung der ordentlichen Einbürgerung in den fünf grossen Agglomerationen der Schweiz sowie in denjenigen von Burgdorf und Kreuzlingen, welche die höchsten respektive die niedrigsten Quoten aufweisen. In Zürich, Bern und Genf liegen die Quoten in der Periode 2005–2010 bei 3 %, nachdem sie zwischen den Perioden 1992–1998 und 1999–2004 einen deutlichen Boom erlebt hatten. Genf, wo die Quote 1992–1998 sehr hoch lag, erlebte einen schwächeren Anstieg als Zürich und Bern, zwei Agglomerationen, in denen die Einbürgerungen seit der Jahrtausendwende rasch zugenommen haben. In diesen beiden Agglomerationen leben viele Staatsangehörige aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien, zwei Gruppen, die zu

Beginn der 2000er-Jahre die erforderliche Aufenthaltsdauer von 12 Jahren in der Schweiz erreichten, was möglicherweise zu diesem Anstieg beigetragen hat.

Wie erwähnt ist die Einbürgerung in den Agglomerationen von Lausanne und Basel zurzeit rückläufig, mit Quoten der ordentlichen Einbürgerungen zwischen 2 und 2,5 %. Allerdings erlebte die Agglomeration Lausanne, die zu Beginn des Jahrhunderts noch auf den hinteren Rängen der Schweizer Agglomerationen gelegen hatte, zwischen den Perioden 1999–2004 und 2005–2010 einen starken Anstieg.

Die relative Höhe der Einbürgerungsquoten bleibt von einer Periode zur andern nicht unbedingt konstant. So hatte Burgdorf, das jetzt bezüglich der standardisierten Quote der ordentlichen Einbürgerungen an der Spitze steht, in der ersten Periode sogar eine niedrigere Quote als Kreuzlingen, das sich jetzt auf dem Schlussrang befindet.

# 9

## Revision des Bürgerrechtsgesetzes

In diesem Kapitel werden zunächst die wichtigsten in der Revision des BÜG vorgeschlagenen Änderungen bezüglich des Zugangs zum Einbürgerungsverfahren beschrieben. Danach folgt eine Schätzung ihrer Auswirkungen auf die Zahl der einbürgerungsfähigen Personen und der Einbürgerungen.

### 9.1 Zugang zum Einbürgerungsverfahren

Bei der zurzeit diskutierten Revision des Bürgerrechtsgesetzes geht es einerseits darum, dass nur noch Personen mit einer C-Bewilligung ein Einbürgerungsgesuch stellen können, und andererseits um die Verkürzung des erforderlichen Aufenthalts in der Schweiz (von 12 auf 8 Jahre, davon ein Jahr vor Einreichen des Gesuchs). Die zwischen dem 10. und dem 20. Altersjahr in der Schweiz verbrachte Zeit würde weiterhin doppelt angerechnet, doch wären mindestens sechs Jahre in der Schweiz erforderlich. Schliesslich soll die verlangte Aufenthaltsdauer im Kanton und in der Gemeinde, die heute je nach Kanton zwischen 2 und 12 Jahre beträgt (für detailliertere Angaben siehe Von Rütte 2010), gesamtschweizerisch auf drei Jahre festgelegt werden. Die übrigen Änderungen bezüglich Integration und Harmonisierung der Verfahren (siehe Kapitel 5.1.3) werden hier nicht diskutiert, denn ihre Auswirkungen können aufgrund fehlender Daten nicht modelliert werden.

Diese Änderungen werden sich auf die Zahl der einbürgerungsfähigen Ausländerinnen und Ausländer sowie auf die voraussichtliche Zahl der Einbürgerungen auswirken. Die Folgen der Revision des BÜG können be-

ziffert werden, indem man anhand der Daten für Ende 2010 berechnet, wie viele ausländische Staatsangehörige die Kriterien für eine Einbürgerung nach geltendem und nach revidiertem Recht erfüllen.

### 9.2 Auswirkungen der Revision

Die Population, welche die aktuell geltenden Kriterien bezüglich der Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung erfüllt (im Folgenden einbürgerungsfähige Population), besteht aus Ausländerinnen und Ausländern, die seit 12 oder mehr Jahren in der Schweiz wohnen und im Ausland (Erstmigrantinnen und -migranten) oder in der Schweiz (zweite Generation) geboren sind und Personen, die weniger als 12 Jahre in der Schweiz leben, denen aber 12 Jahre Aufenthalt angerechnet werden, weil sie zwischen dem 10. und dem 20. Lebensjahr in der Schweiz lebten. Nach der vorgeschlagenen Revision würde die Population der Einbürgerungsfähigen zusätzlich auch Personen einschliessen, welche eine Aufenthaltsdauer von 8 bis 12 Jahren aufweisen, unter Berücksichtigung der in Tabelle 12 aufgelisteten Spezialregelung für die Zeit zwischen dem 10. und dem 20. Geburtstag. Die Beschränkung des Verfahrens auf Inhaberinnen und Inhaber einer C-Bewilligung hingegen würde die Gruppe der Einbürgerungsfähigen wiederum verkleinern.

Die Auswirkungen der Vereinheitlichung der Aufenthaltsdauer im Kanton und in der Gemeinde kann im Modell nicht dargestellt werden, da die verfügbaren Statistiken keine Informationen über die kantonale Wohnsitzdauer liefern. Es ist jedoch anzunehmen, dass

|                                                | Geltendes BÜG                                                         | Revidiertes BÜG                                                                            |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Status                                         | Legal Aufenthalt in der Schweiz <sup>21</sup>                         | C-Bewilligung                                                                              |
| Totale Aufenthaltsdauer                        | 12 Jahre, davon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuchs | 8 Jahre, davon ein Jahr vor Einreichung des Gesuchs                                        |
| Zwischen dem 10. und dem 20. Lebensjahr        | zählt die in der Schweiz verbrachte doppelt                           | zählt die in der Schweiz verbrachte Zeit doppelt. Aufenthaltsdauer von mindestens 6 Jahren |
| Aufenthaltsdauer im Kanton und in der Gemeinde | Je nach Kanton zwischen 2 und 12 Jahre                                | 3 Jahre                                                                                    |

**Tabelle 12:** Wichtigste Änderungen der formalen Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung, wie sie die Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BÜG) vorsieht

sie keinen grossen Einfluss hätte, da neun der 26 Kantone (darunter Zürich, Bern und Genf) bereits heute nur eine Wohnsitzfrist von zwei oder drei Jahren verlangen.<sup>22</sup> Auch die Auswirkungen der parlamentarischen Initiative von Ada Marra für eine automatische Einbürgerung der dritten Generation können nicht direkt geschätzt werden, weil die nötigen Daten zur Ermittlung der dritten Generation nicht zur Verfügung stehen.

### 9.2.1 Die Population der Einbürgerungsfähigen

Ende 2010 wurden fast 896 000 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz gezählt, welche die Kriterien für eine ordentliche Einbürgerung erfüllen (Gruppe 4 in Tabelle 13), also entweder 12 Jahre Wohnsitzdauer haben (600 000 sind im Ausland (1) und 179 000 in der Schweiz (2) geboren), oder seit weniger als 12 Jahren in der Schweiz leben, aber eine genügend lange Aufenthaltsdauer zwischen dem 10. und dem 20. Altersjahr aufweisen, um 12 Jahr angerechnet zu erhalten (unter Berücksichtigung der doppelten Anrechnung dieser Jahre erfüllen rund 117 000 Personen (3) dieses Kriterium).

Es handelt sich bei dieser Zahl von 896 000 um eine Schätzung. Die Population der Einbürgerungsfähigen umfasst nämlich auch Kinder, die weniger als 12 Jahre in der Schweiz leben, aber deren Eltern einbürgerungsfähig sind und die deswegen in ein Einbürgerungsverfahren einbezogen werden könnten. Ausserdem umfasst diese Gruppe von beinahe 900 000 ausländischen Staatsangehörigen auch Personen, die mit einem Schweizer oder einer Schweizerin verheiratet sind, somit von der erleichterten Einbürgerung profitieren könnten und daher nicht zur Population der für eine ordentliche Einbürgerung in Frage kommenden Personen gehören.

Ausgehend von der Zahl der ordentlichen Einbürgerungen pro Jahr kann man den Anteil der Ende

des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts in einem Jahr eingebürgerten Personen auf 3 % der einbürgerungsfähigen Population schätzen.

Die Einführung der Revisionsvorschläge hätte zur Folge, dass die Zahl der einbürgerungsfähigen Personen um rund 55 000 zunehmen würde. Durch die Verkürzung der Wohnsitzfrist in der Schweiz von 12 auf 8 Jahre kämen zur Zahl von 896 000 Einbürgerungsfähigen rund 105 000 Ausländerinnen und Ausländer mit 8 bis 11 Jahren (einschliesslich der doppelt angerechneten Jahre) Aufenthalt in der Schweiz (5) hinzu. Umgekehrt müssten rund 50 000 Personen, welche das geltende Erfordernis der Wohnsitzdauer erfüllen, jedoch über keine C-Bewilligung verfügen und daher nicht eingebürgert werden könnten (6), abgezogen werden.

Die Tatsache, dass zusätzliche 55 000 Personen ein Einbürgerungsgesuch stellen könnten, dürfte die Zahl der Einbürgerungen nur geringfügig ansteigen lassen (bei dem oben erwähnten Anteil von 3 % wären nach Inkrafttreten der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen 1500 zusätzliche Einbürgerungen zu erwarten). Diese Zahl entspräche einer um ein paar Jahre vorgezogenen Einbürgerung bei Ausländerinnen und Ausländern, die darauf warten, die 12 Jahre Aufenthaltsdauer zu erreichen.

### 9.2.2 Die Einbürgerung von Personen mit B- oder F-Bewilligung

Ende 2010 erfüllten rund 50 000 Personen ohne Niederlassungsbewilligung die Einbürgerungskriterien. Für diese Personen bedeutet die Einbürgerung unbestreitbar eine Stabilisierung ihres Aufenthalts. In der Zeit von 1992–2010 betrafen 12 % der ordentlichen und 18 % der erleichterten Einbürgerungen Personen mit einer B- oder F-Bewilligung (ein paar wenige Fälle betrafen Jahres-

|               | Gruppe | Population, welche die Kriterien erfüllt                                                                                                                                | Anzahl    |
|---------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vor Revision  | 1      | Erstmigrantinnen und -migranten mit mindestens 12 Jahren Aufenthalt in der Schweiz                                                                                      | 600 200   |
|               | 2      | Zweite Generation mit mindestens 12 Jahren Aufenthalt in der Schweiz                                                                                                    | 179 100   |
|               | 3      | Personen mit weniger als 12 Jahren Aufenthalt in der Schweiz, denen aber aufgrund ihres Aufenthalts zwischen dem 10. und dem 20. Lebensjahr 12 Jahre angerechnet werden | 116 700   |
|               | 4      | Personen, die zurzeit die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllen                                                                                    | 896 000   |
| Nach Revision | 5      | Personen mit 8 bis 12 Jahren Aufenthalt, welche die Voraussetzungen gemäss des revidierten Gesetzes erfüllen würden                                                     | + 105 100 |
|               | 6      | Personen, welche die geltenden Kriterien erfüllen, aber nach der Revision aufgrund der Notwendigkeit einer C-Bewilligung das Einbürgerungsrecht verlieren würden        | – 49 900  |
|               | 7      | Personen, die nach der Revision die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllen würden                                                                   | 951 200   |

**Tabelle 13:** Population, welche die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung vor und nach der Gesetzesrevision erfüllen, 2010

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

|                                            | 1992–1998 | 1999–2004 | 2005–2010 | Ganzer Zeitraum |
|--------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------------|
| <b>Ordentliche Einbürgerungen</b>          |           |           |           |                 |
| C-Bewilligung                              | 55 132    | 121 800   | 175 358   | 352 290         |
| Andere Bewilligungen                       | 3 250     | 14 064    | 30 294    | 47 608          |
| <b>Erleichterte Einbürgerungen</b>         |           |           |           |                 |
| C-Bewilligung                              | 26 859    | 35 185    | 37 198    | 99 242          |
| Andere Bewilligungen                       | 3 994     | 8 379     | 9 255     | 21 628          |
| <b>Anteil anderer Bewilligungen an den</b> |           |           |           |                 |
| ordentlichen Einbürgerungen                | 5,6 %     | 10,4 %    | 14,7 %    | 11,9 %          |
| erleichterten Einbürgerungen               | 12,9 %    | 19,2 %    | 19,9 %    | 17,9 %          |
| den Einbürgerungsarten zusammen            | 8,1 %     | 12,5 %    | 15,7 %    | 13,3 %          |

**Tabelle 14:** Total der Einbürgerungen pro Periode, nach Art der Einbürgerung, Bewilligungsart und Periode

Quelle: Bundesamt für Statistik – PETRA

bewilligungen). In den 2000er-Jahren nahm die Zahl der Einbürgerungen in dieser Gruppe übrigens zu (zwischen 2005 und 2010 waren 15 % aller Eingebürgerten in dieser Situation, rund 5000 pro Jahr, siehe Tabelle 14).

Die Einführung dieser Änderung des Bürgerrechtsgesetzes hätte damit einen spürbaren Rückgang der Einbürgerungen zur Folge, denn 5000 davon könnten nicht mehr erteilt werden.

Insgesamt würde sich die Gesetzesrevision negativ auf die Zahl der Einbürgerungen auswirken, jährlich würden rund 3500 Personen weniger eingebürgert, was etwas weniger als 10 % der durchschnittlichen Zahl der Einbürgerungen pro Jahr entspricht. Dieser Wert ist eine Schätzung der Nettoauswirkungen; er liefert keine Informationen über die künftige Entwicklung der gesamten Einbürgerungszahlen, die von anderen Faktoren wie der Entwicklung der Migrationsflüsse und des Einbürgerungsverhaltens abhängt.

# 10 Schlussfolgerungen

Ziel dieser Studie war einerseits die Aktualisierung der von Piquet und Wanner (2000) errechneten Quoten und das Dokumentieren neuerer Entwicklungen bei den Einbürgerungen in der Schweiz in den verschiedenen geografischen Einheiten wie Kantonen und Gemeinden; andererseits ging es darum, Erklärungsfaktoren für die Differenzen bei den kommunalen Quoten zu analysieren und die Auswirkungen der aktuellen Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) abzuschätzen.

Nachdem die Schweiz in der Rangliste der europäischen Staaten bezüglich Einbürgerung Schlusslicht war, befindet sie sich jetzt im Mittelfeld, nahe dem Durchschnitt der EU. Nach der Revision von 1992 erfolgte ein spektakulärer Anstieg der Einbürgerungszahl und -quote. So verdreifachte sich die Zahl der ordentlichen und der erleichterten Einbürgerungen, und die Quote stieg von unter 1 % im Jahr 1992 auf 3 % im 2010. Diese Zunahme hatte unter anderem zur Folge, dass das Wachstum der absoluten Zahl und des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz gebremst wurde. Die höchsten Einbürgerungsquoten finden sich in den Agglomerationen von Bern, Zürich und Genf, und es sind die grossen Städte, in denen im Durchschnitt am meisten eingebürgert wird. Ein Grund für dieses Ergebnis könnte die Professionalisierung der Verfahren in den grossen Gemeinden sein.

Wie häufig Einbürgerungen in einer bestimmten Population vorkommen, hängt mit zahlreichen individuellen und kontextbezogenen Faktoren zusammen. Dazu zählen etwa demografische, sozioökonomische und migrationspezifische Merkmale der ausländischen Bevölkerung, die wiederum für Kosten und Nutzen einer Einbürgerung ausschlaggebend sind. Diese betrifft in erster Linie junge Erwachsene, die in der Schweiz die Schule besucht haben. Zu den wichtigsten Kontextfaktoren zählen die institutionellen Verfahren und das soziale, wirtschaftliche und politische Umfeld am Wohnort. Angesichts der zahlreichen objektiven aber auch subjektiven Einflüsse auf die Einbürgerung gestalten sich nicht nur die Modellierung der kommunalen und kantonalen Einbürgerungsquoten, sondern auch die Interpretation der Unterschiede zwischen den Quoten verschiedener Teilpopulationen schwierig.

Die Resultate lassen im Übrigen darauf schliessen, dass die Einführung des totalrevidierten Bürgerrechtsgesetzes (BüG), sofern es in dieser Form angenommen würde, zu einem markanten Rückgang der Zahl der Einbürgerungen führen würde. Die Beschränkung des Zugangs zur Einbürgerung auf Inhaberinnen und Inhaber einer C-Bewilligung hätte einen Rückgang um ungefähr 5000 ordentliche Einbürgerungen pro Jahr zur Folge. Die Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer von 12 auf 8 Jahre könnte umgekehrt die Zahl der jährlichen Einbürgerungen um 1500 erhöhen. Insgesamt ergibt sich also eine Abnahme der Einbürgerungen von 3500 gegenüber geltendem Recht, was eine Verringerung von rund 8 % der Einbürgerungen bedeutet. Dieser Wert ist eine Schätzung der Auswirkungen der Revision. Die künftige Entwicklung der Gesamtzahl der Einbürgerungen kann jedoch nicht vorausgesagt werden, da sie auch von anderen Faktoren wie etwa der Entwicklung der Migrationsflüsse abhängt.

**Aufgrund der Resultate der Studie lassen sich aus wissenschaftlicher Sicht Schlussfolgerungen in drei Bereichen ableiten: für die Gesetzgebung, die Datenerhebung und die künftige Forschung.**

Als erstes soll daran erinnert werden, dass die Einbürgerung Entscheide auf allen drei institutionellen Ebenen erfordert: Bund, Kanton und Gemeinde (mit Ausnahme des Kantons Genf, bei dem letztere keine Rolle spielt). Das BüG setzt den gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene. Es enthält die Mindestanforderungen für eine Einbürgerung. Die Kantone und die Gemeinden haben jedoch die Kompetenz, eigene Gesetze z.B. bezüglich der Aufenthaltsdauer zu erlassen (Tappenbeck 2011: 11–12). Daraus ergeben sich grosse Unterschiede im Verfahren, sowohl was den gesetzlichen Rahmen wie auch die Bewilligungspraxis betrifft.

Ein Teil der kantonalen und kommunalen Unterschiede bei den Einbürgerungsquoten kann auf die unterschiedliche Auslegung und Anwendung des Gesetzes zurückgeführt werden. Dazu einige Beispiele: Der Rückgang der ordentlichen Einbürgerungen im Kanton Graubünden zwischen den Perioden 1999–2004 und 2005–2010, der im Kontrast zur Zunahme auf gesamtschweizerischer Ebene steht, erklärt sich dadurch, dass der Kanton mit einer Weisung den Zugang zum Schwei-

zer Bürgerrecht erschwert hat, was ab 2007 zu einer starken Verminderung der Einbürgerungen führte. Manche Gemeinden wie etwa Zermatt haben zwischen 1981 und 2000 keine einzige Einbürgerung durchgeführt. Auch die Bestimmungen bezüglich der kommunalen Wohnsitzfrist sind sehr verschieden. Wegen dieser unterschiedlichen Anwendung des Gesetzes, aber auch wegen unterschiedlicher Verfahren und Kriterien, kann es sein, dass eine Ausländerin oder ein Ausländer mit einem bestimmten Integrationsgrad und einer bestimmten Migrationslaufbahn in der einen Gemeinde die ordentliche Einbürgerung erhält und in der andern nicht. Daraus resultiert eine Diskriminierung beim Zugang zur Staatsbürgerschaft.

Aus diesem Grund ist eine **Harmonisierung der Verfahren** wünschenswert, denn nur so haben alle ausländischen Staatsangehörigen bezüglich der Einbürgerung die gleichen Rechte, unabhängig davon, in welcher Gemeinde und welchem Kanton sie wohnen. Die Totalrevision des BÜG geht in diese Richtung, indem sie die erforderlichen Wohnsitzfristen im Kanton und in der Gemeinde vereinheitlicht, aber auch indem sie das Integrationsprinzip im AuG und im BÜG harmonisiert.

Zurzeit kann der Einfluss der verschiedenen kommunalen Verfahren auf die Einbürgerungsquoten aus mehreren Gründen nicht überprüft werden. Einerseits erschwert die grosse Zahl der Gemeinden (2551) die statistische Analyse (weil Einbürgerungen in den kleinen Gemeinden selten sind) und es braucht Feldstudien, um die Praxis in verschiedenen Gemeinden herauszuarbeiten. Solche qualitative Studien können aber nur in einer beschränkten Zahl von Gemeinden durchgeführt werden und somit nicht die Gesamtheit aller vorhandenen Verfahren abdecken. Andererseits gibt es keine Statistik und kein Register, das die Zahl der eingereichten Gesuche, der Ablehnungen und der Verfahrenseinstellungen und deren Gründe oder die Dauer der Verfahren erfasst. Ein solches **Register** würde nicht nur das Monitoring der verschiedenen Systeme erleichtern, sondern das Phänomen Einbürgerung auch transparenter machen. Es könnte zudem mithelfen, Diskriminierung zu verhindern, indem Ablehnungen und ihre Gründe dokumentiert würden.

Das Fehlen von Daten über die nicht schriftlich festgehaltene Behandlung von Gesuchen in den Gemeinden und über deren Ablehnung schränkt die Möglichkeiten einer statistischen Analyse der Einbürgerung ein. Aus diesem Grund sollten in der zukünftigen Schweizer Einbürgerungsforschung vermehrt **Feldstudien** durchgeführt werden, in denen Informationen über atypische Gemeinden, etwa solche mit besonders hohen oder niedrigen Quoten, zusammengetragen werden. In den Agglomerationen von Zürich und Genf beispielsweise, aber auch im Kanton Tessin, gibt es Gemeinden mit sehr

unterschiedlich hohen Quoten, die sich für gezielte qualitative Analysen anbieten würden.

Schliesslich soll noch auf eine Lücke in der Migrationsforschung hinweisen werden: Wie die Literaturübersicht in Kapitel 5 gezeigt hat, befassen sich sämtliche Feldstudien mit den kommunalen Vorgehensweisen, die im Rahmen von Gesprächen mit Behördenvertreterinnen und -vertretern oder von Dossiersanalysen erfasst werden. Hingegen gibt es keine neuere Untersuchung, die sich direkt für die Beweggründe der Eingebürgerten oder für die Art, wie sie die Einbürgerung erlebt haben, interessiert. **Befragungen der Population der Einbürgerungsfähigen** mit halbstandardisierten Interviews zum Beispiel könnten zweifellos reichhaltige Informationen über die individuellen Faktoren bei der Einbürgerung liefern. Zwei Schwerpunkte scheinen dabei prioritär. Einerseits würde eine Analyse der Motive, die zum Einreichen eines Einbürgerungsgesuchs führen oder davon abhalten, zu einem besseren Verständnis der relativen Bedeutung der symbolischen und der praktischen Dimension beitragen; andererseits würde es sich lohnen, die Strategien von Einzelpersonen und Familien zur Erlangung der Einbürgerung zu analysieren.

Abschliessend stellen wir fest, dass die Einbürgerung wegen ihrer politischen und symbolischen Bedeutung zahlreiche Diskussionen in der Öffentlichkeit und in der Politik ausgelöst hat und in letzter Zeit Gegenstand verschiedener Volksinitiativen war. Doch trotz dieses Interesses ist über zahlreiche Aspekte des Phänomens Einbürgerung wenig bekannt. Es braucht daher aufeinander abgestimmte qualitative und quantitative Forschungsarbeiten, um die Mechanismen der Einbürgerung besser verstehen und auf die damit verbundenen Herausforderungen reagieren zu können. Hier liefert die vorliegende Studie nützliche Beiträge zur Debatte, gleichzeitig wirft sie jedoch Fragen auf, die in Zukunft untersucht werden müssen.

# 11

## Anmerkungen

- 1 In dieser Zahl inbegriffen sind Frauen, die von Geburt Schweizerinnen gewesen waren, ihren Schweizer Pass bei der Heirat mit einem Ausländer verloren hatten und sich wieder einbürgern liessen.
- 2 Eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Einbürgerungsformen findet sich in Kapitel 5.
- 3 Eine Ausnahme bildet der Kanton Genf, wo kein Entscheid auf Gemeindeebene nötig ist.
- 4 Da die Erfassung von Einbürgerungen bei Personen mit F- oder N-Bewilligung im ZEMIS nicht möglich ist, zählen eingebürgerte Personen aus dem Asylbereich als Personen mit B-Ausweis.
- 5 Die Standardisierung kann in seltenen Fällen zu Messfehlern führen, etwa wenn die Verteilung nach Geburtsort, Alter und Aufenthaltsdauer für Einbürgerungen und Bevölkerungsbestand nicht übereinstimmt. Ein solcher Fall von Inkohärenz wurde bei der Bevölkerung aus Sri Lanka festgestellt und von Hand korrigiert.
- 6 Insgesamt 686 Gemeinden in der Schweiz haben zwischen 1992 und 2010 weniger als 10 (ordentliche oder erleichterte) Einbürgerungen registriert (101 davon nahmen überhaupt keine Einbürgerung vor).
- 7 Unter der Kategorie der «alten» Herkunftsländer werden neben den klassischen Auswanderungsländern des Mittelmeerraums Teile Asiens sowie Lateinamerika und Afrika zusammen genommen. Die «neuen» Herkunftsländer umfassen nordeuropäische Länder sowie weitere Regionen, aus denen vor allem gut qualifizierte Personen in die Schweiz kommen (z.B. Deutschland, Grossbritannien, Indien). Die Unterscheidung in «alte» und «neue» Herkunftsländer ergibt sich aus einer zeitlichen Dimension, da die Zuwanderung in die Schweiz aus den «alten» Herkunftsländern, die in den 50er- und 60er-Jahren einsetzte, sich seit der Jahrtausendwende zugunsten einer neueren Zuwanderung verlagerte.
- 8 Das ehemalige Jugoslawien wurde im September 2003 zu Serbien und Montenegro, der Statistikcode dafür hat sich jedoch nicht geändert.
- 9 Mazedonien wurde 1991 unabhängig, erhielt aber erst 1993 einen eigenen Statistikcode.
- 10 Für detailliertere Informationen verweisen wir auf die Internetseite des Bundesamts für Statistik (BFS) zur räumlichen Gliederung ([www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/info-thek/nomenklaturen/blank/raum\\_glied/01.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/info-thek/nomenklaturen/blank/raum_glied/01.html)), abgefragt am 24.5.2012).
- 11 Dort heisst es: «on examinera en particulier si le requérant (a) s'est intégré dans la communauté suisse.» Die deutsche Version verwendet den Begriff Integration nicht. Die entsprechende Passage lautet dort: «ob [der Bewerber] (a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist.»
- 12 Zur Bestimmung des politischen Klimas zieht der Autor die Abstimmungsergebnisse zur erleichterten Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer von 1994 heran.
- 13 Aufgrund einer kantonalen Fragebogenerhebung haben die Autorinnen und Autoren Indikatoren konstruiert, welche die formalen und materiellen Kriterien der kantonalen Gesetzgebung und ihrer Anwendung zusammenfassen.
- 14 Siehe auch die Liste im Bericht des Bundesamtes für Migration (2005 Anhang 8).
- 15 Siehe auch die Liste im Bericht des Bundesamtes für Migration (2005: 71–75 Anhänge 2 und 3)
- 16 Die Autorin nennt als Beispiel die Gemeinde Zermatt, die zwischen 1981 und 2000 niemanden eingebürgert hat. Um Gesuche zu verhindern, wurden die Einbürgerungskosten auf Fr. 15 000.– festgelegt, was durchaus legal war, solange das Wallis kein kantonales Einbürgerungsgesetz hatte.
- 17 Wenn der Ermessensspielraum gross bleibt und die Praxis nur informell umschrieben ist, sind bei Personalwechseln oder neuer Zusammensetzung der Einbürgerungskommission Veränderungen möglich. Seit einiger Zeit werden die Entscheide hinter verschlossenen Türen gefällt und sind das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der SP und der FDP. Auch wenn dieses System dem Prinzip der Offenheit und Transparenz widerspricht, können damit Entscheide gefällt werden, die vom politischen Umfeld unabhängig sind.
- 18 Diese Initiative wurde schliesslich von Volk und Ständen verworfen.
- 19 Für detailliertere Informationen verweisen wir auf die Porträts in terra cognita 04/2004 zum Thema Einbürgerung (Eidgenössische Ausländerkommission 2004).
- 20 Der Kanton Graubünden hat 2003 eine Weisung erlassen, welche die Einbürgerungen durch die Gemeinden stark einschränkt.
- 21 «Jeder legale Aufenthalt in der Schweiz gilt als fremdenpolizeilich zulässiger Aufenthalt. Über einen solchen Aufenthalt verfügt daher grundsätzlich derjenige Ausländer, der eine Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (Ausweis B und C) oder eine Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) besitzt oder dessen Anwesenheit im Rahmen eines Asylverfahrens (Ausweis N) oder einer vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) geregelt ist.» (Bundesamt für Migration 2005: 17)
- 22 Genauere Angaben finden sich auf der Website des Bundesamts für Migration (BFM) [www.bfm.admin.ch/content/bfm/fr/home/themen/buergerrecht/einbuerbung/ordentliche\\_einbuerbung/wohnsitzfristen.html](http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/fr/home/themen/buergerrecht/einbuerbung/ordentliche_einbuerbung/wohnsitzfristen.html), aufgerufen am 29.5.2012.

# 12

## Literatur

- Achermann, Alberto et al. (2010). *EUDO Citizenship. Country Report: Switzerland*. Florence: European University Institute (EUI).
- Achermann, Christin und Stefanie Gass (2003). *Staatsbürgerschaft und soziale Schliessung. Eine rechtsethnologische Sicht auf die Einbürgerungspraxis der Stadt Basel*. Zürich: Seismo.
- Achermann, Christin und Stefanie Gass (2004). Die Grenze zwischen Ein- und Ausschluss im Einbürgerungsprozess der Stadt Basel, in: Steiner, Pascale und Hans-Rudolf Wicker (Hg.), *Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. Zürich: Seismo.
- Arn, Brigitte und Lena Fasnacht (2004). Einbürgerung durch parlamentarische Behörden – Die Praxis der Stadtzürcher Bürgerrechtskommission, in: Steiner, Pascale und Hans-Rudolf Wicker (Hg.), *Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. Zürich: Seismo.
- Bolliger, Christian (2004). Spielt es eine Rolle, wer entscheidet? Einbürgerungen in Gemeinden mit Parlaments- und Volkstentscheid im Vergleich, in: Steiner, Pascale und Hans-Rudolf Wicker (Hg.), *Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. Zürich: Seismo.
- Bolzman, Claudio, Rosita Fibbi und Marie Vial (2003). *Secondas-Secondos. Le processus d'intégration des jeunes adultes issus de la migration espagnole et italienne en Suisse*. Zurich: Seismo.
- Boner, Barbara (1999). *Die kantonalen Verfahren zur ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern*. Bern: Bundesamt für Ausländerfragen (BFA), Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Eidgenössische Ausländerkommission (EKA).
- Bundesamt für Migration (2005). *Bericht des Bundesamtes für Migration über hängige Fragen des Bürgerrechts*. Bern.
- Bundesamt für Migration (2010). *Einbürgerungsverfahren*. Accessed: 9.2.12.
- Bundesrat (2011). *Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht*. Bern.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2004). einbürgern. *Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration: terra cognita*, 04/2004
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2010). «Citoyenneté» – Partizipation neu denken. Bern:
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) (2007). *Diskriminierung bei der Einbürgerung. Stellungnahme der EKR zur aktuellen Situation*. Bern.
- Fibbi, Rosita, Mathias Lerch und Philippe Wanner (2005). *Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Fibbi, Rosita, Mathias Lerch und Philippe Wanner (2007). Naturalisation and Socio-Economic Characteristics of Youth of Immigrant Descent in Switzerland. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 33(7): 1121–1144.
- Helbling, Marc (2010). Naturalisation Politics in Switzerland: Explaining Rejection Rates at the Local Level, in: Caponio, Tiziana und Maren Borkert (Hg.), *The Local Dimension of Migration Policymaking*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Helbling, Marc und Hanspeter Kriesi (2004). Staatsbürgerverständnis und politische Mobilisierung: Einbürgerungen in Schweizer Gemeinden. *Swiss Political Science Review*, 10(4): 33–58.
- Münz, Rainer und Ralf Ulrich (2003). *Das Schweizer Bürgerrecht. Die demografischen Auswirkungen der aktuellen Revision*. Zürich: Avenir Suisse.
- Pecoraro, Marco (2012, sous presse). Devenir Suisse. Les facteurs intervenant dans le choix de se naturaliser, in: Wanner, Philippe (Hg.), *La démographie des étrangers en Suisse*. Zurich: Seismo.
- Piguet, Etienne und Philippe Wanner (2000). *Die Einbürgerungen in der Schweiz. Unterschiede zwischen Nationalitäten, Kantonen und Gemeinden, 1981–98*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Steiner, Pascale und Hans-Rudolf Wicker (2000). *Einbürgerungen auf der Ebene der Gemeinden*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR).
- Steiner, Pascale und Hans-Rudolf Wicker (Hg.) (2004). *Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. Zürich: Seismo.
- Steinhardt, Max Friedrich, Thomas Straubhaar und Jan Wedemeier (2010). *Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz*. Bern: Bundesamt für Migration (BFM).
- Studer, Brigitte, Gérald Arlettaz und Regula Angst (2008). *Das Schweizer Bürgerrecht*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Stulz, Thomas und Pascale Steiner (2004). Die Frage der Einigung im Einbürgerungsverfahren. Das Beispiel der Gemeinde Freiburg, in: Steiner, Pascale und Hans-Rudolf Wicker (Hg.), *Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. Zürich: Seismo.
- Stutz, Heidi et al. (2010). *Immigration 2030. Szenarien für die Zürcher Wirtschaft und Gesellschaft*. Zürich: Zürcher Kantonalbank (ZKB).
- Tappenbeck, Christian (2011). *Das Bürgerrecht in der Schweiz und seine persönlichkeitsrechtliche Dimension*. Zürich, Basel, Genf: Schulthess Juristisches Medien AG.
- Von Rütte Barbara (2010). Kantonale Einbürgerungsregelungen – ein Vergleich, in: Achermann, Alberto et al. (Hg.), *Jahrbuch für Migrationsrecht 2010/2011*. Bern: Stämpfli Editions SA.
- Wanner, Philippe (2012, sous presse). Migration et devenir des flux migratoires en Suisse, in: Wanner, Philippe (Hg.), *La démographie des étrangers en Suisse*. Zurich: Seismo.
- Wanner, Philippe und Gianni D'Amato (2003). *Naturalisation en Suisse. Le rôle des changements législatifs sur la demande de naturalisation*. Zurich: Avenir Suisse.
- Wanner, Philippe und Etienne Piguet (2002). La pratique de la naturalisation en Suisse: un aperçu statistique. *Population*, 57(6): 913–922.
- Wichmann, Nicole et al. (2011). *Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen*. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM).